

Bestattungskultur im Wandel

Konsequenzen für das pfarramtliche Handeln bei Bestattungen

Studienarbeit März bis Mai 2012

Pfarrer Thilo Haak
Goltzstraße 33
12307 Berlin
Telefon +49 30 744 51 56
eMail pfr.haak@kg-lira.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
1. Vorbemerkungen	Seite 4
2. Ein Blick in die Geschichte der Bestattung und auf ihren Wandel bis heute	Seite 5
2.1 Seit wann wird überhaupt bestattet?	Seite 5
2.2 Christliche Bestattungskultur	Seite 5
2.2.1 Reformation	Seite 6
2.2.2 Neuzeit	Seite 7
2.3 Seit wann werden Bestattungen pfarramtlich begleitet?	Seite 9
2.4 Statistik zur gegenwärtigen Situation der Kasualhandlung Bestattung	Seite 11
3. Der Blick in die Gegenwart - Elemente der Bestattungskultur	Seite 13
3.1 Erdbestattung / Feuerbestattung	Seite 13
3.2 Was geschieht nach dem Sterben? Riten, Bräuche, Sitten	Seite 17
3.2.1 Trauerkleidung	Seite 20
3.2.2 Musik und Mitsingen beim Bestattungsgottesdienst	Seite 21
3.2.3 Die dingliche Ausgestaltung der Trauerfeier	Seite 24
3.2.4 Gesten im Bestattungsgottesdienst und am Grab	Seite 26
3.2.5 Wann ist die Bestattung zu Ende? Einführung eines neuen Rituals	Seite 28
3.2.6 Verschiedene Bestattungsarten / Verschiedene Grabformen	Seite 30
3.2.6.1 Die anonyme Bestattung oder besser: Bestattung im Gemeinschaftsfeld	Seite 34
3.2.6.2 Gedanken zur Begleitung einer der alternativen Bestattungsarten ohne Beisetzung	Seite 35
3.2.7. 17 Jahre im Pfarramt und 1000 Bestattungen, Auswertung meiner eigenen Bestattungspraxis in Zahlen	Seite 37
3.2.8 Interviews mit Kollegen im Pfarramt	Seite 39
3.2.9 Gespräche mit Bestattern	Seite 42
4. Ein Blick in die Literatur rund um das bestattende Handeln	Seite 49
4.1 EKD-Diskussionspapier „Herausforderungen evangelischer Bestattungskultur“	Seite 49
4.2 Die neue Bestattungsagende	Seite 59

4.3	Die evangelische Bestattung in Berlin und Brandenburg Standards und Rahmenbedingungen für das pastorale Handeln	Seite 67
4.4	Tod und Abschied. Das Unfassbare geschieht. Evangelisches Themenheft Frohe Botschaft und die Kirche 2010	Seite 73
5.	Ergebnissammlung: Wandel der Bestattungskultur	Seite 77
5.1	Übernahme der Bestattung in kommunale Verantwortung	Seite 77
5.2	Aufkommen der Feuerbestattung mit Tendenz zur Bestattung als Entsorgung	Seite 78
5.3	Die Bestattung ist die stabilste Amtshandlung der Kirche	Seite 80
5.4	Der Umgang mit Ritualen	Seite 82
5.5	Die zunehmende Anonymisierung von Bestattungen und Gräbern	Seite 83
5.6	Die geringere wirtschaftliche Leistungskraft einzelner Familien im Bestattungsfall	Seite 85
5.7	Die Erreichbarkeit des Pfarramtes im Bestattungsfall	Seite 87
5.8	Die Situation der Ausbildung von Studierenden, Vikarinnen und Vikaren im bestattenden Handeln	Seite 88
5.9	Die Bestattung Ausgetretener	Seite 90
6.	Wie sich die Bestattungskultur weiter wandeln wird ...	Seite 92
7.	Sätze zum Weiterdiskutieren	Seite 95
8.	Schlussbemerkungen	Seite 96
9.	Literaturverzeichnis	Seite 97

1. Vorbemerkungen

Einen nicht unwesentlichen Teil meiner pfarramtlichen Tätigkeit seit ihrem Beginn im Dezember 1994 macht die Begleitung von Bestattungen aus. Die Zahl schwankt zwischen 40 und 80 Bestattungen pro Jahr, so werden es ca. 1000 Bestattungen in 17 Jahren geworden sein. Über die vielen Jahre stelle ich einen deutlichen Wandel unserer Bestattungskultur fest, der nunmehr auch die kirchlichen Bestattungen erreicht.

Vieles ist dazu zu lesen. Unter anderem hat sich die Monatszeitschrift *Zeitzeichen* im November 2011 mit einem Schwerpunktthema den dramatischen Änderungen der Bestattungskultur gewidmet. Der *Tagesspiegel* nahm das Thema mit einer Sonderbeilage zu Allerheiligen 2011 auf. Die Fachzeitschrift des VDZB (Verband der Dt. Zulieferindustrie für das Bestattungsgewerbe) hat in ihrer Dezemberausgabe 2011 als Titelthema „Kirche und Bestattung - status quo“. Im November 2011 beschäftigte sich eine Veranstaltungsreihe der Evangelischen Akademie in Berlin mit dem Thema, geladen war dazu unter anderem Reiner Sorries, der Leiter des Sepukralmuseums in Kassel.

Wo wir hinschauen oder -hören: Es gibt eine aktuelle Auseinandersetzung mit den sich verändernden Formen des Umgangs mit Sterben - Tod - Trauer und der Bestattung. Es ist nach meinem Empfinden hohe Zeit, sich dem auch in einer pastoraltheologischen Auseinandersetzung zu widmen, die von einem praktizierenden Pfarrer geleistet wird. So entstand das Thema für diese Studienarbeit. Insbesondere möchte ich danach fragen, welche Konsequenzen die sich verändernde Bestattungskultur für das pastorale Handeln bei kirchlichem Geleit von Bestattungen hat.

Neben die Schilderung meiner eigenen Praxis will ich Interviews mit Bestattern und Kollegen im Amt stellen. Darüber hinaus wird Arbeit mit der Literatur, insbesondere mit dem Diskussionspapier der EKD „Herausforderungen evangelischer Bestattungskultur“ und der „neuen Bestattungsgagende“ zu leisten sein.

Vor den Beschäftigungen mit der Praxis und der Literatur soll ein kleiner historischer Rückblick auf die Geschichte der Bestattung zu stehen kommen. Enden wird die Arbeit mit einer Ergebnissammlung und ein paar pastoraltheologischen Bemerkungen aus meiner Sicht.

Ganz am Schluss will ich dann noch einen Ausblick wagen, wie sich die kirchliche Bestattungskultur zukünftig weiter wandeln wird.

2. Ein Blick in die Geschichte der Bestattung und auf ihren Wandel bis heute

DIESES KAPITEL WIRD EINEN KURZEN ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHICHTE DER BESTATTUNG BIS IN DIE GEGENWART GEBEN. DANN WIRD ZU ZEIGEN SEIN, AB WANN SICH WESENTLICHE WANDLUNGEN DER CHRISTLICHEN BESTATTUNGSKULTUR AUFZEIGEN LASSEN UND WO DIESE FÜR DAS PFARRAMTLICHE HANDELN RELEVANT WERDEN. EINGESCHRÄNKT WIRD DER BLICK DABEI AUF DIE EVANGELISCHE BESTATTUNGSPRAXIS.

2.1 Seit wann wird überhaupt bestattet?

Bestatten und Totenwürdigung gehört zur Kultur der Menschengeschichte, seit es sie gibt. „Bestattet wird schon immer.“¹ Menschen sind soziale Wesen und von daher eingebunden in ein System aus lebendigen Beziehungen. Der Tod verändert dieses System. Diese Veränderungen bewusst wahrzunehmen und zu gestalten, der Neuaufstellung des aktuellen Beziehungssystems einen Raum zu geben und die Verstorbenen in anderer, neuer Weise in die Sozialität des Lebens einzuordnen, war, ist und bleibt die Aufgabe der Bestattung.

Einen ersten wesentlichen Wandel gab es mit der Einführung individueller Gräber. Zwar wurde auch bis dahin sicher jeder Verstorbene einzeln bestattet, nun aber vollzieht sich ein Übergang vom Bedenken einer Totenwelt, gekennzeichnet durch gemeinsame Begräbnisstätten, wie etwa den germanischen Hünengräbern, hin zum Gedenken der einzelnen verstorbenen Menschen. Dieser Übergang ist zeitlich in der Antike anzusetzen. Christinnen und Christen werden zu dieser Zeit nicht anders bestattet haben, als es in ihrer Umwelt üblich war.

2.2 Christliche Bestattungskultur

Gegen Ende des 2. Jh. n. Chr. erfolgte eine Neuorientierung der Bestattungspraxis, wie sie von der noch kleinen Christengemeinde geübt wurde.² Die bislang in der römischen Welt geübte Praxis der Feuerbestattung wurde durch Grablegung der toten Körper der Verstorbenen abgelöst worden. Außerhalb der Städte und Siedlungen waren regelrechte Totenstädte entstanden. Grund dafür war wahrscheinlich die schlichte Knappheit an Brennmaterial, um all die Feuerbestattungen durchzuführen.

Das neue christliche Menschenbild setzte an die Stelle der Familie die Gemeinde. Diese Gemeinde schuf neue Begräbnisplätze. Als Vorbild diente ihr dabei das Modell der Be-

¹ Reiner Sörries, Ruhe sanft, Kevelaer 2009² Seite 21

² cf. ebd., Seite 28ff

gräbnisvereine. Stifter von Grundstücken für die Einrichtung der Friedhöfe zur Errichtung individueller Gräber waren dabei reiche Gemeindeglieder.³

Es ist aber darüber hinaus davon auszugehen, dass die Form der Grablegung ganzer Körper in ein individuelles Grab der Vorstellung von der leiblichen Auferstehung entgegenkam. Somit müssen die Christen sich leicht getan haben, möglicherweise sogar befördert haben, dass an die Stelle der bis dahin geübten Feuerbestattung die Grablegung gesetzt wurde.

Ein Grab musste organisiert und auch bezahlt werden, verantwortlich dafür war die Familie. Mit dem Entstehen der christlichen Gemeinden entstand für die dort untereinander verbunden Menschen eine neue Form der Sozialität. Das System Familie wurde auf die Gemeinde übertragen. In den antiken Christengemeinden regelten nun diese die Frage der Bestattung derer, die zu ihr gehörten - auch durch Bereitstellung einer Grabstätte. So entstanden etwa die bis auf unsere Tage sichtbaren Katakomben unter der Stadt Rom. Möglicherweise hat diese in den Christengemeinden geübte Praxis auch zur ihrer Anziehungskraft beigetragen. Wer zur Christengemeinde gehörte, dem war ein Grab garantiert. Nachdem die christliche Religion dann nach 391 n. Chr. unter Kaiser Theodosius Staatsreligion geworden war, wurde die Bestattungsfürsorge und -begleitung durch die Kirche zur üblichen Praxis der nächsten eineinhalb Jahrtausende!⁴

2. 2. 1 Reformation

Mit der Reformation setzte der erste wichtige Wandel der christlichen Bestattungskultur ein: Waren die Verstorbenen bislang in der Nähe der Kirchen bestattet worden, wandern nun die Begräbnisstätten räumlich aus den Städten und Dörfern hinaus. Maßgeblich dafür waren im Wesentlichen folgende Sachverhalte:⁵

Die Friedhöfe an und um die Kirchen (manchmal bei hochgestellten Persönlichkeiten auch die Gräber in den Kirchen) sorgten für eine Nähe der Gräber und damit letztlich auch der Verstorbenen zu den - so glaubte man - heilswirkenden Reliquien der Märtyrer und der Nähe zur Kirche, die sie barg. Der hiermit verbundene Glaube, dass die Märtyrer als erste aus den Gräbern auferstehen werden und dann die, die in ihrer Nähe sind, war der Hintergrund für das Anlegen der Friedhöfe rund um die Kirchen. Eine schnellere Befreiung aus den Qualen des Fegefeuers sollte so gewährleistet werden.

³ ebd. Seite 30

⁴ ebd. Seite 31

⁵ ebd. Seite 106f

Die Reformatoren lehnten solche Gedanken ab - die Erlösung kommt allein aus dem Glauben! Luther konnte leicht zustimmen, die Friedhöfe an die Ortsränder zu verlegen. Parallel dazu entwickelte sich die Individualisierung der Grabstätten. Waren die Toten bisher zwar in einzelne, aber eben nicht besonders gekennzeichnete Gräber gelegt worden, entstanden nun mit Denkmälern oder Monumenten ausgestattete Einzelgräber. Sie waren nicht mehr nur den Fürsten vorbehalten, allerdings musste man sich so ein Grab immer noch leisten können, was die entstehende bürgerliche Oberschicht aber auch konnte (Patrizier, Handwerksmeister, Kaufleute usw.).

Auch wurde in der Reformation eine neue Art der Trauerfeier herausgebildet. Diese beinhaltete in ihrer Mitte die Predigt. Diese wiederum hatte als eine ihrer Aufgaben die Würdigung der Biografie der Verstorbenen. Die so genannte Leichenpredigt, oft auch als Leichenrede bezeichnet, entstand als wichtiges Element des Bestattungsgottesdienstes. Wobei diese besonderen Bestattungsgottesdienste eben auch besonderen Personen vorbehalten blieben. Längst nicht jede Bestattung wurde durch die Amtsträger der Gemeinde im Sinne einer Amtshandlung begleitet. Darauf werde ich in Kapitel 2. 3 noch näher eingehen.

Sowohl in Leichenpredigt als auch in der Ausgestaltung des individuellen Grabmals wurde dem Wunsch nach der Selbstdarstellung immer breiter werdender Schichten der Bevölkerung Ausdruck gegeben.

2. 2. 2 Neuzeit

Die Reformation und die grundlegenden Veränderungen, die sie in die Form des bestattenden Handelns eingetragen haben, führten in ihrer Konsequenz zur Bildung der kommunalen Friedhöfe.

„Um 1800 wird alles anders.“⁶ Die Idee des kommunalen Friedhofs entstand, weltliche Obrigkeiten nahmen das Friedhofswesen in die Hand, die Aufklärung half konfessionelle Grenzen auf den Friedhöfen aufzulösen, die Gesellschaft gab sich fortan modern. Große Zentralfriedhöfe entstanden, an die Stelle der Aufbahrung der Verstorbenen im häuslichen Bereich traten die Leichenhäuser. Auch spielten hygienische Gründe für die Veränderung im Umgang mit der Bestattung eine Rolle, was letztlich auch die Einführung der Feuerbestattung gegen Ende des 19. Jahrhunderts beförderte.

Sehr schön hat Barbara Happe in ihrem Artikel „Die Leichen alle zu Pulver - Warum sich die Friedhofs- und Bestattungskultur dramatisch wandelt“ beschrieben und nachgewie-

⁶ ebd. Seite 129

sen, wie sich der bestattungskulturelle Wandel letztlich auf die Reformation und dem ihr folgenden Protestantismus selbst zurückführen lässt.⁷

Für Protestanten ist die Bestattung ein Adiaphoron⁸. Weil das so ist, haben Protestanten einen unbefangeneren Umgang mit der Bestattung. Der Ort von Grab und Kirche konnte getrennt werden. *„Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts wurden vornehmlich - aber nicht ausschließlich - in protestantischen Regionen außerörtliche Begräbnisplätze angelegt ... Im Laufe der Aufklärung erfolgten hygienische Eingriffe in das Bestattungswesen. Sie führten dann am Ende des 18. Jahrhunderts zu einer weiteren Zäsur in der Geschichte der Begräbnisplätze: Die innerstädtischen Kirchhöfe wurden geschlossen und neue Friedhöfe in weltlicher Trägerschaft außerhalb der Städte nach hygienischen Erkenntnissen und unter Aspekten von Funktionalität und Wirtschaftlichkeit eingerichtet ... Auch mit seinen Äußerungen zur Kremation hat Martin Luther vorgegriffen, denn er zog sogar die Verbrennung der Leichen in Betracht ... Wie gewagt diese Anmerkung Luthers (,die Leichen zu Pulver zu verbrennen') war, lässt sich nur daraus ermessen, dass Karl der Große die Erdbestattung als eine genuin christliche Form der Bestattung dekretiert und die Leichenverbrennung 785 als „heidnische Sitte“ unter Strafe gestellt hatte. Der Feuer-tod wurde während des ganzen Mittelalters nur als schwere Todesstrafe, insbesondere zur Hinrichtung von Ketzern praktiziert.“⁹*

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts beginnt eine heftige Auseinandersetzung um die Feuerbestattung. Dabei stehen auf der einen Seite die Katholiken, die die Kremation aufgrund des Glaubens an die leibliche Auferstehung ablehnen, und auf der anderen Seite die Protestanten und Materialisten. Dabei war die Frage des Für oder Wider für die Protestanten keine von sittlich-moralischer Bedeutung oder dogmatischer Wichtigkeit. Zu den Trägern der Feuerbestattungsbewegung gehörten unter vielen anderen auch einige Pfarrer.¹⁰ So wundert es nicht, dass der bei Weitem größte Anteil der Kremationen aus dem protestantischen Teil der Bevölkerung kam, nämlich über 80 %.

Barbara Happe folgert zu Recht, dass gerade die Evangelische Theologie vieles zum Wandel der Bestattungskultur beigetragen hat, ja durch ihre Haltung erst möglich gemacht hat. Die Feuerbestattung ist Grundvoraussetzung für etliche Formen gewandel-

⁷ B. Happe in: Zeitzeichen, November 2011, Hrsg. GEP / Frankfurt, Seite 25ff

⁸ Definition nach Dt. Duden: Eine sittliche oder kultische Handlung, die in Bezug auf Heil oder Rechtgläubigkeit unerheblich ist.

oder

RGG³: Lutherisch - Handlung, die sittlich indifferent ist, weder geboten noch verboten, weder gut noch böse, die weder Pflichterfüllung noch Pflichtverletzung bedeutet, die man ebenso gut tun wie lassen kann, die „erlaubt“ ist.

⁹ B. Happe, ebd. Seite 26

¹⁰ wie oben

ter Bestattungskultur. Wie sollte ohne eine zuvor erfolgte Kremation zur Erlangung menschlicher Asche eine auflösbare Urne zu den Wurzeln eines Baumes im Friedwald eingesenkt werden oder Asche auf einer Wiese verstreut werden können?

2.3 Seit wann werden Bestattungen pfarramtlich begleitet?

Diese Arbeit fragt nach den Konsequenzen für das pfarramtliche Handeln bei Bestattungen. Um hier recht antworten zu können, muss die Frage gestellt werden, seit wann Bestattungen pfarramtlich begleitet werden. Vielleicht ist es eine der größten und wichtigsten, aber zugleich am wenigsten beachteten Wandlungen der Bestattungskultur der letzten eineinhalb Jahrhunderte, dass Pfarrer begannen, bei jeder Bestattung begleitend tätig zu werden. Dies war bei Weitem nicht immer selbstverständlich! *„Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein kam in manchen evangelischen Landeskirchen der Anteil der kirchlichen Amtshandlungen bei Beerdigungen nicht über 20 %. Erst in den Jahren kurz vor dem Ersten Weltkrieg habe der Anteil der kirchlichen Bestattungen nahezu die Hundertprozentmarke erreicht, erläutert der Historiker Lucian Hölscher. Es war also nicht zu allen Zeiten so, dass man die Bestattung zu den zentralen kirchlichen Aufgaben zählte ... Die kirchliche Bestattung war weder heilsnotwendig noch allgemein üblich, stattdessen genügte ein Begräbnis auf dem Friedhof. Vielleicht war der Lehrer mit seinen Schülern anwesend, der Pfarrer aber war die Ausnahme. In der Folge geriet das Begräbnis eher zu einem Oberschichtenprivileg und die Grabstätte wurde zu einem Ort sozialer Selbstdarstellung.“*¹¹

Es ist also ein großer Irrtum anzunehmen, dass die christlichen Bestattungen schon immer von den Amtsträgern begleitet wurden. Die Bestattung mit kirchlichem Geleit, sowie sie uns heute vertraut und allgemeine Praxis ist, war noch von 150 Jahren, mithin sechs Menschengenerationen, eine Ausnahme!

Sehr gut wird dies u. a. auch von Yorick Spiegel in seinem Buch *„Der Prozess des Trauerns“* nachgewiesen:¹² Die Kirche bzw. die in ihr wirkenden Amtsträger haben die Begleitung der Bestattungen ihrer Mitglieder immer mehr zu ihrer Aufgabe gemacht - und auch für ihre Zwecke ausgebaut. In einer immer arbeitsteiliger werdenden Gesellschaft haben die Amtsträger der Kirche die gestalterische Begleitung von Bestattungen übernommen. Gegründet ist dies vor allem darin, dass die Gesellschaft sich in der Folge der Aufklärung von der Todesfrage abwendete und die Wissenschaften sich von den Fra-

¹¹ Reiner Sörries in: Öffentlich und nicht geheim - Theologische Anmerkungen zur evangelischen Bestattungskultur in: *Zeitzeichen*, November 2011, hrsg. GEP / Frankfurt, Seite 22ff

¹² cf. Yorick Spiegel, *Der Prozess des Trauerns*, München 1989, Seiten 132ff

gen über den Tod zunehmend lösten. Die Theologie und mit ihr die Kirche wurden zu Sachverwaltern der letzten Dinge, zur Instanz, die auf die Fragen des Todes einging.

Noch im 19. Jahrhundert war die Begleitung einer Bestattung durch den Pfarrer nicht selbstverständlich. Diese Begleitung wurde aber zunehmend begehrt! In der Folge beider Bewegungen - der Theologie als Sachverwalterin der Todesfragen und dem Begehren nach kirchlicher Begleitung bei Bestattungen - wirkten die Pfarrer nun auf eine Begräbnisordnung hin, die die Vornahme religiöser Bestattungsfeiern allein den anerkannten Religionsgesellschaften, mithin den Kirchen erlaubte. Die Bestattung wurde so zu einer liturgisch ausgebauten Kasualhandlung. Erst seit dieser Zeit werden wir also davon sprechen können, dass die Bestattung selbstverständliche Amtshandlung der Pfarrer für alle verstorbenen Kirchenmitglieder geworden ist.

In diesem Zusammenhang kam es auch zur Einführung der Bestattungsagenden, auf die später in dieser Arbeit noch genauer einzugehen ist. Bis zu ihrer Einführung gab es keine verbindlichen Ordnungen zur liturgischen Gestaltung des Bestattungsgottesdienstes. Selbst Luther hat keine solche Ordnung hinterlassen.¹³ Im 19. Jahrhundert findet die Bestattungsformel des Book of Common Prayer weiteste Verbreitung.¹⁴ ¹⁵ Dieser Zeitpunkt fällt zusammen mit der zunehmenden Übernahme der Bestattungen durch die Amtsträger der Kirche.

Zu vermuten ist, dass die Agendenbildung deswegen mit der Übernahme nahezu aller Bestattungen von Kirchenmitgliedern zusammenfällt, weil die stete Neuformulierung der Liturgie bei Bestattungen eine zu große Arbeitsbelastung für die Pfarrer gewesen wäre. Auch muss sich ein Trend zur Vereinheitlichung der Bestattungsrituale ergeben haben, wie ihn andere kirchliche Rituale - wie etwa die Taufe - schon lange kannten.

Noch einmal: Wer davon ausgeht, dass alle Bestattungen schon immer und bis in unsere Gegenwart von Amtsträgern der Kirche begleitet werden, irrt.¹⁶ Yorick Spiegel weist mit Hilfe seit den 80ern Jahren des 19. Jahrhundert vorliegenden Statistiken nach, dass sich die Bestattung erst seit dieser Zeit zu einer stets von Pfarrern begleiteten Amtshandlung entwickelte. Das heißt mit Sicherheit nicht, dass Christinnen und Christen kein christliches Begräbnis hatten. Aber für Durchführung, Gestaltung und Form war eine pfarr-

¹³ Handbuch der Liturgik, H.-C. Schmidt-Lauber u. a., Göttingen 2003³, Seite 535

¹⁴ ebd. Seite 537

¹⁵ Aus dem Book of Common Prayer: „*Forasmuch as it hath pleased Almighty God of his great mercy to take unto himself the soul of our dear brother here departed, we therefore commit his body to the ground; earth to earth, ashes to ashes, dust to dust; in sure and certain hope of the Resurrection to eternal life, through our Lord Jesus Christ; who shall change our vile body, that it may be like unto his glorious body, according to the mighty working, whereby he is able to subdue all things to himself.*“

¹⁶ Yorick Spiegel, Der Prozess des Trauerns, München 1989⁷, Seite 134

amtliche Begleitung nicht unbedingt vorgesehen. Der christliche Friedhof, der Kirchhof, die geweihte Erde bot den nötigen Rahmen für die christliche Bestattung. Mehr brauchte es nicht unbedingt.

Trotzdem wird es dieses „Mehr“ gegeben haben, z. B. bei der Beisetzung hochgestellter Persönlichkeiten. Die pfarramtliche Begleitung der Bestattung für alle kann also durchaus auch als Demokratisierung innerhalb der Gemeinden begriffen werden, sie liegt damit auf derselben Linie wie die zunehmende Vereinheitlichung des Aussehens von Gräbern auf den Friedhöfen.¹⁷

Die Hundertprozentmarke für die Gestaltung jeder christlichen Bestattung als Kasualhandlung wird erst um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erreicht.

2.4 Statistik zur gegenwärtigen Situation der Kasualhandlung Bestattung

Unter den kirchlichen, von Pfarrerinnen und Pfarrern begleiteten Amtshandlungen heute ist die Bestattung mit Sicherheit die bei Weitem häufigste. Von manchen Kollegen wird dieser Sachverhalt unter Stöhnen wahrgenommen. Die Bestattung wird als ein „Zuviel“ im Kontext aller Arbeitsaufgaben empfunden. Yorick Spiegel hatte seine Arbeit unter anderem dazu angestrengt, diesem Stöhnen der Pfarrerinnen und Pfarrer über das Bestatten-Müssen entgegenzutreten, indem er nachwies, dass die Kirche selbst dieses „Zuviel“ gewollt und befördert hat. So bleibt es dabei: die Bestattung ist die häufigste und stabilste Kasualhandlung der Kirche. So wie es beispielsweise auch in der Reformschrift „Kirche der Freiheit“ beschrieben wird.¹⁸

Mit einem Blick in die Statistik der Bundesländer Berlin und Brandenburg und die Statistik der Amtshandlungen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz¹⁹ aus dem Jahr 2010 lässt sich leicht nachweisen, dass noch heute wohl nahezu alle gestorbenen Kirchenmitglieder mit pfarramtlicher Begleitung bestattet werden:

Verstorbene in Berlin insgesamt in 2010:	32.234
Verstorbene in Brandenburg insgesamt in 2010	27.894
Summe	60.128 ²⁰
Anzahl der Bestattungen in der EKBO in 2010	13.650 ²¹
entspricht einem Anteil von	22,7 %.

¹⁷ cf. Reiner Sörries, *Ruhe sanft*, Kevelaer 2009², Seiten 124ff

¹⁸ Kirche der Freiheit, Impulspapier der EKD

¹⁹ im Folgenden kurz EKBO

²⁰ Quelle: Landesamt für Statistik, www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2011

²¹ Quelle: www.ekbo.de/1022908/alias.html?id=969076

Wenn die Zahlen stimmen und eine kleine statistische Ungenauigkeit berücksichtigt wird, nämlich dass die Anteile anderer Bundesländer als Berlin und Brandenburg, die aber Teil der EKBO sind, hier nicht erfasst werden können, dann wird immerhin noch jeder fünfte Verstorbene in Berlin und Brandenburg mit kirchlichen Geleit bestattet, was in etwa dem Anteil der evangelischen Kirchenmitglieder an der Gesamtbevölkerungszahl entspricht!

Das heißt, die nahezu Hundertprozentmarke für die Bestattung von Kirchenmitgliedern²² aus der Zeit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ist immer noch gültig. Die nicht-kirchliche Begleitung der Bestattung von Verstorbenen, die zu Lebzeiten Kirchenmitglieder waren, wäre also immer noch eine absolute Ausnahme. Eine genaue Prüfung der Zahlen kann von mir hier nicht geleistet werden, ich stütze mich auf die in der Fußnote genannten Quellen.

Wir müssen also immer noch von einer nahezu flächendeckenden Inanspruchnahme des kirchlichen Geleits bei Bestattungen durch die Kirchenmitglieder ausgehen. Diese Inanspruchnahme ist eine große Herausforderung für das pastorale Handeln. Das lässt sich unter anderem an dem in der Reformschrift „Kirche der Freiheit“ beschriebenen Effekt zeigen:

„Dabei gilt für Kasualien das so genannte Bahn-Gesetz: Ein einziger verspäteter Zug beschädigt das Image der Bahn mehr, als fünfzig pünktliche Züge es fördern. So zieht eine einzige unaufmerksam durchgeführte Trauerfeier einen höheren Imageschaden nach sich, als fünfzig glaubwürdige Trauerfeiern an Imagegewinn hervorbringen können. Für die Teilnehmenden an einem Trauergottesdienst hat dieser Gottesdienst etwas Einmaliges, weil er sich mit dem Tod einer bestimmten Person verbindet; für Pfarrerinnen und Pfarrer sind Beerdigungen regelmäßig wiederkehrende Amtshandlungen.“²³

²² siehe Ende Kapitel 2 . 3

²³ Kirche der Freiheit, Impulspapier der EKD, Seiten 50f

3. Der Blick in die Gegenwart - Elemente der Bestattungskultur:

DIESES KAPITEL WIRD SICH DER FRAGE STELLEN: *WIE WIRD HEUTE BESTATTET? DABEI GERÄT NICHT NUR DAS UNMITTELBARE BESTATTUNGSHANDELN, SONDERN AUCH SEIN VORLAUF UND NACHLAUF IN DEN BLICK. DIE BESTATTUNG SELBST IST JA EINGEBUNDEN IN DEN PROZESS VON STERBEN, TOD UND TRAUER. DAS PFARRAMTLICHE HANDELN ANLÄSSLICH EINER BESTATTUNG IST KONTAKT ZU DEN FAMILIEN, SEELSORGE, BESTATTUNGSVORBEREITUNG, BESTATTUNG UND NACHBEGLEITUNG. ERFAHRUNGEN AUS DER EIGENEN PRAXIS STELLEN DABEI DAS GRUNDGERÜST FÜR DIE FOLGENDEN ERWÄGUNGEN DAR.*

3. 1 Erdbestattung / Feuerbestattung

Der prozentuale Anteil der Feuerbestattungen, mithin die Zahl der Urnenbeisetzungen, an der Gesamtzahl der Bestattungen steigt ständig. Im Äußeren hat das etwa in Berlin zu einem neuen Friedhofentwicklungsplan geführt. Da eine Urnenstelle nun mal nur etwa 1/4 bis ein 1/8 der Fläche einer Erdbestattung braucht, sinkt der Bedarf an Bestattungsfläche insgesamt. Die Friedhöfe müssen reagieren, indem sie ehemalige Abteilungen für Erdbestattungen nun für Urnengräber zur Verfügung stellen, und indem sie einige ihrer Flächen auflassen und eine spätere Umwidmung etwa in öffentliches Grünland zulassen.²⁴ Interessanterweise wird die zunehmende Zahl der Urnenbestattungen nicht wörtlich im Friedhofsentwicklungsplan benannt, dort ist von einer „Änderung der Bestattungsarten“ die Rede. Was aber bedeutet der Trend zur Urnenbestattung für das pastorale Handeln bei Bestattungen?

Zunächst wäre da über den Faktor Zeit zu reden:

Der zeitliche Abstand zwischen dem Sterbetag eines Menschen und dem Bestattungstag liegt bei Erdbestattungen zwischen ein paar Tagen und längstens zwei Wochen, was schon eine Ausnahme ist. Bei Urnenbestattungen verlängert sich diese Frist auf mindestens vier, oft aber bis zu sechs Wochen. So zumindest im Berliner Raum. Einer der Gründe dafür war eine Zeit lang der Stau in den Berliner Krematorien. Das war insofern unverstündlich, da die Stadt nach der Wende und der endgültigen Inbetriebnahme des neu aufgebauten Krematoriums Baumschulenweg in Treptow neben der modernen Anlage in Ruhleben und der völlig modernisierten Anlage in Wedding drei arbeitende Krematorien hatte, die gut den Bedarf an Kremationen erfüllen konnten. Nachdem nun 2003 das Krematorium Wedding auf Beschluss des Senats geschlossen wurde, verlängerten sich die Wartezeiten, bis eine Urne zur Bestattung bereitgestellt werden konnte, wieder deutlich. Es ist wohl davon auszugehen, dass der Senat sich bei der Ermittlung

²⁴ einiges dazu nachzulesen ist unter: www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/friedhoeft_begraebnisstaetten/de/friedhofsentwicklungsplan/

des Bedarfs verrechnet hatte, möglicherweise auch absichtlich, hat er doch für das im Leasingverfahren erbaute Krematorium Baumschulenweg jährlich etwa 2,5 Millionen Euro Rückzahlung aufzubringen, die dort verdient werden müssen. Wobei es sich bei diesem Krematorium offensichtlich um einen Prestigebau handelt, vom Architekten A. Schulte entworfen, der auch etliche der Neubauten der nach Berlin gezogen Bundesregierung entworfen hat.

Gegenwärtig herrscht diese Situation nicht mehr. Der Rückgang der Bestattungszahlen, eine bessere Struktur und möglicherweise auch die Tatsache, dass einige Bestatter außerhalb Berlins kremieren lassen, mögen die Gründe dafür sein. Wer sich die Mühe macht, einmal die Deckel der Urnenkapseln in den Aufbewahrungsräumen der Friedhöfe zu lesen, wird entdecken, dass zwischen Sterbetag und Kremationstag - beide ebendort eingetragen - im Regelfall keine Woche vergeht. Gegenwärtig sind es die Friedhöfe und ihre Praxis der Terminvergabe, die zu den meist sehr langen Wartezeiten zwischen Sterben und Bestatten führen.

Die lange Wartezeit ist für betroffene Hinterbliebene ein großes Problem. Fällt die Erdbestattung in der Regel in die frühe Zeit der Trauer, sind bei der Urnenbestattung schon einige wesentliche Schritte im Trauerprozess gemacht, die durch den verzögerten Bestattungszeitpunkt einem Rückschritt ausgesetzt sein können. Im Prozess des Trauerns fallen die Bestattung und ihre Vorbereitung in die kontrollierte Phase.²⁵ Meist markiert die Beerdigung dann den Übergang zur regressiven Phase. Das Abschiedsritual erleichtert das Loslassen, das Grab gibt der Trauer einen Ort, der öffentliche Charakter der Bestattung macht auch nach außen kenntlich, was geschehen ist. Verzögert sich nun die Beisetzung aus oben beschriebenen Gründen, setzt die Phase der Regression schon ein, ohne dass das Ritual der Bestattung seinen Beitrag dazu hat leisten können. Wie ist nun für Hinterbliebene damit umzugehen? So einiges an schon geleisteter Trauerarbeit wird möglicherweise gestört. Trauernde werden an Punkte des Trauerprozesses zurückgeführt, die sie schon längst durchlebt und durchlitten haben.

Wer als Pfarrer oder Pfarrerin um diese Sachverhalte weiß, weiß auch welche Verantwortung ihm bzw. ihr somit zukommt. Mag auch der meist enge Terminkalender dazu

²⁵ cf. Yorick Spiegel, Seiten 57ff

Spiegel unterscheidet vier Phasen der Trauer, die je unterschiedliche psychosoziale Äußerungen nach sich ziehen, was für die seelsorgerliche Begleitung von Bestattung unbedingt zu beherzigen ist:

1. Phase:	Der Schock	→ psychischer Zusammenbruch, Klagen, Heulen
2. Phase:	Kontrolle	→ Funktionieren, zum Bestatter, zum Pfarrer gehen
3. Phase:	Regression	→ Bewältigung der Trauer mit Schmerz, Abschied, Loslassen
4. Phase:	Adaption	→ Anerkennung des Verlustes, ins Leben zurück

verführen, sich um eine zeitlich noch entfernte Urnenbestattung erst später zu kümmern, ist solch ein Verhalten zutiefst verantwortungslos gegenüber den Trauernden. Der Wandel der Bestattungskultur hin zu zeitlichen Verzögerungen zwischen Tod und Bestattung darf keinesfalls dazu führen, eine solche Verzögerung auch für die Rückmeldung bei den Hinterbliebenen zuzulassen. Es gilt hier wie dort: Grundsätzlich sollten zwischen der Anmeldung einer Bestattung im Pfarramt und dem Anruf bei den Hinterbliebenen eher Stunden, keinesfalls aber Tage liegen.

Das gilt auch, obgleich es für Pfarrerinnen und Pfarrer gewiss leichter ist, eine Urnenbestattung vorzubereiten, wenn zwischen Gespräch mit den Hinterbleibenden und dem Bestattungstage nur ein kurzer Abstand liegt, die Erinnerungen aus dem Gespräch also gewissermaßen noch frisch im Kopf sind. Der möglichen Bequemlichkeit sind die zu vermutenden seelsorgerlichen Interessen und Nötigkeiten von Menschen, die eine Bestattungsfeier vorzubereiten und den Tod eines Angehörigen zu verarbeiten haben, grundsätzlich vorzuziehen. Es lässt sich auch leicht in einem frühen Anruf klären, ob diese Notwendigkeiten bestehen. Immer wieder wird es Familien geben, die sehr gut ohne pfarramtliche Begleitung auskommen und das auch wollen. Dann darf das Gespräch auch mal warten. Aber bei denen, die sofort Begleitung brauchen, muss sie auch sofort gegeben werden. Da wird es dann auch das ein oder andere Mal auf zwei oder mehr Besuche vor der Bestattung und zu ihrer Vorbereitung hinauslaufen. Möglicherweise lässt sich sogar daraus schließen, dass die Verantwortung im bestattenden Handeln bei Feuerbestattungen noch einen Grad höher anzusetzen ist als bei Erdbestattungen. Wir sind es, die die Menschen mindestens bis zum Bestattungstage begleiten.

Genauso in der Verantwortung sind hier allerdings auch Bestattungsunternehmen, die die Meldung einer Urnenbestattung gelegentlich auch gern schon einmal herausschieben und somit in verhängnisvoller Weise ihren Teil zu den speziellen seelsorgerlichen Problemen von Feuerbestattungen beitragen.

Als Zweites ist bezüglich des Wandels der Bestattungskultur hin zur Feuerbestattung über das mancherlei Befremden zu reden, das manche Hinterbliebene in Bezug auf die Urne äußern.

Oft höre ich den Satz „*Ich kann mit dieser Urne nichts anfangen!*“ oder Menschen fragen „*Was passiert eigentlich bei einer Verbrennung?*“ Gelegentlich taucht auch immer noch die Verwunderung auf, ob denn die Kirche überhaupt Feuerbestattungen begleiten würde.

Anders als in früheren Zeiten und in anderen Kulturen ist ja der eigentliche Vorgang der Kremation bei uns völlig der Wahrnehmung der Hinterbliebenen entzogen. Das gilt

auch, wenn die Trauerfeier am Sarg vor der Einäscherung geschieht und diese Feier in der Trauerhalle eines Krematoriums abgehalten wird.

Das eigentliche Geschehen der Verbrennung oder sagen wir genauer seine technische Umsetzung wird nicht von und nicht vor den Hinterbliebenen vollzogen. Hier sind die meist unsichtbaren Mitarbeiter der Krematorien zugange, soweit der Vorgang nicht schon völlig automatisiert ist. Diese Mitarbeitenden haben wiederum keinen Bezug zu den Verstorbenen. Mir gegenüber äußerte einmal ein Arbeiter des Krematoriums Ruheleben folgendes: *„Früher habe ich in der Müllverbrennungsanlage der Berliner Stadtreinigung hier in Ruheleben gearbeitet, jetzt bin ich Schichtleiter im Krematorium. Technisch ist das alles dasselbe.“*

Somit geschieht etwas, das früher bei der Feuerbestattung dazu gehörte, nämlich dass mit der Verbrennung ein Verstorbener freigegeben wird wie bei einer Erdbestattung, nun nicht mehr im öffentlich wahrnehmbarem Raum. Der Freigaberitus wird erst bei der Beisetzung vollzogen und zwar genauso wie bei einer Erdbestattung - und doch ist es keine Erdbestattung.²⁶

Diese emotionale Komponente, die die gegenwärtige Feuerbestattungspraxis in sich trägt, ist nach meinem Dafürhalten bisher wenig oder gar nicht bedacht worden. Das Freigaberitual, manchmal auch *Kommendatio* genannt, ist ohne Zweifel für den Verlauf der Trauer wichtig, damit er nicht pathologisch wird. Die langen Wartefristen bis zur Urnenbestattung und die Ungewissheit *„Wo denn unser Verstorbener jetzt sei?“* gut zu begleiten, ist mit dem Trend zur Feuerbestattung den Amtsträgern der Kirche als neue Aufgabe des bestattenden Handelns zugewachsen.

Eine andere Schwierigkeit für Hinterbliebene mit der Feuerbestattung umzugehen, liegt im Unterschied zwischen Sarg und Urne. erinnert ein Sarg noch daran, dass darin ein Mensch liegt, kann dies für das Urnengefäß keinesfalls in Anspruch genommen werden. Auch wenn die Kirche schon längst Abstand von der Lehre einer körperlichen Auferstehung genommen hat, in den Unbehagensäußerungen Hinterbliebener über *„das Häufchen Asche“* scheint noch ein Stück dieses Glaubens hindurch.

Geht der Urnenbestattung keine Trauerfeier am Sarg zeitlich voraus, unterscheidet sich vom agendarischen Vollzug die Urnenkapellenfeier kaum von der Erdbestattung. Seelsorgerlich wird mit den genannten Fragen und Problem nur schwer umzugehen sein.

²⁶ vgl. dazu Yorick Spiegel, a. a. O. Seite 108:

„Das Ritual hat bei der Beerdigung die Funktion, dem Trauernden eine Freigabe des Verstorbenen zu erleichtern und damit zu verhindern, dass die emotionale Bindung nicht einfach von dem Lebenden auf den Toten übertragen wird. Es hat die Aufgabe Emotionen zu kontrollieren, die diese Freigabe verhindern.“

Behutsames Zuhören, mitfühlend das möglicherweise eigene Unbehagen ebenfalls äußernd, sind einige der wenigen Möglichkeiten. Ein dogmatischer Ausflug in die Abwendung der theologischen Lehre von der leiblichen Auferstehung wird ebenso wenig helfen wie eine detaillierte Beschreibung des Innenlebens eines Krematoriums.

Mir scheint, dass zwar seit sechs Generationen der Anteil von Feuerbestattungen deutlich steigt, aber längst noch nicht alles, was 1500 Jahre bestattungskulturelle Normalität bei uns war, vergessen, verdrängt oder durch neue Formen des Fühlens und Denkens - auch des Glaubens - ersetzt ist. Vielleicht ist es viel zu oft der wirtschaftliche Druck, der zum Vollzug der Feuerbestattung führt.

Insgesamt tut sich hier zumindest für einen Teil der Gesellschaft ein noch zu lösendes Problem auf. Die Kirche und die in ihr amtshandelnden Personen werden sich fragen müssen, wie sie auf dieses Problem, das mit steigender Zahl von Feuerbestattungen auch steigen dürfte, eingehen. Ein Versuch könnte sein, die Möglichkeit einer Trauerfeier am Sarg stärker zu kommunizieren und zu propagieren. Dabei kann die Übergabe des Verstorbenen gestaltet werden. Auch würde sich so ganz nebenbei der dann notwendigerweise frühe und schnelle Kontakt zur seelsorgerlichen Begleitung der Hinterbliebenen ergeben. Es ist selbstverständlich, dass in diesem Zusammenhang auch der Weg zur Beisetzung der Urne als Amtshandlung gestaltet wird. Es kann gar nichts anderes als der Regelfall sein, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, die zu einer Trauerfeier am Sarg in eine Trauerhalle oder Friedhofskapelle gebeten werden, die Begleitung der Urnenbeisetzung auch vornehmen.

3. 2 Was geschieht nach dem Sterben? Riten, Bräuche, Sitten

Nach dem Sterben und rund um die Bestattung eines Menschen haben sich im Laufe der letzten Jahrhunderte allerhand Bräuche, und zum Teil konfessionell oder regional verschiedene, Bräuche entwickelt. Einige davon haben sich erhalten, andere eine Umdeutung erfahren, wieder andere sind ganz verschwunden. Hier macht sich der Wandel der Bestattungskultur deutlich bemerkbar. Es lässt sich gerade aber auch am Wandel bzw. Verlieren von Riten, Bräuchen und Sitten zeigen, dass nicht jede Wandlung der Bestattungskultur hilfreich ist, um mit dem Tod und dem Sterben umzugehen. Hin und wieder kann es leichter sein, alte Bräuche wieder hervorzuholen, ihren Deutehorizont zu erhellen und somit trauernden Menschen Hilfe im Umgang mit dem Sterben, dem Tod und der Trauer zugeben. Darauf ist im Folgendem näher einzugehen.

Eine schöne Aufzählung von Trauerbräuchen, wie es sie einmal gab, findet sich in einem Exkurs des Buches „*Nimmt das denn nie ein Ende*“, das sich mit dem Lernen der Trauer beschäftigt.²⁷ Viele von den Verfasserinnen dort formulierte Beobachtungen decken sich auch mit meiner pfarramtlichen Praxis:

Das Öffnen der Fenster, nachdem jemand starb, war früher ein klassischer Brauch. Der Symbolgehalt dahinter ist, der davon schwebenden Seele den Weg zu erleichtern, den sie nun in den Himmel nimmt. Gewiss ist nirgendwo aus dem christlichen Glauben begründbar, dass ein geschlossener Raum die Auferstehung von den Toten verhindern würde, aber die Übung versinnbildlicht sehr, was der Glaube im Fall des Sterbens denkt. Solch eine Versinnbildlichung ist heute kaum noch möglich. Zum einen wird viel mehr im Krankenhaus als Zuhause gestorben. Zum anderen aber, wenn es denn doch mal so ist, dass ein Mensch Zuhause stirbt, ist die aus Notarzt, Feuerwehr und schnell herbei gerufenem Bestattungsfahrzeug resultierende Hektik wenig geeignet, bewusst solch Bräuche zu üben. Das Sterben ist kein bewusst vollzogener Akt, der unweigerlich kommt, sondern es ist etwas, das unbedingt und mit allem erdenklichen Aufwand zu verhindern ist. Zwar berichten mir immer wieder Angehörige, dass sich ihre Alten gewünscht haben, ruhig einzuschlafen, doch wenn dieser Moment des letzten Einschlafens kommt, wird oft alles unternommen ihn hinauszuzögern.

Dieses Moment der Hektik überträgt sich auf die dann folgenden Tage und Schritte, die getan werden müssen. Auch wenn die Bestattungsgesetze durchaus zulassen, dass ein Verstorbener eine kleine Zeit Zuhause aufgebahrt bleiben darf,²⁸ wird dieses kaum vollzogen. Wenn ein Mensch stirbt, hat sich eine Mentalität der schnellen Entsorgung ausgebildet. Meist wollen Angehörige dann, dass sich alle weiteren Schritte bis hin zur Bestattung ebenso schnell vollziehen. In diese durch Nervosität geprägte Zeit fällt oft der Erstkontakt zu Hinterbliebenen eines Sterbefalls in Vorbereitung einer Bestattung. Aufgabe des pfarramtlichen Handelns wird sein müssen, beruhigend und Ruhe gebend auf die Hinterbliebenen einzuwirken.

Bestatten heißt eben nicht entsorgen, sondern Abschied zu nehmen, die Trauer zuzulassen und das Besondere der Tage der Trauer auch auszuhalten und tragen zu lernen. Wir müssen uns Zeit nehmen, Menschen die eine Bestattung vorbereiten, in ihrer Trauer zu respektieren, ihnen das zu schenken, was sie in den getriebenen Tagen am wenigsten

²⁷ Susanne Kahl-Passoth u. a., *Nimmt das denn nie ein Ende?*, Gütersloh 1992, Seiten 46ff

²⁸ In Berlin etwa dürfen nach § 9 des Berliner Bestattungsgesetzes bis zu 36 Stunden bis zur Überführung in eine Leichenhalle vergehen

zu haben meinen: nämlich Zeit, Zeit der Zuwendung, des Zuhörens, des Innehaltens und Gedenkens.

Vielen Menschen scheint auch nicht mehr vertraut zu sein, was Trauern bedeutet. Der Trauergottesdienst scheint einer gewissen Beliebigkeit ausgesetzt. Die von so manchem getragene Alltagskleidung zum Beispiel signalisiert: „*Eigentlich habe ich mit dem allen hier nichts zu tun.*“ Aber eigentlich heißt dieses Signal wohl eher: „*Ich weiß nicht, was ich tun soll bei einer Bestattung!*“

Pfarrerinnen und Pfarrer begleiten zigfach pro Jahr Bestattungen. Dabei häufen sie einen großen Schatz von Erfahrungen an, was Menschen hilft, eine Bestattung zu begehen. Diese Erfahrungen weiterzusagen oder zu vermitteln, sollte ein Teil des pfarramtlichen Handelns bei Bestattungen werden. In einer Zeit, in der längst nicht mehr alles selbstverständlich, also sich von selbst verstehend, ist, braucht es die Erklärer und Helfer.

Neben das Amt des Seelsorgers bei Bestattungen tritt das Amt des Zeremonienmeisters. Dieses Wort vom Zeremonienmeister wird von den meisten Kollegen im Amt in abfälliger Weise für das gebraucht, als was sie sich bei Bestattungen empfinden.²⁹ Warum aber sollten wir nicht positiv für uns deuten, dass die Menschen gerade den Amtsträgern der Kirche die Deutekompetenz bei Bestattungen zusprechen? Eine bessere Wortwahl für diese Aufgabe wäre dann „Ritualleiter“.

Ich habe für mich schon lange entdeckt, wie wohltuend diese Umdeutung ist. Die Handlungsvollzüge bei der Durchführung einer Bestattung sind mehrschichtig. Neben das seelsorgerliche und verkündende Handeln tritt als ein wesentliches Drittes die Moderation der Feier im inneren und äußeren Vollzug des Rituals. Mit Recht dürfen die Teilnehmer eines Trauergottesdienstes von dem sie begleitenden Pfarrer erwarten, dass er sie mit Einfühlungsvermögen und Sachlichkeit beim und im Vollzug des Bestattungsrituals begleitet!

Im folgenden Kapitel werden einige Beispiele aus der Praxis nicht mehr verstandener, aber wichtiger Elemente der Bestattung mit ihrer Deutung genannt. Eine gute und sehr umfangliche Beschreibung des Wandels der Bestattungskultur, wie sie sich gerade im unmittelbaren Vollzug der Bestattungshandlung machen lässt, findet sich bei Wolfgang

²⁹ Yorick Spiegel, Seite 132:

„Vielfach wird die Beteiligung des Pfarrers an der Beerdigung von ihm negativ beurteilt. Es kurst das böse Wort unter den Pfarrern, er werde dort nur als „Zeremonienmeister“ gebraucht ... Der Pfarrer sieht sich bei der Beerdigung unter starken Fremderwartungen, die er von seinem theologischem Standpunkt aus nicht billigen kann; zudem hat er den nicht unberechtigten Eindruck, er werde nur bei der Beerdigung benötigt, weil niemand diese feierlicher und angemessener durchführen könnte als er.“

Steck.³⁰ Der Sprach- bzw. Schreibstil Stecks ist gewöhnungsbedürftig und für ein Buch, das gerade den jungen Theologen an die Vollzüge der pfarramtlichen Praxis heranführen will, sehr abgehoben. Aber die dort beschriebenen Veränderungen der Bestattungskultur sind ausführlich und decken sich mit meinen Praxiserfahrungen. Allerdings schreibt Steck durchgehend von der „spätmodernen Thanatokultur“, meint dabei aber doch wohl die Beschreibung des Wandels der Bestattungskultur. Dabei geht er auf die sich ständig verstärkenden Tendenzen zur Individualisierung der einzelnen Bestattungsfeiern ein, die sich insbesondere durch die musikalische Gestaltung, die Verwendung säkularer Elemente und die diversifizierten der Friedhofsgattungen deutlich macht.

3. 2. 1 Trauerkleidung

Die klassische schwarze Bekleidung in der Zeit der Trauer und zur Bestattungsfeier anzulegen, um damit die besondere Zeit des Trauern für sich selbst und nach außen durch Kleidung sichtbar zu machen, war lange Zeit ein selbstverständlicher Teil der Bestattungskultur. Heute wird Schwarz immer weniger getragen. Auf den sehr gut gestalteten Internetseiten der VELKD findet sich zur schwarzen Kleidung folgende Erklärung:³¹

„Wer schwarze Kleidung trägt, will sich den Blicken anderer entziehen – so zumindest die ursprüngliche Idee, warum sich Menschen im Angesicht des Todes schwarz kleiden. Dafür war die Vorstellung prägend, dass der Tod in Gestalt einer Person bei der Trauerfeier und der Beerdigung anwesend sei. Um ihm nicht aufzufallen oder gar sein nächstes Opfer zu werden, verbarg man sich in schwarzer Kleidung. Der schwarzen Kleidung haftete somit die Vorstellung an, sie könne die Menschen schützen.

Schwarze Kleidung ist in unserer Kultur aber auch Festgewand, das wir zu ganz besonderen Ereignissen anlegen – Ereignissen, die über den Alltag hinausreichen. Bis heute hat dunkle Kleidung die Funktion behalten, dass sie ohne Worte eine Bitte an die Umwelt formuliert: ‚Ich trauere um einen geliebten Menschen und bin deshalb nicht so wie früher. Oft bin ich traurig und ich will, dass du das weißt.‘ Dies ist im Alltag wichtig, auch wenn der Brauch, während der Trauerzeit schwarz zu tragen, immer mehr aus der Mode kommt. Er markiert einen Schutzbereich und mutet sich auf besondere Weise dem Nächsten zu.“

³⁰ Wolfgang Steck, Praktische Theologie, in der Reihe Theologische Wissenschaft Bd. 15.2, Stuttgart 2011, Seiten 366ff

³¹ Homepage der VELKD: Suche nach Leben - Bestattung - Plötzlich ist es still - Brauchtum und Symbolik www.velkd.de/753.php

Bei den von mir begleiteten Bestattungen beobachte ich zunehmend, dass nicht mehr Schwarz getragen wird. Andere gedeckte Farben, viel Farbiges, Turnschuhe und andere dem Anlass früher wohl kaum entsprechende Kleidung sind zu sehen.

Den Hintergrund dafür vermute ich darin, dass den meisten Trauernden heute nicht mehr bewusst ist, welche Zeichenhaftigkeit der schwarzen Trauerbekleidung inne liegt. Aufgabe pfarramtlichen Handelns wird hier sein müssen, den Gebrauch der schwarzen Kleidung nicht als eine bestimmte Mode zu interpretieren, sondern darauf hinzuweisen, dass bestimmte Anlässe auch bestimmte äußere Formen nach sich ziehen. Diese aber nicht deshalb, um sich bestimmter Diktate irgendwelcher Benimmregeln zu unterwerfen, sondern weil dieses Signal eines nach innen und außen zugleich ist:

Den Menschen um mich herum sagt die schwarze Kleidung: Dieser trauert, da ist jemand gestorben, den oder die er lieb hatte. Das ist keine Zeit wie jede andere, darum will ich sensibel und einfühlsam mit diesem Menschen umgehen. Mir selbst sagt die Trauerkleidung: Ich muss es nicht jedem erklären, man sieht es mir an, was bei mir gerade los ist. Das schützt mich vor so mancherlei Ausfragerei, der ich mich im Moment nicht stellen möchte. Auch hilft mir die Kleidung, auf den Friedhof zu gehen, denn ich spüre, dies ist kein Tag wie jeder andere.

Zweifellos kann diese Botschaft, die durch den Pfarrer vermittelt wird, dadurch unterstrichen werden, dass er selbst schwarze Kleidung trägt. Bei der Bestattung, wird es ohnehin der schwarze Talar sein. Dieses äußere Zeichen sollten wir aber auch schon beim Besuch im Trauerhaus zeigen und uns entsprechend schwarz oder dunkel beim Besuch der Hinterbliebenen kleiden.

3. 2. 2 Musik und Singen beim Bestattungsgottesdienst

Deutlich verändert hat sich in den letzten Jahren auch die musikalische Ausgestaltung von Trauergottesdiensten. Wolfgang Steck beschreibt dies folgendermaßen: „Im Gegenzug zu der für die Todeskultur der Moderne typischen Formalisierung und Standardisierung der Bestattungsriten werden die Trauerfeiern in der Gegenwart zunehmend mit persönlichem Kolorit versehen. An die Stelle des klassischen Kanons klassischer Trauermusik tritt die dem Repertoire volkstümlicher Gebrauchsmusik entlehene ‚Lieblingmusik‘ des Verstorbenen.“³²

Steck interpretiert dies - sicher zu Recht - als Folge der zunehmenden Individualisierung der Bestattungskultur. Es sind aber nicht nur die Wünsche nach Musik aus dem Bereich

³² Wolfgang Steck, ebd. Seite 366

der modernen und nicht klassischen Musik, die auf Wünsche der Verstorbenen zurückgehen, sondern auch Wünsche der Hinterbliebenen, die bei Bestattungsfeiern begegnen. Wie bei jedem Wandel in der Bestattungskultur ist hier zu fragen: Was an dieser Entwicklung ist gut, was ist zum Schaden im Umgang mit der Bestattung?

Grundsätzlich ist wohl bei der musikalischen Gestaltung von Trauergottesdiensten zunächst zwischen der live gespielten Musik von einem in der Kapelle oder Trauerhalle vorhandenem Instrument mit eventuellem Gesang der Gemeinde und von über eine Verstärkeranlage eingespielten Musik vom Tonträger zu unterscheiden.

Wenden wir uns zunächst der Orgel und dem Gemeindegesang zu: Die Zahl der Gottesdienstteilnehmenden bei Bestattungen sinkt im Durchschnitt deutlich. Oft ist dies von den Familien auch so gewollt. Nachweisen lässt sich diese Entwicklung etwa dadurch, dass zunehmend „die Beerdigungen im engsten Familienkreise“³³ stattfinden, oder dass Traueranzeigen gar erst nach der Bestattung versandt werden. In diesen kleiner gewordenen Trauergemeinden gibt es darüber hinaus immer weniger geübte Gottesdienstgänger. Das gemeinsame Singen als Gestaltungselement der Bestattungsfeier wird zunehmend zur Ausnahme. Es sollte auch nicht erzwungen werden. Wer sich als Pfarrer dafür stark macht, dass unbedingt gesungen werden müsse, singt unter Umständen ganz alleine.

Auf der anderen Seite gibt es natürlich viele Gesangbuchlieder, deren Vertrautheit und Texte sehr gut geeignet sind, Menschen durch Trauerfeiern zu geleiten.³⁴ So manches Mal habe ich bei Bestattungen schon erleben dürfen, dass Menschen, die sich nur zögerlich der Frage nach Gesang zugewendet haben, voller Dank waren, es doch gewagt zu haben. Die wohltuende Wirkung, in der Bestattungsfeier nicht nur Zuhörer, sondern auch mitgestaltend zu sein, erklärt solche Aussagen. Das sollte Pfarrerinnen und Pfarrer auch immer wieder mutig machen, zumindest nach dem Wunsch eines gemeinsam gesungenen Liedes zu fragen. Oft auch lasse ich bei Bestattungen die Begleitung bekannter Kirchenlieder vom Organisten spielen und lese die Liedtexte dann vor.

Vielfach begegnet mir die Vorverurteilung der Kirchenmusik, sie sei zu traurig oder altmodisch. Das kann sogar bis dahin gehen, dass Menschen regelrecht phobisch gegen das Orgelspiel in Bestattungsgottesdiensten werden. Warum auch immer das so ist, ge-

³³ So nachzulesen auf sehr vielen Traueranzeigen

³⁴ Als ein Beispiel für viele sei hier eine Strophe des bekannten Paul-Gerhardt-Liedes erwähnt:
*Befiehl dem Herrn deine Wege und was dein Herze kränkt
der allertrusten Pflege des, der den Himmel lenkt.
Der Wolken, Luft und Winden gibst Wege Lauf und Bahn,
der wird auch Wege finden, da dein Fuß gehen kann.* EG 361, 1. Strophe

stritten werden darf hier nicht. Es sind, wie auch immer sie zustande kommen, Herzenswünsche, die hier erfüllt werden wollen. Auch wenn wir im Pfarramt hier manche innere Schwelle zu überwinden haben, zuerst sollten wir die musikalischen Wünsche der Hinterbliebenen hören und ernst nehmen.

Seelsorgerliche Achtsamkeit ist jedoch geboten, wenn der Eindruck entsteht, ein bestimmtes Musikstück solle darum gespielt werden, weil es doch ein Lieblingsstück des oder der Verstorbenen ist. Solche Wünsche werden oft geäußert. Nach meinem Eindruck ist es meist eine gewisse Einfallslosigkeit, was bei einem Bestattungsgottesdienst überhaupt an Musik gespielt werden kann oder sollte, weniger ein wirklicher so gewollter Beitrag zur musikalischen Ausgestaltung des Bestattungsgottesdienstes. Hinterbliebene wünschen sich Stücke wie „My Way“ von Sinatra oder das „Ostpreußenlied“, weil es ein Stück Biografie der Verstorbenen spiegelt. Das aber ist gerade nicht die Aufgabe der Musik bei der Bestattung. Vielmehr soll sie zum Trost und zur Begleitung der Gemeinde dienen.

Werden so genannte Lieblingsstücke gespielt, setzen sie oft starke Emotionen frei. Gewiss soll ein Trauergottesdienst nicht emotionslos sein - das wäre grundfalsch -, aber wenn wir ein Stück in die Hand nehmen können, welchen Emotionen wir uns bei der Bestattung aussetzen wollen, dann sollte die Musik dem dienen, was die Hinterbliebenen brauchen. Viel zu oft schon habe ich bei Trauerfeiern Menschen innerlich und äußerlich zusammenbrechen sehen, wenn „*das Lied, das Oma so mochte und immer gesungen hat*“, im Bestattungsgottesdienst gespielt wird.

Die Dimension der Lieblingslieder leitet über zu den vom Tonträger eingespielten Musiken in der Kapelle. Unendlich groß ist hier der Bereich der Möglichkeiten, weit größer noch als das Repertoire, welches ein Organist oder eine Organistin einspielen kann. Grundsätzlich gilt für das Einspielen von Musik in ihren Grenzen und Möglichkeiten dasselbe wie für die live gespielte Orgel. Es gibt Stücke, die können die Arbeit der Trauer sinnvoll unterstützen und begleiten, andere wirken hier eher kontraproduktiv für den Prozess der Trauer.

Sehr gute Erfahrungen habe ich mit Musikstücken gemacht, die von Sterben, Tod und Trauer erzählen. Zwei von diesen aus dem reichsten Schatz gerade der modernen Musik seien hier stellvertretend für viele genannt:

Das Lied „Tears in Heaven“³⁵ - ein von mir auch in der Konfirmandenunterrichtsgestaltung verwendetes Stück von Eric Clapton - erzählt vom imaginären Gespräch eines Va-

³⁵ Eric Clapton, Tears in Heaven, veröffentlicht auf dem Album Unplugged, 1991

ters mit seinem viel zu früh tödlich verunfallten Sohn. Es ist eine Aufarbeitung Claptons mit einem eigenen Teil seiner Biografie. Text und Melodie sind tröstlich, eignen sich sogar darüber zu predigen.

Das Lied „Der Weg“³⁶ von Herbert Grönemeyer ist von seinem Impuls her ähnlich. Grönemeyer hat mit diesem Stück die Trauer über seine verstorbene Frau aufgearbeitet.

Diese zwei oder ähnlich intendierte Stücke können sehr gut zum Gelingen eines Trauergottesdienstes beitragen, ja gelegentlich die viel bessere Alternative zur sonst gern gewählten ernsten Musik oder dem eigenen Gesang sein. Dies vielleicht gerade deswegen, weil sie eben nicht dem Kanon der üblichen kirchlichen Musikstücke bei Bestattungen entstammen.

Es gibt aber auch deutlich zu ziehende Grenzen bei der Auswahl von vom Tonträger eingespielter Musik. Als ein Beispiel für viele sei hier das Lied „Highway to Hell“³⁷ der australischen Hard-Rock-Band AC/DC genannt, das sich einmal die Witwe eines Verstorbenen aus dem Rockermilieu als Stück für seine Beerdigung wünschte.

Insgesamt wird es für die musikalische Gestaltung der Bestattungsfeier auf Empathie und Toleranz des oder der amthandelnden Person ankommen. Der Wandel der Bestattungskultur muss und will das musikalische Spektrum erweitern. Das kann, wie die positiven Beispiele zeigen, für eine moderne Bestattungsfeier ein echter Gewinn an seelsorgerlicher Nähe sein, aber eben auch genau das Gegenteil. Es wird nicht immer alles gehen, aber was geht, um mit den Hinterbliebenen gelingend durch die Trauerfeier zu gehen, mit dem sollte wir auch offen umgehen!

3. 2. 3 Die dingliche Ausgestaltung der Trauerfeier

Mit dem Wandel der Bestattungskultur hat sich nicht nur der innere Ablauf eines Trauergottesdienstes verändert. Im merkwürdigen Gegenlauf zur immer weniger getragenen Trauerleistung, werden die Kapellen immer mehr gestaltet und geschmückt, auch das Aussehen von Särgen und Urnen hat sich verändert. Genügte früher ein paar Kandelaber mit Kerzen um Sarg oder Urne und der schwarze Katafalk als typisches Gestaltungsmerkmal, um eine Friedhofskapelle oder Trauerhalle auszugestalten, tauchen heute Tücher, Teelichter, Bilder und so manch weiteres Ding auf, um der Bestattung ihren äußeren Rahmen zu geben. Eine sehr umfängliche - gewiss auch zart übertriebene -

³⁶ Herbert Grönemeyer, Der Weg, veröffentlicht auf dem Album Mensch, 2002

³⁷ AC/DC, Highway to Hell, 1979: „Hey Satan, payed my dues / Playing in a rocking band / Hey Mamma, look at me I'm on my way to the promised land / I'm on the highway to hell / highway to hell

Beobachtung dazu teilt Wolfgang Steck mit: „Die Umformung der Trauerkultur zur Festkultur kommt zum einen in den ästhetischen Arrangements der alternativen Bestattungsfeiern und insbesondere in der Ausgestaltung der symbolischen ‚Erlebnissräume‘ zum Ausdruck. ... Teelichte erleuchten den Weg ... Luftballons begleiten den Verstorbenen auf der Passage ... junge Modemacher etablieren sich bei der Sarggestaltung.“³⁸

In meiner Bestattungspraxis kann ich diesen Trend durchaus in den letzten Jahren zunehmend beobachten. Hintergrund dieser Entwicklung ist meines Erachtens nicht so sehr die Fragwürdigkeit der ästhetischen Ausgestaltung alter und neuer Trauerhallen und Kapellen, sondern vielmehr der Trend zu einer immer stärkeren Individualisierung von Bestattungsfeiern. Angeboten und durchgeführt werden dabei die zusätzlichen Ausstattungen von den Bestattungsfirmen. Tücher, zusätzliche Tische mit Lichtern und vor allem zunehmend auch die Aufstellung von Fotografien der Verstorbenen aus deren Lebzeiten begegnen heute schon bei fast jeder Bestattung. Offensichtlich wollen die Bestatter damit zeigen, dass diese Bestattung individuell für diese Person und deren Hinterbliebene gestaltet ist.

Dass dabei die Ausgestaltung letztlich in jedem Fall dieselbe ist, merken die Feierge-meinden im Regelfall nicht. Doch ist die immer wieder gleiche erweiterte Ausstattung nicht mehr als ein Ergänzen und weniger ein immer wieder Neugestalten des äußeren Rahmens der Bestattung. Trotzdem kann es bei den Familien und Freunden der Verstorbenen nicht anders empfunden werden als „das ist für uns und die Beerdigung von Papa gemacht“. Und darin hat diese Mehrgestaltung dann auch ihren Sinn. Dabei lenken die oft aufgestellten Bilder den Blick noch einmal hin zu den Zeiten, als der Verstorbene noch lebte. Ein echtes Bild, eine Fotografie, tritt neben die Bilder der Erinnerung in uns. Damit ist dieses Bild aber zugleich Einschränkung für mein Trauern. Es ersetzt die Vielzahl der Bilder in mir durch das eine ausgewählte Bild, das den Verstorbenen noch fern des Todes, der Krankheit und des Sterbens zeigt.

Pastorales Handeln bei Bestattungen wird auf diese von den Bestattern gesetzten Wandlungen in der Gestaltung nur schwer Einfluss nehmen können - aber wo wir es können, sollten wir es tun oder wollen. Keineswegs aber sollten wir den äußeren Veränderungen, die in der Individualisierung gründen, mehr Individualisierungen im inneren Ablauf und der Verkündigung folgen lassen, als gut ist. Es ist ein Tod, den wir alle einmal sterben und es ist eine Auferstehung, die wir angesichts des Todes zu predigen haben. Sensibel ist hier ein Mittelweg zwischen der Verkündigung einer allgemein gültigen Hoff-

³⁸ Wolfgang Steck, a. a. O. Seite 368

nung angesichts des Todes, der persönlichen Trostrede an die Hinterbliebenen und der Würdigung der individuellen Biografie des Verstorbenen zu beschreiten!

3. 2. 4 Gesten im Bestattungsgottesdienst und am Grab

Neben die gestalterischen Elemente in Wort, Musik oder Ausstattung traten bei Bestattungen schon immer symbolische Gesten. Diese Symbole hatten und haben die Aufgabe nach innen und außen in nonverbaler Form den Abschied von den Verstorbenen und die Übergabe der Verstorbenen zu kennzeichnen³⁹. Dazu gehören unter anderem das Abnehmen der Kopfbedeckung als Zeichen der Ehrerbietung gegenüber Anlass und dem Toten. Wer weiß, wie schwer heute manch Jugendlicher sein Basekap vom Kopf bekommt, weiß auch um die Schwervermittelbarkeit dieser Geste. Das Entblößen des Hauptes als Zeichen tritt heute offensichtlich vor der Furcht zurück, sich die Blöße zu geben.

War es früher oft noch üblich, sich an Sarg, Urne oder am Grab zu verneigen, scheint diese Form der Würdigung der Feier und des Toten in Vergessenheit zu geraten. Das Schweigen auf dem Weg zum Grab als Raum des Gewinns einer inneren Ruhe am aufgeregten Tag der Beerdigung wird heute kaum noch geübt. Der Hintergrund für diese Verhaltensänderungen liegt nach meinem Eindruck darin, dass viele Menschen gar nicht mehr verstehen oder wissen, wozu und wie sie bei einer Bestattungsfeier unterwegs sind, nämlich einem Gottesdienst. Pastorale Aufgabe ist hier, genau das zu zeigen. Eine Bestattungsfeier mit kirchlichem Geleit ist ein Gottesdienst in einer ganz besonderen Form. Dazu wird im nächsten Abschnitt noch einiges darzustellen sein.

Eine der wichtigsten Gesten bei einer Bestattung ist der dreifache Erdwurf. Dieser wird nicht nur von der amts handelnden Person am Grab vollzogen, während die Worte „Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub“ gesprochen werden, sondern sollte von jedem vollzogen werden, der bei einer Bestattung mitgeht und am Grab vorbei geht. Sehr schön ist der Inhalt der Geste des Erdwurfs auf den Internetseiten „Suche nach Leben - Bestattung - Plötzlich ist es still - Brauchtum und Symbolik“ der VELKD beschrieben: *„Bei der Beerdigung beginnt die Handlung am Grab damit, dass der Sarg in die Erde eingesenkt wird. Beim dreimaligen Erdwurf nennt der Pfarrer nochmals den Namen des Toten und übergibt ihn mit segnenden Worten der gnädigen Hand Gottes.“*

³⁹ vgl. hierzu etwa Rainer Volp, Liturgik 2, Die Kunst Gott zu feiern, Gütersloh 1994, Sterbe- und Trauerbegleitung, Seite 1278ff: „Rituell eingeübte Symbolhandlungen sind unverzichtbar angesichts der Bedeutungsdimension des endgültigen Abschieds. Sie helfen, mit Angst und Trauer umzugehen.“

Dass dreimal Erde auf den Sarg geworfen wird, ist ein Zeichen dafür, dass wir wieder zu Erde werden, aber ebenfalls ein Hinweis auf die Auferstehung. Zum Abschluss setzen alle Anwesenden den Erdwurf fort. Die Angehörigen und Trauergäste beginnen symbolisch damit, das Grab zuzuschaufeln. Das ist einerseits eine Geste der Trennung und des Abschieds: Es wird sinnenfällig, dass die Verstorbenen endgültig tot sind und nicht mehr zu den Hinterbliebenen zurückkehren werden. Andererseits ist es eine Geste der Barmherzigkeit und der Zärtlichkeit: Die erdworfenden Anwesenden decken die Verstorbenen symbolisch zu und betten sie zur letzten Ruhe.

Wer selbst an einer Erdbestattung teilgenommen hat, kennt die Empfindungen, die der Erdwurf auslösen kann. Für viele Menschen ist es ein innerstes Bedürfnis, auf diese Art noch einen letzten Gruß am offenen Grab in aller Stille zu formulieren.“⁴⁰

Der hier beschriebene Inhalt der Geste des Erdwurfs ist offensichtlich aus dem Bewusstsein vieler Menschen verloren oder verdrängt. Dabei ist es manchmal so wichtig, dass wir uns bis in die Fingerspitzen spürbar mit einer äußeren Geste versinnbildlichen, was inhaltlich gerade geschieht. Dreimal Erde in die Gruft mit dem Sarg oder der Urne zu werfen, ist Mittun am handwerklichen Geschehen des Beerdigens, ist Übergabe- und Abschiedsritus. Meine Trauer beginnt zu realisieren, dass ich Abschied nehme und dass sie nun hier an diesem Grab ihren Ort bekommt. Dabei ist die Geste eben inhaltsreicher, als der eigentliche Vollzug es scheinen lässt. So wie in einer winkenden Hand eben mehr als eine körperliche Bewegung liegt, nämlich ein Gruß zum Abschied oder zur Begegnung, so liegt im dreifachen Erdwurf bei der Bestattung eine ganze Welt des Trauergeschehens. Bewusst ist diese Geste eingebettet in den gottesdienstlichen Vollzug der Bestattung. Wie viele gottesdienstliche Gesten geschieht sie zum Anzeigen der Vollständigkeit dreimal.

Warum sich der Inhalt dieser Geste verloren hat, kann ich nicht sagen. Aber ich beobachte zunehmend mehr Menschen bei Bestattungen, die verunsichert sind, was sie denn da jetzt am Grab mit der da in einem Gefäß bereit gestellten Erde machen sollen. Oft wird dieses Gefäß mit Erde auch um einen Korb mit Blütenblättern ergänzt, die dann alternativ in die Gruft nachgeworfen werden. Dass Blumen irgendwie zu einer Beerdigung dazu gehören, hat sich besser im Bewusstsein erhalten. Einmal hat mir sogar ein Hinterbliebener erklärt: „Am Grab seiner Verstorbenen Mutter wird es keine Erde geben, denn er will nicht, dass die Leute seiner Mutter Dreck hinterher werfen.“

⁴⁰ Homepage der VELKD: Suche nach Leben - Bestattung - Plötzlich ist es still - Brauchtum und Symbolik www.velkd.de/753.php

Falscher kann man eine Geste wohl kaum verstehen. Pastorale Verantwortung wird sich bemühen müssen, solcherlei Missverständnissen und Unkenntnissen durch liebevoll zugewandte Aufklärung entgegenzuwirken. Es wäre mehr als schade, wenn sich diese für die Trauerarbeit so wichtige Geste verliert. Wir werden es auch nicht zulassen wollen, dass der vom Pfarrer vollzogene Erdwurf singulär ihm allein vorbehalten bleibt. Denn es ist die Gemeinschaft der Trauergemeinde, die hier gemeinsam die Beerdigung vollzieht.

3. 2. 5 Wann ist die Bestattung zu Ende? Einführung eines neuen Rituals

Wer an einem beliebigen Sonntag oder kirchlichen Feiertag zum Gottesdienst geht, wird von den Glocken gerufen. Hören sie auf zu läuten, beginnt der Gottesdienst. Es folgen die in Wort und Musik gestalteten Teile der Liturgie bis hin zum Postludium. Das Verlassen des gottesdienstlichen Ortes, der Kirche oder des Gemeindesaals ist gleichzeitig das Ende des Gottesdienstes. So haben es regelmäßige Gottesdienstgänger verinnerlicht, so ist es auch im Bewusstsein von Menschen verankert, die selten oder nie zum Gottesdienst gehen.

Wie anders dagegen der Ablauf eines Gottesdienstes zur Bestattung: Die Glocken läuten nicht zu Beginn, sondern an der Zeitstelle, wo es auf den Weg zum Grab geht, das letzte Erklängen der Orgel und das mit ihm verbundene Verlassen der Kapelle oder der Trauerhalle ist noch längst nicht das Ende des Bestattungsgottesdienstes. Und dann taucht sie auf, die Frage, wann denn dann ein Bestattungsgottesdienst zu Ende ist? Wenn der Pfarrer fertig gesprochen hat? Wenn ich am Grab war? Wenn ich den Hinterbliebenen kondoliert habe?

Nichts ist verständlicher, als wenn sich mit diesen Fragen Unsicherheit ggf. sogar Verwirrung für die Teilnehmenden einer Bestattung mit kirchlichem Geleit anschließen. Darum wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Moderation durch den oder die Amtshandelnde noch einmal sehr wichtig!⁴¹

Wie in Kapitel 3. 2 schon angedeutet, verstehe ich meine Aufgabe bei Bestattungen darin, eben nicht nur Liturg und Prediger, sondern auch Feiermoderator bzw. Ritualleiter zu sein. Darum auch fällt es mir leicht, jeden Schritt, jeden Teil einer Bestattungsfeier moderierend zu benennen. Dabei folge ich der Einsicht, dass sich längst nicht mehr alle unsere kirchlichen Handlungen von selbst verstehen und es die Aufgabe pastoralen Handelns ist, gerade dieses Verstehen den Menschen zu ermöglichen. Die gute Erfahrung dabei ist, wie erleichtert Menschen darauf reagieren, wenn ich ihnen dieses Mo-

⁴¹ cf. Kapitel 3. 2 Stichwort Zeremonienmeister

derieren bzw. Ansagen, was dran ist, schon im Vorfeld einer Bestattung zusage. Es gibt offensichtlich wirklich eine große Verunsicherung oder sogar Verängstigung darüber, „*bei der Beerdigung was falsch zu machen*“.

Nach meinem Verständnis ist die Bestattungsfeier in Gänze vom Eintreten in die Kapelle bis zu dem Moment, wo alle am Grab gewesen sind und ein gemeinsamer Endpunkt gesetzt ist, ein Gottesdienst. Während sich der Anfang noch leicht von selbst erklärt - es gibt eine gesetzte Zeit und einen gesetzten Ort - erklärt sich das Ende der Feier nur schwer von selbst. Es ist eben nicht an der Stelle, wo ich den gottesdienstlichen Raum verlasse.

Darum habe ich mir angewöhnt, bewusst auf das noch ausstehende Ende hinzuweisen. Nachdem ich mit der Gemeinde gemäß der Liturgie am Grab das Vaterunser gebetet habe und nun der Zeitpunkt folgt, wo alle am Grab vorbei gehen werden, weise ich auf das, was noch kommt, hin: „*Nun werden Sie alle auch ans Grab treten und den Erdwurf machen. Wir wollen aufeinander warten, bis der oder die Letzte am Grab gewesen ist, um dann unseren Gottesdienst gemeinsam zu beenden!*“

Meist gehe ich dann bis zu einer Stelle unweit des Grabes vor, wo der Friedhof die räumlichen Möglichkeiten bietet, dass alle zusammen zu stehen kommen können. Wenn alle an dieser Stelle angekommen sind, bitte ich die Trauergemeinde, sich in einen Kreis oder ein Oval zu stellen, so dass es keine zweite Reihe gibt. Dann lade ich alle ein, einander die Hände zu reichen. Im so geschlossenen Kreis spreche ich dann ein Wort der Sendung und des Segens:

„Dieser Kreis soll uns ein Zeichen sein,

ein Zeichen für die Gemeinschaft, in die Gott uns stellt.

Es ist die Gemeinschaft, in der wir uns gegenseitig stützen, trösten und halten können, so wie jetzt eine Hand die andere hält.

Es ist die Gemeinschaft, in der wir unter Gottes Segen stehen und gehen:

,Gott segne uns und er behüte uns,

Gott lasse sein Angesicht über uns leuchten und sei uns gnädig,

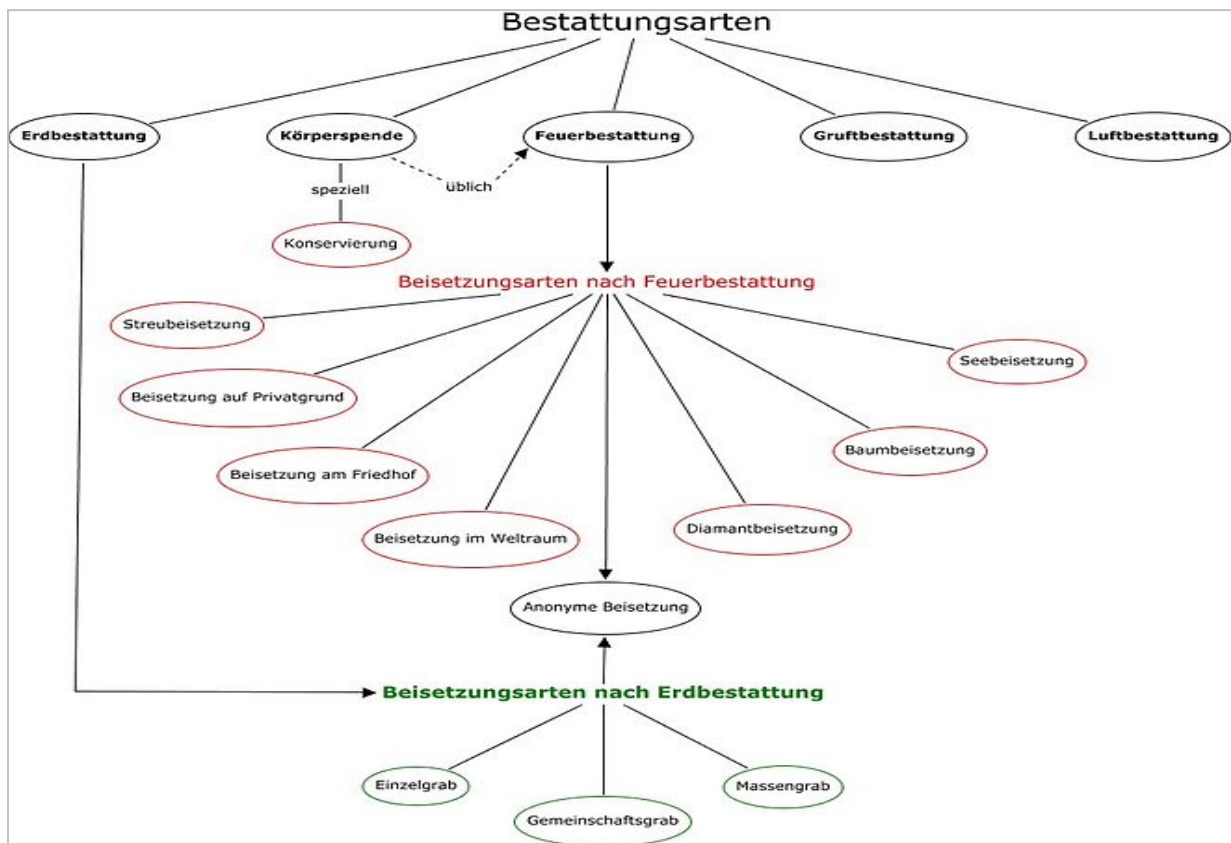
Gott erhebe sein Angesicht über uns und gebe uns Frieden.’ Amen“

Immer wieder berichten mir Menschen, die ich bei einer Bestattung begleitet habe, wie wichtig, hilfreich und tröstlich sie dieses kleine Ritual erlebt haben. Sie berichten auch, dass sie das so von anderen Bestattungen gar nicht kennen. Nun erhebe ich kein „Patentrecht“ auf diesen liturgischen Abschluss der Bestattungsfeier, die Bekundungen der Menschen aber legen den Schluss nahe, wie wohl es tut und wie gut und richtig es ist, den Gottesdienst zur Bestattung auch bewusst abzuschließen. Darum möchte ich aus-

drücklich dazu ermuntern, sich die liturgische Ungenauigkeit der Agende für den Abschluss eines Trauergottesdienstes vor Augen zu führen und an dieser Stelle Überlegungen für ein gestaltetes Ende zu machen. Die Teilnehmenden der von uns als Pfarrer und Pfarrerinnen begleiteten Bestattungen werden es dankbar annehmen.

3. 2. 6 Verschiedene Bestattungsarten / Verschiedene Grabformen

In Kapitel 2. 2. habe ich aufgezeigt, wie sehr sich der Wandel der Bestattungskultur in der Diversifizierung der Grabformen oder Beisetzungsformen bemerkbar macht. Welchen Variantenreichtum mittlerweile die Bestattungsformen erreicht haben und wie sie zusammenhängen, lässt sich mit dieser Grafik zeigen:⁴²



Die Erdbestattung ist, wie an verschiedenen Stellen dieser Arbeit schon gezeigt, über 1500 Jahre die einzige im Einflussbereich des Christentums geübte Bestattungsform gewesen. Heute ist sie eine von vielen und ihre Bedeutung nimmt sichtbar ab. Der Entscheidung zur Erdbestattung folgt dann noch die Entscheidung für die Grabform, wobei sich als Alternative heute nur die Wahl zwischen einem (anonymen) Gemeinschafts-

⁴² Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bestattung>

grab und einem Einzelgrab bietet. Die in der Grafik aufgezeigte Form des Massengrabs deutet auf die dunkelsten Kapitel der Menschengeschichte.

Immer wieder entscheiden sich Menschen auch, ihren Körper zu spenden. In den letzten Jahren hat in diesem Zusammenhang immer wieder die Ausstellung „Körperwelten“ des Anatomen Gunter von Hagen von sich reden gemacht. Er hat ein Verfahren entwickelt, den menschlichen Körper so zu konservieren, dass er auf Dauer vor Verwesung bewahrt ist. Die so plastinierten Körper, mithin Leichen von Verstorbenen, werden dann in verschiedenster Art und Weise auf wandernden Ausstellungen gezeigt. Von Hagen beschreibt auf der Internetseite von Körperwelten, wie Menschen ihren Körper gespendet haben:

„Alle anatomischen Präparate, die in den Körperwelten Ausstellungen gezeigt werden, sind echt. Sie stammen von Menschen, die zu Lebzeiten darüber verfügt haben, dass ihr Körper nach dem Ableben zur Ausbildung von Ärzten und der Aufklärung von Laien zur Verfügung stehen soll. Viele Spender betonen, dass sie auf diese Weise nach ihrem Tod noch anderen Menschen von Nutzen sein können. Durch ihre selbstlose Körperspende ermöglichen sie uns einzigartige Einblicke in den menschlichen Körper, wie sie bislang allenfalls Ärzten vorbehalten waren. Dafür danken wir den lebenden und bereits verstorbenen Körperspendern.

Gunther von Hagens Körperwelten-Ausstellungen sind die einzigen öffentlichen anatomischen Ausstellungen mit einem etablierten Körperspenderprogramm. Mehr als 12.000 Personen, darunter über 10.000 Deutsche, sind derzeit am Heidelberger Institut für Plastination als Körperspender registriert.“⁴³

Weitere Recherchen ergeben, dass die Macher von Körperwelten nirgendwo erwähnen, was mit den gespendeten Körpern geschieht, wenn sie als Ausstellungsstücke nicht mehr gebraucht werden. Eher gehen die Macher davon aus, dass die Körperwelten eine Dauer haben, die über die Lebenszeit der jetzigen hinausgeht. Die Frage der Bestattung stellt sich also nicht im eigentlichen Sinne, ob jedoch die Ausstellung eines Verstorbenen als anatomisches Schaustück als Bestattungsform gewertet werden kann, halte ich für höchst fragwürdig.

Als weitere wird die Gruftbestattung als Art im vorgelegten Schema benannt. Zunächst ist jedes ausgehobene Grab eine Gruft und Friedhofsmitarbeiter sprechen beim Vorbereiten der Gräber vom Gruften. Worauf hier aber abgehoben ist, ist das Bestatten eines Verstorbenen in einem ober- oder auch unterirdischen Gebäude. Die wahrscheinlich

⁴³ www.koerperwelten.com/de/ludwigsburg/koerperspende.html

populärste Gruffbestattung der letzten Zeit ist die von Papst Johannes Paul II. unter dem Petersdom im Rom im Jahre 2005. Gerade unter Kirchen gibt es eine Vielzahl von Gruffen. Die bekannteste Anlage gleich mehrerer Gruffen in Berlin dürfte sich unter der Parochialkirche in Mitte befinden.⁴⁴

Die ebenfalls im Schema benannte Luftbestattung hat es so im christlichen Kulturraum nie gegeben. Bei der Luftbestattung werden die Leichen auf Gestellen oder Felsen über dem Erdboden in freier Luft beigesetzt und dort Aasfressern oder einfach der Verwesung überlassen.

Als Bestattungsart mit den aufgefächertesten Formen der Beisetzung zeigt das Schema die Feuerbestattung. So hatte es schon Barbara Happe beschrieben.⁴⁵ Erst die Feuerbestattung macht die Vielgestalt unserer gegenwärtigen Bestattungskultur möglich:

Die Asche Verstorbener kann eingeschlossen in einer Urne in der Erde in einem Grab oder Gemeinschaftsgrabfeld oder auf See beigesetzt werden. Sie kann aus der Luft oder in Flüsse oder im Meer verstreut werden. Sie kann in einem verrottbaren Behälter zu den Wurzeln eines Baumes im Friedwald gegeben werden oder zu einem Schmuckstück gepresst werden. Sogar eine geteilte Beisetzung der Asche eines Verstorbenen im öffentlichen und privaten Raum wäre denkbar oder eine Bestattung im Weltraum kann möglich gemacht werden.

Bei der Weltraumbeisetzung wird ein Teil der Asche des Verstorbenen mit einer Rakete in den Weltraum geschossen. Dies wird von einem amerikanischen Unternehmen angeboten. Da nur ein Teil der Asche aufgrund der hohen Transportkosten ins All gebracht wird, muss für den Rest eine weitere Bestattungsform auf der Erde gewählt werden.

Bei der Form der Weltraumbeisetzung oder der Teilung der Asche in Anteile für den privaten Raum und den öffentlichen Friedhof wird das ethische Gebot der Unteilbarkeit der sterblichen Überreste verletzt. Nun ist solche Teilung der sterblichen Überreste auch im Verlauf der Geschichte nicht unüblich gewesen und so manche königlichen Eingeweide sind woanders beigesetzt als der Rest des Körpers. Doch die Diskussion um die Teilung oder Nichtteilung der Totenasche ist relativ jung.

Einige interessante ethische Grundsatznachdenklichkeiten finden sich dazu auf den Internetseiten des Aeternitas e.V., einer Verbraucherinitiative zur Bestattungskultur:

⁴⁴ Interessantes dazu findet sich in einem Artikel von Zeit online: Und Tote reden doch, In einer Gruff im Berliner Untergrund liegen 140 Mumien. Ein Forscherteam ergründet ihre Geschichte, www.zeit.de/2003/07/N-Mumien

⁴⁵ Siehe Fußnote 7, Kapitel 2. 2. 2 Neuzeit dieser Arbeit

„Der Mensch ist auch als Verstorbener ungeteilt ...

Sehr häufig artikuliert sich bei einer Kremation der Wunsch von Ehepartnern, Kindern und Eltern - trotz bestehendem Friedhofszwang - zumindest eine kleine Menge der Asche ganz nah in der eigenen Familie behalten zu können Die Aufspaltung von Ascheresten führt sehr schnell zu einer irrationalen Verunklarung über den Ort der Trauer, den letzten Verbleib eines geliebten Menschen. Auf einmal sind von einem Menschen, der einem freilich in all seinen Licht- und Schattenseiten immer als eine Person begegnet ist, zwei Orte der Anwesenheit vorhanden. Wo trauere ich dann? ... Was passiert nach dem Tod der Kinder oder des engen Partners mit dem Ascherest? Es besteht die Gefahr, dass dieser Rest dann einfach in der Mülltonne entsorgt wird ... Der Friedhof als genuiner Ort von Trauer, Gedenken und Abschied steht unter starkem Konkurrenzdruck und muss in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts seinen Platz behaupten und auch neu akzentuieren. Welches Bild entsteht von den Gräbern und dem Friedhof, wenn gleichzeitig noch ein anderer Teil der sterblichen Überreste der Privatheit anheim fällt? ... Aus der Perspektive des Christentums als Leitreligion unserer Kultur: Als Ebenbild Gottes besitzt jeder Mensch auch nach dem Tod, der Auferstehung entgegengehend, eine einzigartige Würde, einen unverlierbaren Wert, der unteilbar ist ... Wie steht es mit dieser Einmaligkeit, wenn an zwei oder gar mehr Orten die Reste eines Verstorbenen aufgeteilt werden?“⁴⁶

Die unterschiedlichen Bestattungsarten ziehen auch unterschiedliche Formen des pastoralen Handelns nach sich. Die entsprechende Diversifizierung der Erneuernten Bestattungsagende, auf die später noch einzugehen ist, macht das deutlich. Sie weist insgesamt sieben Formen von Ordnungen für Trauergottesdienste auf: I. Trauergottesdienst mit Grablegung zum Abschluss; II. Trauergottesdienst mit Grablegung zu Beginn; III. Trauergottesdienst und später folgende Urnenbestattung oder Urnenbeisetzung; IV. Trauergottesdienst mit unmittelbar anschließender Urnenbestattung oder Urnenbeisetzung; V. Trauergottesdienst ohne Bestattung; VI. Bestattungsgottesdienst ohne Angehörige; Trauergottesdienste in besonders schwierigen Situationen.⁴⁷

In meiner Praxis sind mir bisher aus der Vielzahl der benannten Bestattungsarten nur die eher „klassisch“ zu nennenden Formen begegnet. Ich habe bisher Erdbestattungen in Wahl- oder Reihengräbern, ganz selten auch in Gemeinschaftsflächen begleitet. Dasselbe gilt für Urnenbestattungen, eine davon in all den Jahren war eine Seebestattung,

⁴⁶ Oliver Wirthmann auf: www.aeternitas.de/inhalt/aktuelles/meldungen/2012_01_23__11_25_32

⁴⁷ Bestattung, Agende für die UEK, 2004, Seiten 7 und 8 (Inhaltsverzeichnis)

bei der nur die Trauerfeier am Sarg im Vorfeld der eigentlichen Bestattung zur See von mir verantwortet wurde.

Das Verstreuen der Asche, die Beisetzung in der Natur oder gar die Weltraumbestattung ist mir in den Jahren meiner pfarramtlichen Praxis nicht begegnet. Zum einen wird es darin liegen, dass das Berliner Bestattungsgesetz immer noch den Friedhofszwang beinhaltet, zum anderen aber gibt es möglicherweise keine Affinität zu den anderen oben noch benannten Bestattungsformen in den Familien, die in meiner Kirchengemeinde die Begleitung einer Bestattung im Pfarramt anmelden.

In den folgenden zwei Kapiteln will ich zum einen auf die Besonderheit der so genannten anonymen Bestattung eingehen, zum anderen einige Ausblicke wagen, wie es wohl wäre, wenn ich um die Begleitung einer der alternativen Bestattungsarten gebeten würde:

3. 2. 6. 1 Die anonyme Bestattung oder besser: Bestattung im Gemeinschaftsfeld

Offt stehen heutzutage Pfarrerinnen und Pfarrer an Gräbern auf Gemeinschaftsflächen, bei denen das einzelne Grab anonymisiert bleibt, wobei in meiner Praxis das Beisetzen von Urnen in so genannten Gemeinschaftsanlagen - UGA = Urnengemeinschaftsanlage - sich mit den Beisetzungen von Urnen in individualisierten Gräbern etwa die Waage hält. Anonymisierte Erdbestattungen sind eher selten.

Kritisch ist jedoch in allen Fällen die Sprachgestalt „Anonyme Bestattung“⁴⁸ zu bewerten. Keine Bestattung erfolgt ohne Nennung des Namens, zumindest auf Friedhöfen wird auch bei Gemeinschaftsgrabanlagen durch unsichtbare Raster über den Flächen eine Benennung der dort bestatteten Verstorbenen durch die Verwaltungen möglich sein. Viele Friedhöfe sind auch schon dazu übergegangen, an den Gemeinschaftsflächen an zentraler Stelle die Namen der dort Bestatteten kenntlich zu machen, sei es durch Messingschilder, große Steinplatten, in die die Namen hintereinanderweg graviert sind oder ähnliches. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalt, dass unsere Verstorbenen keinesfalls unbekannt bestattet werden, bevorzuge ich daher für Gräber in den hier beschriebenen Anlagen die Sprachgestalt „Bestattung in einer Gemeinschaftsfläche“. Diese sprachliche Umdeutung, die ja eher eine Präzisierung ist, hilft oft, wenn Hinterbliebene nicht mit der von ihren Verstorbenen gewünschten „*anonymen Bestattung*“ zu recht kommen.

⁴⁸ anonym heißt wörtlich übersetzt „namenlos“, umgangssprachlich wird Anonymität oft als Unbekanntheit interpretiert

Zunehmend mehr beobachte ich mit dem Trend zur Bestattung in Gemeinschaftsflächen ein Unwohlsein der Hinterbliebenen mit dieser Bestattungsform. Das gilt aber immer nur da, wo die Bestattung im Gemeinschaftsfeld von den Verstorbenen als Wunsch hinterlassen ist, aber die Familie sich lieber ein individuelles Grab als Ort für ihre Trauer gewünscht hätte. Der hinterlassene Wunsch der Gestorbenen ist oft darin begründet, dass sie ihren Nachgeborenen die Mühe der Grabpflege ersparen wollen, denn bei Gemeinschaftsflächen gehört die Pflege in den Aufgabenbereich des Friedhofs. Anders geht es den Nachgeborenen, für die der Besuch und die Pflege eines individuellen Grabes ein wichtiges Stück ihrer Trauerarbeit sein kann. Ein deutliches Kommunikationsproblem zwischen Hinterbliebenen und Verstorbenen tritt zutage. Nach dem Tod ist es nicht mehr lösbar.

Das pastorale Handeln bei der Bestattung wird im unmittelbaren Vollzug der Begleitung einer Familie anlässlich einer Bestattung am geschilderten Problem nicht mehr viel auszurichten vermögen. Aber aus der Tatsache, dass Pfarrerinnen und Pfarrer die Problemlage bekannt ist, sollten sie den Mut gewinnen, Menschen am Rande des Lebens zu ermuntern, diese Frage mit ihren Familien zu Lebzeiten zu bereden.⁴⁹

3. 2. 6. 2 Gedanken zur Begleitung einer der alternativen Bestattungsarten ohne Beisetzung

Unter den sieben oben genannten agendarisch bedachten Bestattungsarten ist eine genannt, die davon ausgeht, dass im Anschluss an die Feier keine Beisetzung einer Urne oder eines Sarges stattfindet. Genauer beschreibt die Agende diese Bestattungsart so: *„Form V beschreibt einen Gottesdienst, bei dem keine Bestattung stattfinden kann, beispielsweise wenn Verstorbene vermisst sind oder wenn die Leiche der Anatomie übergeben wurde und erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt bestattet werden wird. Diese zu benennende Situation bestimmt den Charakter des Gottesdienstes und der Predigt. Es handelt sich also um einen Gedenk- und Abschiedsgottesdienst.“*⁵⁰

Ergänzend zu den dort genannten Möglichkeiten, dass im Anschluss an die Trauerfeier keine Bestattung stattfindet, wäre nach gezeigtem Schema noch die so genannte Diamantbeisetzung zu nennen, bei der die Asche eines Verstorbenen zu einem Schmückstück, das einer der Hinterbliebenen bei sich tragen kann, zu nennen.

⁴⁹ siehe dazu die Aufzählung in Kapitel 3. 2. 6. weiter oben

⁵⁰ Bestattung, Agende für die UEK, 2004, Seite 142ff

Für alle Alternativen der Bestattungsarten, die ohne Grablegung stattfinden, gilt, dass kein öffentlicher Ort des Totengedenkens entstehen kann. Wie will ich das Grab eines mir lieben Menschen aufsuchen, meiner Trauer einen Ausdruck am Ort des Gedenkens geben, wenn dieser Ort nicht existiert bzw. sich als Ring an der Hand der Witwe oder als Ausstellung mit Eintrittsgeld realisiert?

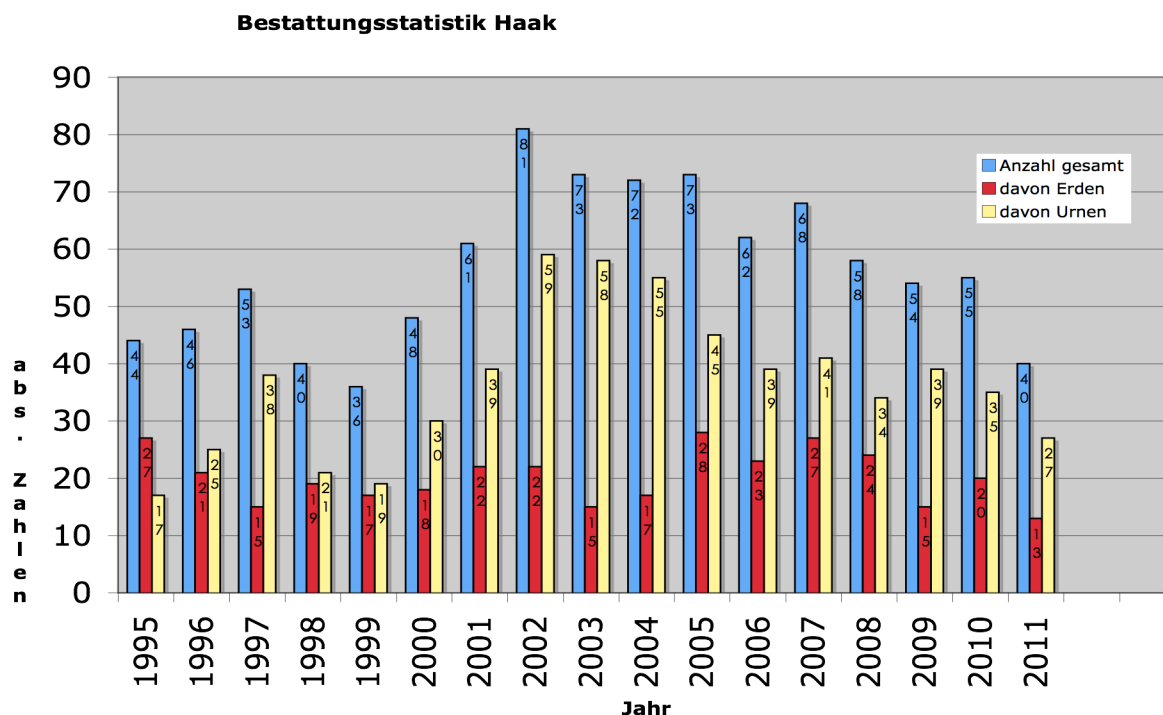
Die Agende hat den Trauergottesdienst im Blick. Das ist auch ihre Aufgabe. Pastorales Handeln wird über diesen Augenblick hinausschauen müssen und die besonderen Probleme der alternativen Bestattungsarten auch benennen müssen! Ein trauriger Sonderfall wird bleiben, wenn die Verstorbenen vermisst sind oder etwa nach einem Unglück nicht geborgen werden können. Für den Gottesdienst sieht die Agende als wesentliches Moment die Gestaltung einer Abschiedsfeier vor. Bedenkt man, dass Abschiednahme nur ein Element des bestattenden Handelns ist, werden solche Gottesdienste immer Bruchstück eines ganzen sein müssen. Die Momente der Übergabe, durch den Erdwurf symbolisiert, der Schaffung eines Gedenkortes, durch die Initialisierung einer Grabstelle gekennzeichnet, müssen zwangsläufig außen vor bleiben. Die Kommendatio wird weder symbolisiert noch visualisiert. Indem sie lediglich verbalisiert wird, entzieht sie sich letztlich der Fassbarkeit. Die ohnehin vom Moment der Unfassbarkeit mit geprägte Arbeit der Trauer, die gerade durch Kommendatio und Grab eine Handhabbarkeit für meine Trauer erhält, hat an dieser Stelle ein sehr schweres Stück Übersetzungsarbeit zu leisten. Diese Arbeit zu unterstützen ist Aufgabe des pastoralen Handelns. Wir müssen erklären, warum das, was hier so anders geschieht, geschieht.

Die Agende setzt diese Erklärung gleich an den Beginn der gottesdienstlichen Feier. Das ist gut so! Vermutlich werden viele der Gäste so einer Trauerfeier, vor allem die nächsten Angehörigen, kaum in der Lage sein auszusprechen, warum diese Bestattung eigentlich keine ist. Pfarrerinnen und Pfarrer tun gut daran, das zu sagen, was sich sonst keiner zu sagen traut. Sie machen das Unaussprechliche ansprechbar. Ich gehe davon aus, dass uns in Zukunft immer öfter Bestattungsgottesdienste zum Auftrag werden, die ohne Grablegung eines Verstorbenen gestaltet werden wollen oder müssen. Unsere Aufgabe wird sein, einen Weg zu eröffnen, damit die Trauer einen gelingenden Verlauf nehmen kann, auch wenn ihr wesentliche Momente fehlen.

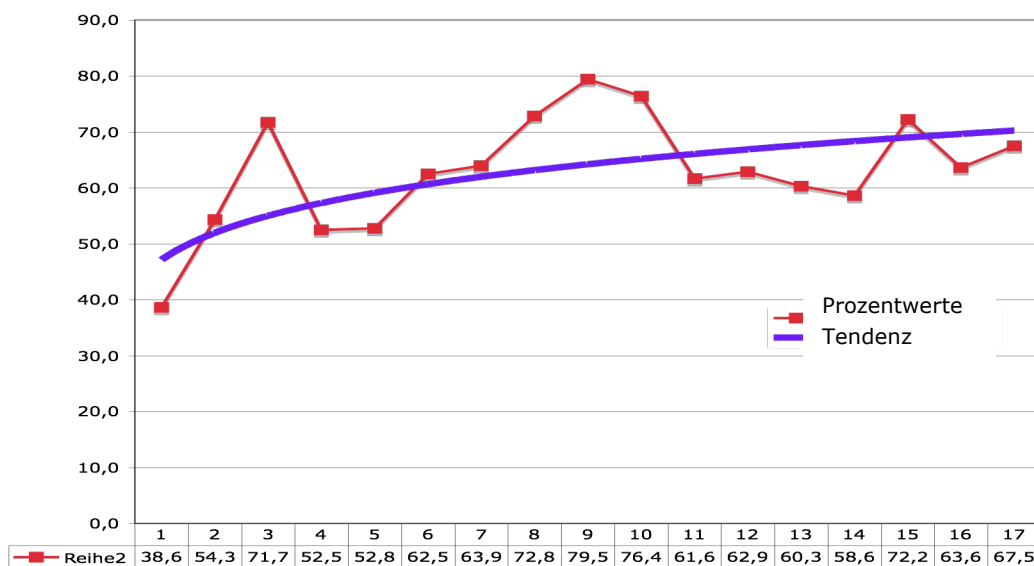
3. 2. 7 17 Jahre im Pfarramt und 1000 Bestattungen, Auswertung meiner eigenen Bestattungspraxis in Zahlen

Ganz tausend Bestattungen sind es in den Jahren meiner pfarramtlichen Praxis nicht geworden. Das Studienprojekt „Bestattungskultur im Wandel“ aber ist dennoch zu meinem Thema geworden, weil ich eine überdurchschnittliche Zahl von Bestattungen im persönlichen Pfarreralltag zu begleiten habe. In der Regel vergeht keine Arbeitswoche, ohne dass ich auf dem Friedhof, bei einem Trauergespräch oder bei der Begleitung von Sterbenden bin. Eine ganze große Welt von Erfahrungen tut sich da auf. Jede Bestattung ist anders, denn es sind immer andere Menschen, die ich zu begleiten habe. Aber jede Bestattung gleicht auch irgendwie der anderen, weil Agenda, Formen des Bestattens, auch das Trauern und Abschiednehmen je und je bei den Bestattungen nicht stark voneinander abweichen. Dennoch: Ein Wandel ist bemerkbar! Davon erzählt diese Studienarbeit an vielen Stellen.

Als ein wesentliches Moment des bestattungskulturellen Wandels ist mehrfach der starke Trend weg von der Erdbestattung hin zur Feuerbestattung beschrieben worden. Ob dieser Trend sich auch wirklich in meiner persönlichen Praxis wahrnehmen und abbilden lässt, das habe ich nie gezählt, aber immer gespürt. Diese Arbeit nun gibt Anlass, einmal genau nachzuzählen. Im Folgenden zeige ich zwei Grafiken der Statistik der 964 Bestattungen, die ich in den Jahren 1995 bis 2011 begleitet habe. 343 davon waren Erdbestattungen, 621 Feuerbestattungen mit anschließender Urnenbeisetzung. Die erste Grafik zeigt die Zahlen der einzelnen Jahre:



Bei der Auswertung will ich mich auf das für das Thema dieser Arbeit Wesentliche beschränken. Die in den roten Balken angezeigte Zahl der Erdbestattungen schwankt über all die Jahre nur gering und liegt pro Jahr um die 20 herum. Spätestens ab dem Jahr 2000 ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der Feuerbestattungen mit anschließender Urnenbeisetzung zu verzeichnen. Betrag der Anteil der Urnen im Jahr 1995 noch nur ein Drittel der Gesamtzahl aller Bestattungen, stieg die Zahl in den Folgejahren deutlich höher. Besser sichtbar wird dieser Sachverhalt noch, wenn ich die Prozentwerte der Anteile der Urnenbestattungen an den Bestattungen gesamt ausrechne und in einer Grafik zeige:



Der Anteil der Urnen liegt im Bereich von Zweidritteln, die Tendenz ist ganz leicht steigend. In den künftigen Jahren wird also mit stetig mehr Urnen zu rechnen sein.

Die erste Grafik zeigt einen leicht rückläufigen Trend der Bestattungszahlen insgesamt. Wobei der starke Rückgang in 2011 nicht mit einem tatsächlichen Rückgang der Bestattungszahlen zu erklären ist, sondern dadurch, dass ich in diesem Jahr über 7 Monate die Vertretung der Superintendentur des Kirchenkreises fast in Vollzeit wahrgenommen habe und so entsprechend weniger Amtshandlungen in meinem Pfarramt überhaupt begleitet habe.

Mit dem Sinken der Mitgliederzahlen der Evangelischen Kirche überhaupt muss wohl auch mit einem Rückgang der Zahlen kirchlicher Bestattungen gerechnet werden. Dennoch gehe ich davon aus, dass die Bestattung weiter eine der pfarramtlichen Hauptaufgaben bleibt und keineswegs vernachlässigt werden darf, auch wenn sie möglicherweise zahlenmäßig in Zukunft eine geringere Rolle spielen wird.

Möglicherweise werden Pfarrerinnen und Pfarrer in Zukunft auch immer öfter angesprochen werden, Bestattungen zu begleiten, bei denen der Verstorbene nicht (mehr) Mitglied der Kirche war, doch dazu mehr an späterer Stelle dieser Arbeit.

3. 2. 8 Interviews mit Kollegen im Pfarramt

Neben meinen eigenen Erfahrungen aus der beruflichen Praxis im Pfarramt sollen in dieser Studienarbeit die Erfahrungen anderer Pfarrer zu stehen kommen. Ich konnte zwei Gespräche mit langjährigen Praktikern führen: Zum einen mit Pfarrer Eckehard Jacobs, mittlerweile im Ruhestand und davor über 30 Jahre im Dienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Lichtenrade, zum anderen mit Hans-Martin Brehm, der schon sehr lange eine Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Mariendorf hat.

Beide blicken in ihrem bestattenden Handeln auf mehrere Jahrzehnte im Amt und Tausende von Bestattungen zurück. Auf die Frage, was sich nach ihrem Eindruck in den letzten Jahren an Wandel in der Bestattungskultur vollzogen hat, antworten beide nahezu übereinstimmend: Der Beerdigung wurde schon immer eine große Bedeutung zugemessen, die Menschen erwarten eine individuell für sie gestaltete Bestattung, was da gesagt und getan wird, muss gut sein. Die Bestattung ist eine Gelegenheit, auch kirchenferneren Menschen mit dem Wort des Glaubens und den Inhalten der Kirche zu begegnen. Darin liegt eine große Verantwortung! Je mehr Menschen nicht mehr kirchlich gebunden sind und doch zu Bestattungen kommen, desto größer wird diese Verantwortung.

Geändert hat sich auch nach den Wahrnehmungen der Kollegen, mit welcher äußeren Erscheinung Menschen auf den Friedhof kommen. Die klassische schwarze Trauerkleidung verschwindet zugunsten eines immer legerer werdenden Aussehens. „*Die Krawatte verschwindet - auch bei der Beerdigung.*“ Übereinstimmend berichten die Kollegen auch davon, dass zunehmend weniger gesungen wird, nicht mehr, sondern weniger kirchliche Musik gewünscht wird und sehr oft auch das Einspielen von Stücken von Tonträgern. Auch nimmt die individuelle Ausgestaltung der Kapellen bzw. Trauerhallen bei Bestattungen mit Tüchern, Lichtern und vor allem auch dem Aufstellen eines Bildes der Verstorbenen deutlich zu.

Daraufhin befragt, was sich an ihrem eigenen Handeln beim Bestatten in all den Jahren des Berufs geändert hat, erzählen beide davon, dass sie sich immer mehr und mehr einen eigenen Stil angewöhnt haben. Die Bestattungsagende trat immer mehr in den Hintergrund, wurde zum Steinbruch, etwa um schöne Gebete oder angemessene Texte

zu finden. Die Agendenreform und die neue Bestattungsagende ist von beiden nicht besonders intensiv wahrgenommen worden.

In der Vorbereitung ist den Kollegen die persönliche Begegnung mit den Hinterbliebenen sehr wichtig. Darum bevorzugen sie es auch, die Menschen im Trauerfall Zuhause zu besuchen. Die Kontaktaufnahme mit dem Pfarrer erfolgt in nahezu allen Bestattungsfällen über die Vermittlung der Bestatter. „Dort gehen die Leute zuerst hin.“ Nur äußerst selten nehmen die Menschen zum Vorbereiten und Besprechen einer Bestattung den direkten Kontakt mit ihrem Pfarrer bzw. zuständigem Pfarramt auf.

Den Umgang und die Zusammenarbeit mit Friedhofsmitarbeitern, Musikern und Bestattern beschreiben die Kollegen als stabil gut. Hier zeigt sich sehr deutlich, dass Pfarrerinnen und Pfarrer zwar einen Hauptteil der Verantwortung für die Durchführung einer kirchlichen Bestattung tragen, dabei aber keineswegs in der Alleinverantwortung für Gelingen oder Misslingen sind.

Erstaunlicherweise können die beiden Kollegen mit zusammengezählt bestimmt über 4000 Bestattungen von nur einzelnen Fällen von der üblichen Praxis abweichender Bestattungen berichten: Da gab es einmal eine Bestattung ohne Leiche, weil die Verstorbene verschollen war, hin und wieder Sargfeiern, bei denen im Anschluss keine Beerdigung der Urne stattfand, weil Seebestattungen folgten und nur einmal eine Bestattung bei den Wurzel eines Baumes, wie sie auf dem großen kirchlichem Friedhof in Stahnsdorf angeboten werden.⁵¹

Darum gebeten, einmal den bestattungskulturellen Wandel aus ihrer Sicht zu schildern, beschreiben die Kollegen folgendes:

„So viel hat sich gar nicht geändert. Manchmal merkt man, dass die Leute sparen wollen oder müssen. Im äußeren Verhalten der Menschen bei Trauerfeiern hat sich eine gewisse Steifigkeit verloren. Es gibt einen klaren Trend zur Urnenbestattung, da wird so manches einfacher, was z. B. die Pflegeverantwortung betrifft. Das ist vielen ein Anlie-

⁵¹ Selbstverständlich ist diese Bestattungsform von der Bestattung in Friedwäldern zu unterscheiden. Der Südwestfriedhof in Stahnsdorf ist ein kirchlicher, die Kirche lehnt zwar Friedwaldbestattungen nicht grundsätzlich ab, sie befördert sie aber auch nicht. Darum ist auf der homepage des Südwestfriedhofs folgendes zu lesen:

Bestattungen unter Bäumen

Der Südwestkirchhof ist nicht nur durch seine kunst- und kulturhistorische Bedeutung herausragend, er ist auch durch die Landschaft und seinen ausgeprägten Waldcharakter geprägt. In den wildromantischen Kirchhofsabteilungen bietet der Südwestkirchhof nun die Möglichkeit naturnaher Bestattungen, den Baumbestattungen. Das Angebot auf dem Südwestkirchhof unterscheidet sich deutlich von der Idee der sog. "Friedwälder". Auf dem Südwestkirchhof werden unter Bäumen Urnengrabstellen angeboten, die im friedhofsrechtlichen Sinne normale Grabstellen sind. Das besondere hieran ist jedoch, dass sie durch ihre Lage im Wald praktisch keinen Pflegeaufwand haben. Quelle: www.suedwestkirchhof.de

gen, weil die Ortsverbundenheiten in den Familien sich auflösen und so mancher vom Wohnort der Familie fortziehen muss.“

„Die Grabpflege lässt nach, auch der Wille dazu. Darum gibt es zunehmend mehr Gräber in Gemeinschaftsfeldern oder in Urnenstelen. Die Erdbestattungen gehen immer weiter zurück.“

Zum Schluss habe ich die beiden Kollegen auf die Bemerkung des EKD-Perspektivpapiers „Kirche der Freiheit“ angesprochen, wonach die Bestattung als eine der stabilsten kirchlichen Amtshandlungen beschrieben wird.

Beide Kollegen empfinden das auch genau so. Die Bestattung hat einen hohen Stellenwert. Gewissermaßen ist sie eine Art Aushängeschild für das, wofür Kirche steht. Hier begegnen wir Menschen in unterschiedlichster Nähe und Ferne zur Kirche und können davon zeugen, wie wir Menschen begleiten, was wir zu sagen haben und welche Überzeugungen uns tragen. Dabei finden wir aufmerksame Zuhörer in denen, die sich uns und unserer Arbeit im Zusammenhang von Sterben - Tod - Trauer anvertrauen.

Vieles aus den Gesprächen mit den Kollegen im Pfarramt deckt sich mit meinen Praxiserfahrungen, auch wenn ich nur etwa auf die Hälfte der Berufszeit meiner Gesprächspartner zurückblicke. Etliche der pfarramtlichen Erfahrungen bei Bestattungen fließen hier und dort in diese Studienarbeit ein und müssen hier nicht gesondert erwähnt werden.

Eines aber geht mir nach den Gesprächen mit den beiden doch nach: Diese Studienarbeit setzt sich mit vielen Texten und Arbeiten zum Thema auseinander. Die größten Anteile werden die Abschnitte über ein EKD-Diskussionspapier und die neue Bestattungsagende haben. Beides ist eher spurlos an meinen Kollegen vorüber gegangen. Daraus ergibt sich auf der einen Seite die Frage nach der Wertschätzung von Verlautbarungen und liturgischen Konferenzen in der Pfarrrschaft der Kirche, auf der anderen Seite die Frage danach, wie die unbedingt nötige Diskussion über den bestattungskulturellen Wandel auf die Ebene der beruflichen Praxis von Pfarrerinnen und Pfarrern gebracht werden kann.

Unser Beruf braucht stete Reflexion der eigenen Praxis, den Blick über den Tellerrand des eigenen Tuns und Fortbildung. Wir sind aber auch eingebunden in ein System von Kirche, in der an ganz verschiedenen Orten von ganz verschiedenen Menschen etwas allen gleich Vertrautes und Bekanntes erwartet wird. Diese Erwartung ist nur erfüllbar, wenn etwa der Gebrauch der Agende selbstverständlich ist. Die Agende ermöglicht ein „Zuhausesein im Ritual“, das spätestens dann, wenn man ein zweites Mal auf den

Friedhof muss, schon eine Idee davon hat, was einen erwartet. Die Untersuchungen zur neuen Agenda in dieser Arbeit werden zeigen, dass sie es allemal wert ist, gut und gern gebraucht zu werden.

3. 2. 9 Gespräche mit Bestattern

Im Rahmen dieser Studienarbeit habe ich zwei Gespräche mit Bestattern geführt. Dabei trug mich die Neugierde, wie der bestattungskulturelle Wandel von der Seite der Bestattungsinstitute wahrgenommen wird und wie sie darauf reagieren. Ich habe darauf geachtet, keine „Neulinge“ im Bestattungsgewerbe zu besuchen, sondern Bestatter, die schon lange Zeit etabliert sind. Ihre Bereitschaft zum Gespräch und zum Mitwirken an dieser Studienarbeit haben sehr schnell und mit einem großen Maß an Zeit E. Hahn und R. Kußerow gegeben.

Bei jedem Besuch zum Gespräch wurde ich eingeladen, nicht nur das Interview zu führen, sondern auch die jeweiligen Ausstellungen an Urnen und Särgen bei den Bestattungsinstituten zu betrachten. Das erlaubt an dieser Stelle einen kleinen Seitenblick, inwieweit der bestattungskulturelle Wandel auch auf das Design von Särgen und Urnen Einfluss nimmt:

Der klassische Sarg, wie er seit vielen Jahrzehnten in unserer Gesellschaft verwendet wird, bestimmt noch immer das Bild der Ausstellungen und wird in den allermeisten Fällen auch von Hinterbliebenen für die Beerdigung bzw. für die Feier am Sarg mit anschließender Urnenbeisetzung gewünscht. Daneben treten aber zunehmend mehr Modelle mit neuen modernen Formen und Farben. Hier zwei Bilder als Beispiele für vieles:



Auch bei den Urnen bestimmen noch immer die klassischen Formen das Angebot. Aber neben diese treten zunehmend mehr alternative Gestaltungsformen, Farben und Materialien. Aufgefallen sind mir vor allem die Modelle, denen im Design passend Kerzenhalter oder ähnliches beigefügt ist, die dann zur Mitnahme nach der Beisetzung als Erinnerungstücke bestimmt sind. Allerdings sind sie nicht dafür vorgesehen, Asche der Ver-

storbenen aufzunehmen. Eine solche Teilung der Totenasche wäre in Deutschland auch nicht erlaubt und ethisch äußerst fragwürdig. Auffällig aber ist, dass bei der Vielgestaltigkeit der Urnen auch solche zu finden sind, die einen Bezug zum Verstorbenen bzw. seinen Interessen zulassen, wie etwa die so genannte Fußballurne, ein Gefäß für die Aufbewahrung der Totenasche in der Form und Farbgebung eines Fußballs. Auch hier drei Bilder als Beispiele für vieles:



Die Ausstellungen in den Bestattungsinstituten, deren Vielgestaltigkeit in den Bildern oben nur in einem ganz kleinen Ausschnitt gezeigt werden kann, machen es deutlich: Der Wandel der Bestattungskultur ist bei den Bestattern am deutlichsten zu spüren.

Sie sind es auch, die von den Hinterbliebenen Verstorbener zuerst aufgesucht werden. Das ist zunächst nicht verwunderlich, da es in Deutschland einen Bestattungszwang gibt, wesentliche Teile der Organisation einer Bestattung institutionalisiert sind und demzufolge am geeignetsten über ein Bestattungsinstitut auf den Weg zu bringen sind. Auffällig ist aber das Bekunden der Bestatter, dass auch Menschen, die die kirchliche Begleitung einer Bestattung ausdrücklich wünschen und für geboten erachten, zunächst den Weg zum Bestattungsinstitut nehmen. Kaum jemand nimmt zunächst Kontakt mit dem zuständigen Pfarramt auf, auch dieser wird meist von den Bestattern organisiert. Diese Aussage deckt sich mit meinen Erfahrungen aus der Praxis. Ich habe bislang nur ganz selten noch vor dem Bestatter die Anfrage zu einer anstehenden Bestattung erhalten. Auf die Frage, worin dies möglicherweise gründen könnte, antworten die Bestatter, dass den Menschen nur noch ganz selten „ihr“ zuständiges Pfarramt, noch seltener ihr zuständiger Pfarrer oder ihre zuständige Pfarrerin vertraut ist.

Den Kontakt zum Bestattungsinstitut nehmen die Hinterbliebenen sehr schnell auf - auch dann wenn Zuhause gestorben wird und das Bestattungsgesetz durchaus eine kleine Zeit der Aufbahrung im Hause ermöglicht. „Es muss alles ganz schnell gehen, oft sind die Leute verunsichert, was dran ist, wenn ein Mensch gestorben ist. Die Menschen kommen mit vielen Fragen aber auch mit klaren Vorstellungen, wie die Bestattung sein soll. Je nach Sterbesituation sind sie gefasst und vorbereitet oder zutiefst verunsichert. Stirbt

ein Mensch alt und war sein Sterben absehbar, sind die Kunden eher gefasst, steht eine plötzliche Krankheit oder gar ein Gewaltverbrechen im Hintergrund des Sterbefalls, ist die Verunsicherung groß“ , so berichten die Bestatter einvernehmlich.

Oft kommen den Bestattern dann auch erste seelsorgerliche Aufgaben zu, sie sind es, die mit aller Trauer, aller Verunsicherung und aller Not der Menschen angesichts des Todes eines Angehörigen zuerst konfrontiert werden. Wenn die Kunden dann aber auch den Kontakt zum Pfarrer oder zur Pfarrerin wünschen, soll es oft auch ganz schnell gehen. Auf der einen Seite bekommen die Bestatter dann oft die Klage darüber zu hören, wieso das Pfarramt so schlecht oder gar nicht zu erreichen ist, auf der anderen Seite klagen sie selbst, weil sie die Gemeinden auch nur schwer erreichen.

Auf meine Frage, ob denn nicht die Mittel der modernen Kommunikation wie Mobiltelefon oder eMail hier schnell ein wenig Abhilfe schaffen könnten, sagen die Bestatter ein klares Nein. Zwar hätten wohl alle Bestatter und heute wohl auch die meisten Pfarrämter eine eMail-Adresse, aber diese Adressen sind untereinander nicht bekannt und werden z. B. auch nicht im Adresswerk der EKBO aufgeführt.

Ein kleiner Test dazu mit meiner eigenen Adresse bestätigt diesen Vorhalt zum Teil. Zwar ist über die online-Suche im Adresswerk der EKBO schnell die Adresse der Gemeinde gefunden, auch meine eigene dienstliche eMail-Adresse finde ich schnell, nur eben nicht die unseres Gemeindebüros, auch keine Hinweise zu Erreichbarkeit oder Öffnungszeiten desselben. Hier gibt es viel zu verbessern! Jedoch trifft dieser Informationsmangel nicht nur den Bereich von Bestattern und Kirche, auch innerhalb des Gewerbes der Bestatter scheint die eMail-Kommunikation mit ihrem erheblichen Geschwindigkeitsvorteil unüblich. Einer der Bestatter sagt, *„es gäbe wohl 300 Bestattungsinstitute in der Stadt Berlin, aber nur von ungefähr 30 hätte er eine eMail-Adresse“*.

Dass Mobilfunknummern von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern auch nur selten veröffentlicht werden, verstärkt das Problem zusätzlich. Nach meinem Eindruck ist die Klage hier durchaus berechtigt. Unsere moderne Gesellschaft hat sich an einen schnellen Durchsatz von Informationen gewöhnt. Wenn er ausgerechnet da, wo er dringend gewünscht oder erforderlich ist - wie etwa im Fall einer Bestattung - nicht gegeben werden kann, kann nichts anderes als Verwunderung oder manchmal sogar Frustration übrig bleiben.

Erstaunt hat mich die Aussage eines Bestatters, wonach die über sein Institut beauftragten Bestattungen immer noch mehrheitlich Erdbestattungen sind, obwohl doch in Berlin der Anteil der Erdbestattungen bei ca. einem Drittel liegt. Wohlmöglich gründet dies

darin, dass die etablierten, traditionellen Bestatter mehrheitlich von Menschen aufgesucht werden, die eine Erdbestattung gerade auch wegen ihres religiösen und traditionellen Hintergrundes suchen. Der Hintergrund der Traditionsverbundenheit erklärt wahrscheinlich auch, warum die von mir besuchten Bestatter mehrheitlich Bestattungen mit pfarramtlicher Begleitung betreuen. Ihr Anteil liegt bei den von mir besuchten Bestattern nach deren Angaben bei über 60 Prozent.

Damit die Statistik wieder stimmt, muss also ein erheblicher Anteil von Urnenbestattungen über Bestatter organisiert werden, bei denen die Kostenreduktion erstes, vielleicht auch einziges Argument ist und die von entsprechenden Kunden aufgesucht werden. Eine kleine Suchanfrage unter dem Stichwort Billigbestattung mit der Suchmaschine Google im Internet fördert etwa 12.500 Einträge zutage. Da gibt es Bestattungen ab 499,- €, Sargdiscount, Kremierung und anonyme Bestattung in Tschechien und vieles mehr.

Auf die Frage, wie die Bestatter die Veränderung der Bestattungskultur erleben und für sich beschrieben würden, gab es zwei sehr nachdenklich machende Gedankengänge: Zum einen hat einer der Bestatter beschrieben, wie deutlich in den letzten Jahren die Schere zwischen höchst individuell und umfänglich gestalteten Bestattungen und Bestattungen mit ausdrücklicher Entsorgungstendenz auseinander geht.

Auf der einen Seite wünschen Hinterbliebene immer mehr eigenes Ausschauen und Gestalten der Bestattungen - etwa durch Musik, Bilder, Raumgestaltung, was auch ohne Klage bezahlt wird und werden kann.

Auf der anderen Seite stehen eine Vielzahl von Bestattungen, die aufwandslos, ohne große Kosten und schnell durchgeführt werden sollen. Ein Sachverhalt, den ein Bestatter durchaus nahe liegend mit dem Satz „*Entsorgung statt Bestattung*“ beschrieb. Solche „Entsorgungsbestattungen“ werden aber nicht nur von Hinterbliebenen auf den Weg gebracht, sondern es sind oftmals die Ordnungsamt- oder Gesundheitsamtbestattungen. Ziel der Ämter ist es, möglichst billig und einfach die Bestattungen von Menschen durchzuführen, bei denen entweder keine bestattungspflichtigen Angehörigen zu finden sind oder diese ihre Pflicht verweigern. „*Da werden dann auch schon mal fünf Urnen auf einmal ohne Trauerfeier im Minutentakt auf dem Neuköllner Parkfriedhof eingesenkt*“, berichtet einer der Bestatter. Wenn zu einer oder zwei davon dann doch Angehörige kommen und vielleicht auch noch eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, entstehen Situationen, die mit dem Stichwort skurril längst noch nicht hinreichend beschrieben sind.

Der andere Gedankengang zur Veränderung der Bestattungskultur entwickelt sich an der Frage der Kosten einer Bestattung: Noch vor wenigen Jahren gab es von den Krankenkassen Sterbegeld. Das heißt, den Versicherten bzw. ihren Angehörigen wurde posthum eine Summe Geldes zur Verfügung gestellt, die zur Finanzierung einer Bestattung verwendet wurde. Dieses Sterbegeld ist mittlerweile weggefallen.⁵² Auch werden immer weniger Vorsorgeverträge zur finanziellen Absicherung von Bestattungen abgeschlossen. Unterm Strich müssen die hinterbleibenden Bestattungspflichtigen die Kosten einer Bestattung ganz alleine aufbringen. Der Reduktion des Sterbegeldes läuft dabei noch eine Verteuerung der Friedhöfe parallel. In Zeiten, in denen es immer mehr Menschen wirtschaftlich immer schlechter geht, führt diese Entwicklung zwangsläufig dahin, dass an der Ausgestaltung von Bestattungsfeiern und an den Ausgaben für den Friedhof gespart wird, mithin die einfachen, schlichteren, meist aber eben auch fragwürdigen, weil unwürdigen Formen der Bestattung gewählt werden: keine Trauerfeier, Gemeinschaftsgrabstätten ohne Pflegeaufwand ggf. im Ausland und Anonymisierung des Todes durch nicht Erstellen von Anzeigen oder Ähnlichem.

Diese Beobachtungen der Bestatter machen deutlich, dass der bestattungskulturelle Wandel eben nicht nur in einer ethischen Veränderung der Gesellschaft, sondern eben auch in der Veränderung ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten liegt. Die Schere zwischen Reich und Arm in unserem Land geht wahrscheinlich ebenso auseinander wie die oben angedeutete Schere zwischen den auf der einen Seite sehr aufwändig gestalteten Bestattungen, bei denen die Kosten keine Rolle spielen, und den Entsorgungsbestattungen, bei denen Kostenminimierung erstes Ziel ist.

Als Zeitraum, seit wann deutlich Veränderungen des bestattungskulturellen Wandels spürbar sind, geben alle Bestatter etwa 10 bis 15 Jahre an. Dieser Zeitraum deckt sich mit dem der Absenkung des Sterbegeldes auf null und auch dem in meiner persönlichen Statistik feststellbarem zahlenmäßigen Erstarben der Feuerbestattung und dem entsprechenden Rückgang der Erdbestattungen.⁵³

⁵² Das Sterbegeld ist eine Geldleistung, die die Aufwendungen der Bestattung eines Verstorbenen ersetzen soll. Es war insbesondere eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen und ist dort im Laufe der Zeit immer mehr reduziert worden. Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) vom 14. November 2003 ist das Sterbegeld seit dem 1. Januar 2004 als Zuschuss zu den Bestattungskosten nach § 58, 59 SGB V in Höhe von zuletzt 525,- Euro beim Tod eines Mitglieds und 262,50 Euro beim Tod eines familienversicherten Angehörigen nicht mehr Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sterbegeld>

⁵³ vergleiche dazu Kapitel 3. 2. 7

Am Schluss der jeweiligen Gespräche habe ich die Bestatter noch nach ihren Wünschen an Pfarrer bzw. Kirchengemeinden gefragt und wollte auch wissen, wo möglicherweise im Zusammenwirken mit diesen Ärgernisse liegen.

Größtes Problem scheint immer wieder die Erreichbarkeit zu sein. Das gilt für die Gemeindebüros, die Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft und für die Pfarrerinnen und Pfarrer gleichermaßen. Dazu ist ja weiter oben schon einiges festgehalten. Ebenfalls problematisch ist es, wenn Hinterbliebene lange warten müssen, bis sie eine Rückmeldung des bestattungsbegleitenden Pfarrers bekommen. Gerade bei Urnenbestattungen, deren Termine längerfristig gesetzt sind, gibt es eine Tendenz, den Zeitpunkt bis zum Anruf bei den Familien auch zu verzögern. Die Bestatter nehmen sehr sensibel wahr, welche Familien eine umgehende Begleitung bräuchten, eine ebensolche Sensibilität der Pfarrämter ist wünschenswert. Was es dazu braucht, sind die kurzen Wege. Diese gibt es zumindest dort, wo gute regionale Zusammenarbeit zwischen Pfarrämtern und Bestattern vor Ort existiert. Auch der verlässliche Austausch über Zuständigkeiten, Abwesenheiten und Erreichbarkeit gehört dazu.

Eine bessere Absprache ist auch in Bezug auf die kirchenmusikalische Begleitung der Trauerfeiern gewünscht. So manches Mal kollidieren Vorstellungen Hinterbliebener und des Pfarrers arg miteinander und können so zu so manchem Konflikt führen. Bisweilen werden Pfarrerinnen oder Pfarrer in ihrem Auftreten bei Bestattungen gegenüber den Bestattern als überheblich oder unfreundlich empfunden.

Ab und zu wirken auch die Gestaltungen, die Pfarrerinnen oder Pfarrer für die Bestattungen zulassen, merkwürdig auf die Bestatter. Da gibt es wohl Trends bis in das Esoterische hinein, da werden Namen im Ausdruckstanz bei der Bestattung getanzt oder Menschen werden kleine Steine für eine meditative Übung in die Hand gedrückt, die gerade Älteren kaum zu vermitteln ist. Das Unverständnis über solche Formen erreicht dann meist die Bestatter, selten die amtshandelnden Personen.

Nach meinem Eindruck gibt es im Verhältnis zwischen Bestattern und Pfarrämtern noch vieles zu verbessern. Im Blick auf die kirchlich begleiteten Bestattungen sind wir Partner und nicht Konkurrenten. Die jeweiligen Anteile am Bestattungsgeschehen müssen sich synergetisch ergänzen, Reibungsverluste sind demzufolge zu vermeiden. Zumindest in lokalen Zusammenhängen sollten Pfarrperson und Bestatter am Ort sich kennen. Ein gelegentlicher Besuch des Pfarrers im Bestattungsinstitut (oder der Bestattungsinstitute) in der Geografie seiner Gemeinde kann vieles zu einem kommunikativ vertrauten Verhältnis beitragen.

Die technischen Kommunikationsstrukturen zwischen Bestattern, Pfarrämtern und Friedhöfen müssen unbedingt verbessert werden, sie sind den technischen Möglichkeiten im zweiten Jahrzehnt des dritten Jahrtausends unbedingt anzupassen. Es muss nicht unbedingt eine App fürs Smartphone sein, aber zumindest eine internetgestützte Kommunikation etwa via eMail sollte möglich sein. Ebenso der Austausch aller Telefonnummern, also auch der des Mobiltelefons.

Mir ist unverständlich, wie sich Kolleginnen und Kollegen zwar immer wieder dafür aussprechen, dass wir jederzeit und immer verlässlich für die Menschen da sein müssen und entsprechend präsent am Ort sein sollen, aber sie sich gegenüber der Herausgabe ihrer Handynummer schwerst verweigern. Ich glaube nicht, dass es künftig zu Abreden über Bestattungen nur noch am Mobiltelefon kommt, aber wenn ein dringender Seelsorgefall von einem Bestatter direkt dem Pfarrer weitergesagt werden kann, dann kann das nicht falsch sein.

In meinen Gesprächen habe ich die Bestatter als freundlich, offen und einladend zur Kommunikation erlebt. Sie stehen der kirchlichen Begleitung von Bestattungen keineswegs ablehnend oder gar feindlich gegenüber. Vielmehr suchen sie das Gespräch und Miteinander mit den Gemeinden und Pfarrpersonen, nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern im Interesse der beiden - Kirchen und Bestattern - anvertrauten Klientel: den Menschen, die über den Tod eines ihnen nahen Menschen trauern.

4. Ein Blick in die Literatur rund um das bestattende Handeln

ÜBER DIE LETZTEN JAHRE WIRD DER WANDEL UNSERER BESTATTUNGSKULTUR IMMER DEUTLICHER SICHTBAR. DIE NOTWENDIGKEIT, DAZU STELLUNG ZU NEHMEN, HAT AUCH DIE KIRCHENLEITENDEN STELLEN ERREICHT. ALS REAKTION AUF DIE ERÖFFNUNG DER ERSTEN FRIEDWÄLDER ERSCHEINT 2004 DAS EKD-DISKUSSIONSPAPIER ZU DEN HERAUSFORDERUNGEN DER EVANGELISCHEN BESTATTUNGSKULTUR. IM SELBEN JAHR ERSCHEINT DIE NEUE BESTATTUNGSAGENDE DER UEK. ALS REAKTION DARAUF VERÖFFENTLICHT DIE EKBO ‚STANDARDS UND RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS PASTORALE HANDELN‘. 2010 ERSCHEINT DIE BROSCHÜRE ‚TOD UND ABSCHIED, DAS UNFASSBARE GESCHIEHT‘ IN VERANTWORTUNG DER EVANGELISCHEN WOCHENZEITUNG „DIE KIRCHE“ UND DER „FROHEN BOTSCHAFT“, BEIDES PUBLIKATIONSORGANE INNERHALB DER EKBO.

VIELES IST ALSO IN DEN LETZTEN JAHREN AN KIRCHENÖFFENTLICHEN STELLUNGNAHMEN UND HANDREICHUNGEN ANGESICHTS DES WANDELS DER BESTATTUNGSKULTUR ZU LESEN. DIE HIER GENANNTE SCHRIFTEN STELLEN NUR EINE KLEINE AUSWAHL DAR. WO WIR HINSCHAUEN ODER -HÖREN: ES GIBT EINE AKTUELLE AUS-EINANDERSETZUNG MIT DEN SICH VERÄNDERNDEN FORMEN DES UMGANGS MIT STERBEN - TOD - TRAUER UND DER BESTATTUNG.

NACH DER DARSTELLUNG DER BEIDEN GROßEN SCHRIFTEN - EKD-DISKUSSIONSPAPIER UND NEUE BESTATTUNGSAGENDE - WERDE ICH MICH AUF DIE PUBLIKATIONEN INNERHALB DER EKBO BESCHRÄNKEN.

4.1 EKD-Diskussionspapier „Herausforderungen evangelischer Bestattungskultur“

Im Jahr 2004 erscheint das Diskussionspapier „Herausforderungen evangelischer Bestattungskultur“. Interessant dabei die Kennzeichnung „evangelisch“ für die Bestattungskultur, gleichsam so, als wenn der Wandel derselben nur den Bereich der von der evangelischen Kirche begleiteten Bestattungen beträfe. Das dem nicht so ist, sieht das Diskussionspapier selbstverständlich und macht im Vorwort deutlich vor welchen Herausforderungen auch die Evangelische Kirche angesichts des bestattungskulturellen Wandels steht:

„An wenig anderen Stellen sind Pfarrerinnen und Pfarrer dem ‚kirchlichen Kerngeschäft‘ so nahe wie bei der Bestattung. Viele Menschen trauen der Kirche an dieser Stelle sehr viel zu, sie erhoffen sich gute seelsorgerliche Begleitung und würdige Trauerfeiern, und selbst der Kirche sehr entfremdete Menschen suchen in der Situation des Abschiedes die Nähe der ‚fremden Heimat Kirche‘.

Zugleich aber macht sich im Umfeld der Bestattungskultur in unserem Land eine Art ‚tektonische Verschiebung‘ bemerkbar. Denn die Liberalisierung des Bestattungswesens führt zu erheblichen Veränderungen bis hin zu völlig neuen Angebotsformen wie z. B.

den sog. Friedwäldern. Die Erwartungen an eine Beerdigung und an die (Mit-) Gestaltungsformen wandeln sich, sie sollen individueller, persönlicher und selbstbestimmter werden.“⁵⁴

Das Papier beschreibt den bestattungskulturellen Wandel als tektonisch und macht ihn an zwei Stellen fest: Individualisierung der Trauerfeiern und Veränderung der Angebotsformen der Beisetzung (z. B. Friedwälder). In beidem sieht die EKD die Pfarrerinnen und Pfarrer in den nächsten Jahren gefordert. Sie empfiehlt Wachsamkeit für die Bedürfnisse der Menschen in ihren individuellen Situationen und die Intensivierung der Nähe zu den Bestattungsinstituten, z. B. durch Verbesserung der Erreichbarkeit. Ebenso werden Fortbildungen angeregt, die Neubestimmung und Neuentdeckung im Feld der Trauerbegleitung fördern.

Als erstes geht das Diskussionspapier dann auf die sich verändernde gesetzliche Lage ein, die mit dem neuen Bestattungsgesetz in Nordrhein-Westfalen ihren Ursprung nimmt. Begrüßt wird, dass der Friedhofszwang nicht aufgehoben wird, dass die Privatisierung der Urnenaufbewahrung auf dem Kaminsims so verunmöglicht bleibt, dass eine Öffnung gegenüber Ritualen anderer Religionen geschieht und dass die Frage der Beisetzung von Tot-, Früh- und Fehlgeburten besser geregelt ist als zuvor. Das EKD-Papier sieht zwar, wie deutlich das traditionell prägende christliche Monopol in der erneuerten Gesetzeslage der Bestattung zurücktritt, begrüßt aber zugleich, dass die neue Gesetzeslage längst noch nicht soweit geht, wie sie in anderen europäischen Ländern ist. Begründet ist dies durch den weiter aufrecht erhaltenen Friedhofszwang:

„Das NRW-Gesetz nimmt die durchaus auch von Christen gewünschte größere individuelle Gestaltungsmöglichkeit bei der Bestattung auf, ohne eine generelle Aufhebung des Friedhofs- und Bestattungszwangs vorzunehmen. Die damit eingeleitete verstärkte Rückkehr des Verstorbenen in die Hände der Familien bzw. der Hinterbliebenen kann dabei auch als Wendung gegen jene kühle Professionalität verstanden werden, die die Trauerkultur der Moderne auszeichnet ... Die christlichen Kirchen können darin Intentionen realisiert erkennen, die sie selbst lange Zeit angemahnt haben.“⁵⁵

Im Anschluss an die Bewertung des neuen Bestattungsgesetzes aus NRW folgen im EKD-Diskussionspapier dann grundlegende Erwägungen zum Thema Bestattungskultur in unserer Zeit. Dabei handelt es sich um eine Beschreibung der Historie, ganz ähnlich wie ihn diese Arbeit auch im Kapitel 2 mit seinen Unterkapiteln liefert. In unserer Zeit bzw. in der

⁵⁴ Herausforderungen evangelischer Bestattungskultur, Ein Diskussionspapier, Handreichung der EKD, 2004, Seite 2

⁵⁵ ebd. Seite 7

Zukunft rechnet das EKD-Diskussionspapier mit der weiteren Eröffnung von Friedwäldern, Urnengemeinschaftsanlagen, Aschestreuwiesen, Urnenwänden. Sie werden als Konkurrenz zur bislang einzig in der Kirche vorhandenen Kernkompetenz zur öffentlichen Trauerbewältigung interpretiert. Hier wird sich das EKD-Diskussionspapier den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass dieser Trend keineswegs neu ist, sondern spätestens seit den Zeiten der Aufklärung, der Einführung der Feuerbestattung und der Ausbildung kommunaler Friedhöfe anhält.

Um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten, schlägt das Papier vor, dass Kirchen sich zu Orten von öffentlichen Erinnerungsräumen entwickeln, beispielsweise dadurch, dass sie wieder häufiger Trauerfeiern in ihrem Innern zulassen, statt diese nur in die Friedhofskapellen zu verlagern. Wer allerdings weiß, welche logistische Herausforderung ein Trauergottesdienst am Sarg außerhalb eines Friedhofs ist, wird hier skeptisch bleiben müssen, was die Umsetzung dieser Anregung betrifft. Das EKD-Diskussionspapier beschreibt auch eine zunehmende Enttabuisierung im Umgang mit dem Tod:

„Immer mehr Menschen wollen eine ganzheitliche Begleitung des Sterbens, der Widerstand gegen eine rein technisch funktionale Behandlung der Toten nimmt zu. Alte Formen wie Auf-bahrung und Aussegnung, gemeinsames Waschen und Bekleiden der Leiche, ja selbst das Beobachten der Leichenverbrennung sind zunehmend erwünscht.“⁵⁶

Was diese Enttabuisierung dann allerdings für die Gestaltung christlicher Bestattungen ausmacht, lässt das Papier offen. Was würde denn eine Agende für das Beiwohnen der Hinterbliebenen bei der Verbrennung ihrer Verstorbenen am Ofen des Krematoriums als gottesdienstliches Wort vorschlagen?

Sehr deutlich wird dort aber auch die Kehrseite der Individualisierungstendenz der Bestattungskultur in der Zunahme der so genannten anonymen Bestattungen gesehen. Darauf bin ich in dieser Arbeit ja schon in Kapitel 3. 6. 2. 1 eingegangen. Über meine Gedanken geht das EKD-Papier dort hinaus, wo es vorschlägt der durch die „anonymen“ Bestattungsformen erzeugten Ortlosigkeit der Trauer durch die Besonderheit kirchlicher Räume und Zeiten entgegenzutreten. Und zwar, indem die Kirche Hinterbliebenen Gelegenheiten bietet, wo sie ihrer Verstorbenen gedenken können. Gedacht ist etwa an besondere Gedenkgottesdienste im Kirchenjahreslauf.

Im nächsten Abschnitt wendet sich das Diskussionspapier dann „*Grundlegenden theologischen Gesichtspunkten im Umfeld der Bestattungsfragen*“ zu:⁵⁷

⁵⁶ ebd. Seite 10

⁵⁷ ebd. Seite 12 ff

Zuerst wird betont - in dieser Arbeit schon an anderer Stelle erwähnt⁵⁸ -, wie die evangelische Theologie die Bestattung den *Adiaphora* zuordnet und sich somit aus Bibel und Bekenntnis keine bestimmte Bestattungsform zwingend ergibt. In der Alten Kirche wurde die Bestattung so sehr Sache der Gemeinde, dass diese gelegentlich als Bestattungsvereine missverstanden wurden. Die Bestattung zählte zu den Sieben Werken der Barmherzigkeit⁵⁹. In der Reformation wurde dann die Bestattungshandlung auf die Verkündigung des Evangeliums angesichts des Todes konzentriert, wobei neben die Botschaft von der Auferstehung und den Trost der Trauernden die Mahnung über den eigenen Tod trat. In der Zeit der Aufklärung veränderte sich diese Predigt zur Leichenrede, die eigentlich nur noch die Biografie des Verstorbenen zum Inhalt hatte. An dieser Stelle erwecken die Erwägungen des Diskussionspapiers den Eindruck, als seien zu dieser Zeit sämtlich alle Bestattungen durch die beauftragten Verkündiger der Kirche begleitet worden. Dass dies keinesfalls so war, habe ich in Kapitel 2. 3 hinreichend nachgewiesen.

Abschließend folgen in den theologischen Gesichtspunkten noch Überlegungen zu dem, was der Tod nach christlichem Selbstverständnis grundsätzlich sei und was das für die Verkündigung angesichts des Todes überhaupt bedeute:

„Entsprechend kehrt nach christlichem Verständnis jeder Mensch in und mit seinem Tod zurück zu Gott und findet durch Christi Fürbitte bei ihm eine ewige Heimat. Alle christliche Trauerpredigt sollte daher im Kern Rechtfertigungsbotschaft sein, die zu verkündigen versucht, wie die jeweilige Lebensgeschichte in Gott beheimatet war und bleiben wird. Das Ziel einer evangelischen Bestattungspredigt ist daher weder allein der Trost der Hinterbliebenen noch allein das jenseitige Heil der Seele, sondern das Lob Gottes, der in Christus die Kontinuität der Beziehung zu jedem Menschen zugesagt hat.“⁶⁰

Und weil das so ist, soll kein Mensch beziehungslos bestattet werden. Dies deutlich zu machen, ist Forderung der christlichen Theologie an die Kultur der Bestattungen und Anspruch an jede christliche begleitete Bestattung. Von dieser Forderung und diesem Anspruch her muss die Kirche also argumentieren, wenn sie angesichts des Wandels der Bestattungskultur ihren Standpunkt vertritt.

⁵⁸ cf. Kapitel 2. 2. 2

⁵⁹ Diese Sieben Werke der Barmherzigkeit werden aus Mt. 25, 34ff, der Rede vom Großen Weltgericht, abgeleitet, sie sind: Hungerige speisen, Durstige tränken, Fremde beherbergen, Nackte kleiden, Kranke pflegen, Gefangene besuchen und eben auch Tote bestatten - ohne dass dies letztere in Mt. 25 dezidiert angesprochen wird!

⁶⁰ Herausforderungen evangelischer Bestattungskultur, Ein Diskussionspapier, Handreichung der EKD, 2004, Seite 14

Nun folgen drei Abschnitte im EKD-Diskussionspapier, die um die Fragen „Wo wird bestattet?“ „Wer wird kirchlich bestattet?“ und „Wie wird kirchlich bestattet?“ kreisen:

Wo wird bestattet?

Die Friedwaldkonzeption war einer der äußeren Anlässe für das Erarbeiten des EKD-Diskussionspapiers überhaupt. Darum folgt jetzt wohl eine breite Auseinandersetzung zu dieser. Ganz klar müsse die Kirche jeder naturreligiös-immanentisierenden Reinkarnationsvorstellung entgegentreten, die sich mit einer Bestattung in einer nicht besonders abgesperrten Fläche im Wald verbinden könnte. Andererseits erinnere aber auch die agendarische Formel „Erde zu Erde,...“ daran, dass der Mensch von Erde genommen ist und wieder zu Erde wird. Eine grundsätzliche Abwehr der Bestattung im Friedwald könne also nicht vertreten werden, auch wenn Friedwälder sich bewusst dem Verwenden jeder christlichen Symbolik, wie etwa Kreuzen an Begräbnisstätten enthielten. Es würden z. B. solche Kreuze sein, die christliche Bestattung auch bei Friedwaldbestattungen einfordere. In jedem Fall empfiehlt das EKD-Diskussionspapier die Begleitung von Friedwaldbestattungen durch Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn dies von den Angehörigen Verstorbener gewünscht wird. Am Schluss des Abschnitts kommt das Papier zu folgenden Urteilen:

„Obwohl die Urteilsbildung in dieser Frage innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland noch nicht abgeschlossen ist, gilt es festzuhalten: Ob und inwieweit die Friedwald-Konzeption mit den christlichen Grundüberzeugungen zur Würde des Toten(-Gedenkens) vereinbart werden kann, hängt in hohem Maße davon ab, wie die Konzeption im konkreten Fall aussieht. Aus christlicher Sicht sind etwa folgende Elemente für eine Akzeptanz unverzichtbar:

I. Das ausgewiesene Waldstück muss öffentlich zugänglich sein und in deutlicher Weise als ein besonderes, eben „friedhöfliches Flurstück“ gekennzeichnet sein.

II. Es muss die Möglichkeit zugelassen werden, auf Wunsch des Verstorbenen bzw. der Angehörigen den Namen des Verstorbenen am Baum anzubringen.

III. Es muss die Möglichkeit gewährleistet sein, auf Wunsch den entsprechenden (Familien-) Baum mit einem Kreuz oder einem Bibelvers oder einer anderen christlichen Glaubenssymbolik zu kennzeichnen. Bei Beachtung dieser Bedingungen ist die Friedwald-Konzeption mit den christlichen Grundüberzeugungen zur Würde des Toten(-Gedenkens) jedenfalls nicht vollkommen inkompatibel ... Und allein die Tatsache, dass die Friedwald-Konzeption bisher nur von privaten Betreibern initiiert und unter Kostensparnisgesichtspunkten entwickelt wurde, ist wohl doch kein hinreichender Grund, diese Konzeption für unvereinbar mit christlichen Grundsätzen zu halten“.

Für grundsätzlich positiv halte ich, dass die EKD sich mit ihrer Stellungnahme der Friedwaldkonzeption nicht gänzlich verschließt, sondern dieser besonderen Form bestattungskulturellen Wandels durchaus zutraut, unter christlichem Verständnis geübt zu werden. Pfarrerinnen und Pfarrer werden dezidiert dazu aufgefordert, solche Bestattungen zu begleiten, wenn das von den Angehörigen gewünscht wird. Ob die Betreiber der Friedwälder auf diese Forderungen der „Verchristlichung“ der Friedwaldbestattung eingehen, bleibt abzuwarten. Ebenso auch, ob diese Bestattungsart von Gemeindegliedern überhaupt gewünscht wird. In jedem Fall wird es noch Überlegungen zur Gestaltung brauchen, denn eine Bestattungsfeier im Wald wird zwangsläufig einen anderen Rhythmus und eine andere Struktur haben müssen, als eine Bestattung auf einem klassischen Friedhof.

Wer wird kirchlich bestattet?

Nach einer herabsetzenden Wertung, wie Bestattungen heute ablaufen (schnelle Entsorgung, anonyme Öffentlichkeit der Bestatter, Feiern in kleinsten Kreise möglichst kurz gehalten, Veröffentlichung der Bestattung erst nach Vollzug) wendet sich das EKD-Diskussionspapier den mancherlei Herausforderungen zu, vor die kirchliche Bestattung heute gestellt ist. Eine der größten Herausforderungen ist dabei offensichtlich die Frage nach der kirchlichen Bestattung von Nichtkirchenmitgliedern. Um hier zu argumentieren wird erstmal ein Bezug zu den Lebensordnungen der VELKD und UEK hergestellt, die bis in die Formulierungen hinein in dieser Frage identisch sind:

„Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehörten, können dann mit kirchlichem Geleit bestattet werden, wenn die Angehörigen den Wunsch nach einer christlichen Bestattung äußern, kein Wunsch des Verstorbenen dem entgegensteht, das Verhältnis des Verstorbenen zur Kirche so war, dass kirchliche Bestattung verantwortbar ist. Die letzte Entscheidung darüber, ob eine Pfarrerin oder ein Pfarrer dann eine Bestattung begleitet, liegt bei ihm bzw. ihr selbst.“

Die Lebensordnungen eröffnen hier einen Spielraum der kirchlichen Praxis, der sich vor allem an der Frage der Seelsorge für die Hinterbleibenden und der Barmherzigkeit orientiert.

Eine Frage allerdings wagt das EKD-Papier nicht zu stellen, nämlich ob Barmherzigkeit oder Unbarmherzigkeit in Bezug auf die Verweigerung bzw. Gewährung einer kirchlichen Bestattung eines Nichtkirchenmitglieds das deutlichere Zeichen für das sind, wofür Kirche steht. Ich habe mir diese Frage stets so beantwortet, dass das deutlichere Zeichen des christlichen Glaubens die kirchliche Bestattung auch von Kirchenferneren oder Kirchengeschiedenen ist. Wer anders als wir hat wirklich die Kompetenz in den letz-

ten und allerletzten Dingen? Wer anders als wir birgt den Jahrtausende alten Schatz der Erfahrung in der Begleitung von Sterben, Tod und Trauer? Wir haben eine Sachverständigkeit in der Kirche, mit der wir den Menschen dienen sollen - gerade dann, wenn sie uns fragen und manchmal gerade dann, wenn sie uns nicht fragen!

Von diesem Dienst erzählt dann auch das EKD-Papier und betont ausdrücklich, dass dieser seelsorgerlich-diakonische Dienst trauernden Menschen in einer existentiell schwierigen Situation kaum aufgrund irgendwelcher „fehlenden Voraussetzungen“ verweigert werden kann. Ein weiteres Argument für die kirchliche Bestattung von Nichtkirchenmitgliedern ist die Immergültigkeit der Taufe, wobei dieses freilich nur für Ausgetretene gilt, die für sich selbst oder ihnen Nachgeborenen eine kirchliche Bestattung erbitten.

Es entspricht absolut meiner eigenen Praxis, dem Wunsch nach einer kirchlichen Bestattung auch im Falle, dass ein Verstorbener nicht oder nicht mehr Kirchenmitglied war, zu entsprechen. Lebensordnung, Agende und auch EKD-Papier lassen dabei ausdrücklich die Gestaltung einer solchen Bestattung ganz ähnlich oder gleich einer Bestattung eines Kirchenmitglieds zu.

Damit aber Begleitung einer kirchlichen Bestattung von Kirchenmitgliedern und Nichtkirchenmitgliedern nicht verwechselbar sind, mithin es egal zu sein scheint, wie einer im Leben zur Kirche gestanden hat, wenn es auf den Friedhof geht, habe ich mir angewöhnt, über die besonderen Umstände der kirchlichen Bestattung von Nichtkirchenmitgliedern auch und gerade bei ihrer Bestattung nicht zu schweigen, sondern offen zu reden.

Wie wird kirchlich bestattet?

Im Beginn dieses Abschnitts stellt das EKD-Diskussionspapier fest, dass die Kirche ihr Monopol in Bezug auf die Bestattungsrituale verloren hat. Der Bestatter wird immer mehr als der Dienstleister eingefordert, der den individuellen Wünschen Hinterbliebener entsprechen kann. Dafür hält er spezielle Abschiedsräume vor, geht auf besondere Ritualwünsche ein, ist spezialisiert und professionalisiert. Als entsprechend beunruhigend wird in der Folge wahrgenommen, dass immer mehr Kirchenmitglieder sich nicht mehr kirchlich bestatten lassen. Dass es diesen Trend tatsächlich so gibt, habe ich zumindest mit den Zahlen aus dem Berliner Raum nicht nachweisen können. Möglicherweise liegt hier eher ein Gefühl dem Argument zugrunde als eine im EKD-Diskussionspapier auch nicht genannte Statistik!?

Der Folgerung jedoch: *„Will die Kirche an dieser Stelle nicht den Anschluss verlieren, muss sie erhebliche Anstrengungen unternehmen, die Menschen geistlich kompetent zu*

*begleiten und überzeugend kenntlich zu machen, dass und wie die christlichen Trauerri-tuale eine heilsame und würdige, aber auch eine individuell und persönlich mit zu ges-taltende Abschiedskultur sind.*⁶¹, ist unbedingt zuzustimmen. Darum muss sich die kirch-liche Bestattungsfeier den individuellen Wünschen der Menschen öffnen. Sie muss sich den Anforderungen und Herausforderungen stellen, die aus diversen Milieus heraus ge-stellt oder erwartet werden. An dieser Stelle taucht ein kleiner Seitenblick auf die (zu der Zeit der Abfassung des EKD-Diskussionspapiers) noch kommende Agenda auf, indem das Papier empfiehlt, den gottesdienstlichen Gestaltungsrahmen offen zu halten. Ein Wunsch, dem die neue Bestattungsagenda mit ihrem modularen Aufbau durchaus ent-spricht.

Der Gründung kircheneigener Bestattungsinstitute, um im Wettbewerb mit den Bestat-tern bestehen zu können, steht das Papier skeptisch gegenüber. Diese Auffassung teile ich sehr, es ist und kann nicht kirchliches Kerngeschäft sein, sich auch um die kommer-zialisierte Seite von Bestattungen zu kümmern und damit wirtschaftlich bestehen zu müs-sen, wenn uns gleichzeitig die diakonischen-seelsorgerlichen Inhalte zur Aufgabe bei Bestattungen gemacht sind.

Als letztes empfiehlt das EKD-Diskussionspapier noch einmal ausdrücklich die Stärkung der Kompetenz der Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Begleitung von Bestattungen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote. Entsprechendes gilt für die Ausbil-dung des Nachwuchses: *„Schon die universitäre Ausbildung sollte Sorge dafür tragen, dass die Theologiestudierenden die vielen wahrzunehmenden Dimensionen eines Trau-erprozesses erkennen können.*“⁶²

Die wichtigsten Impulse aus dem EKD-Diskussionspapier zum Wandel der Bestattungskultur

Auf nur 23 Seiten schafft es das EKD-Diskussionspapier ganz wichtige und wesentliche Impulse für die Evangelische Kirche und die in ihr amtshandelnden Personen in der Fra-ge des Wandels der Bestattungskultur zu geben. Es ist ein wichtiges Papier, das obwohl nun auch schon wieder acht Jahre alt, wichtigste Beiträge aus evangelischer Sicht lie-fert. In manchen Punkten wagt es sogar Tendenzen zu setzen, die Streitbar sind.

Als erstes ist die unbedingte Betonung der Bestattung als Kerngeschäft der Kirche wich-tig. Auch wenn heute bei Weitem nicht mehr alle Bestattungen kirchlich begleitet wer-den, zumindest für ihre Mitglieder soll und muss die Kirche bzw. ihre Vertreter für die

⁶¹ ebd, Seite 21

⁶² ebd. Seite 23

Menschen, die trauern, da sein, denn sie trauen uns zu, in den Fragen von Sterben, Tod und Trauer kompetent reden und handeln zu können. Hier ist ein Schatz der Mitgliederpflege, des öffentlichen Wirkens und des direktesten Kontakts von Kirche und Kirchenmitgliedern zu bergen, mehr noch: zu erhalten!

Als zweites wagt das EKD-Diskussionspapier einen Kommentar zur staatlich gegebenen Gesetzeslage. Diese nicht unkommentiert zu lassen, ist schon eine Stärke für sich allein. Dann dankbar zu begrüßen, dass die neue Gesetzeslage viele Intentionen der Kirche in Bestattungsdingen in sich trägt, zeigt eine Nähe, die nicht in Abhängigkeit, sondern in Einvernehmen gründet. Künftige Gesetzesgestaltung wird das wohl hören, ggf. sogar Vertreter der Kirchen hören, wenn weitere Gesetzesreformen geplant sind. Durch den Friedhofszwang bleiben die Orte der Trauer öffentliche Orte. Einer Privatisierung von Begräbnisstätten und damit einer potentiellen Zugangsverunmöglichung zu den Orten des Trauerns ist deutlich entgegengewirkt. Eine Kirche, die über Jahrtausende ihre Räume immer öffnete, damit hier bestattet und getrauert werden kann, kann nicht anders, als eine dieses weiter gewährende Gesetzeslage zu begrüßen.

Als drittes setzt sich das EKD-Diskussionspapier mit alternativen Bestattungsformen auseinander. Leider hat die Kirche einen Teil ihrer Kernkompetenz in den Fragen des Umgangs mit der Bestattung schon vor mindestens sechs Generationen verloren. Mit der Aufklärung und der ihr folgenden Entchristlichung weiter Teile der Bevölkerung, mit dem Abkehr von den breiten Massen der Arbeiterschaft, mit dem Sich-Einrichten in den bürgerlichen Milieus hat die Kirche schon längst den Status verloren, prägend in der Bestattungskultur mitzureden. Wenn es überhaupt ein Verschulden daran gibt, dass heutige alternative Bestattungskultur als Konkurrenz zur kirchlichen empfunden wird, dann ist dieses Verschulden mindestens ins 19. Jahrhundert zurück zu datieren. Was wir heute leisten sollten, ist weniger dies zu beklagen, als verlorene Räume und Kompetenzen wieder zu erlangen. Zumindest in Bezug auf die Fragen nach dem Sinn von Sterben, Tod und Trauer gibt es sicher noch eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Antworten des Glaubens. Mit diesem Pfund dürfen wir wuchern. Es wäre schön, wenn das EKD-Diskussionspapier ausdrücklicher zu dieser „Wucherei“ einlände.

Als viertes schlägt das Papier vor, die Kirchen als Trauerorte zu öffnen und die im Kirchenjahreslauf gesetzten Zeiten für das Gedenken der Verstorbenen stärker als Einladetage für Trauernde zu gestalten. In den letzten Jahren gibt es tatsächlich eine spürbare Rückbesinnung auf die Kirchen, wenn großes Leid geschieht. Nach „Nine-

Eleven“⁶³ öffneten sich die Kirchen für Andachten oder als Orte der Stille. Große Unglücke, wie etwa bei der Loveparade 2010 in Duisburg werden in großen Trauergottesdiensten bedacht, Notfallseelsorger begleiten Opfer von Katastrophen und werden dankbar in Anspruch genommen. Es ist gut, wenn das EKD-Diskussionspapier eine weitere Sensibilisierung für diesen Zuspruch der Menschen zu den Kirche initiiert und den Kirchen dadurch Mut macht, ihre Kompetenz in der Begleitung von Menschen in den Krisensituationen des Lebens zu stärken und zu nutzen.

Als fünftes spricht das EKD-Diskussionspapier von der Enttabuisierung des Todes. Was aber dieser Enttabuisierung, wenn es sie denn wirklich gibt, als kirchliche Antwort bzw. Begleithandlung zu geben ist, bleibt leider offen. Vielleicht ist dieses Thema dann doch zu tabu, um konkrete Anregungen und Vorschläge geben zu können.

„Kein Mensch darf beziehungslos bestattet werden!“, so fordert es das Papier als sechstes. Zumindest für die Verstorbenen Kirchenmitglieder müsste gelten, dass ihre Beziehung zur Kirche auch dann deutlich sichtbar wird, wenn kein Angehöriger mehr verbleibt. Hier fehlt mir eine klare Ansage des EKD-Diskussionspapier in Richtung der Bestatter, Ämter und auch der amts handelnden Vertreter der Kirche, dass jede Bestattung eines Kirchenmitglieds, sei sie auch noch so still und angehörigenlos, bei den zuständigen Pfarrämtern gemeldet werden muss. Viel zu oft werden tatsächlich auch Kirchenmitglieder beziehungslos bestattet.

An siebter Stelle setzt das EKD-Diskussionspapier den Impuls, die alternativen Bestattungsformen positiv umzudeuten und fordert sehr konkret, dass auch Friedwaldbestattungen oder ähnliche deutlich sichtbar als kirchliche Bestattungen durchgeführt werden können und die Grabanlagen dort entsprechend mit christlichen Symbolen versehen werden dürfen. Dieser Impuls dürfte sowohl Betreibern von alternativen Bestattungsorten wie auch Pfarrerinnen und Pfarrern einiges an Flexibilität abverlangen. Sie muss aber auch verlangt werden und es ist gut, dass das die Evangelische Kirche hier ein klares Signal setzt.

Äußerst wichtig ist die klare Stellung, die das EKD-Diskussionspapier als achttes in Bezug auf die kirchliche Begleitung von Bestattungen von Ausgetretenen bzw. Nichtkirchenmitgliedern bezieht. Zwar haben schon die Lebensordnungen der VELKD und der UEK

⁶³ Mit dem Kurzbezug Nine-Eleven werden die Terroranschläge am 11. September 2001 bezeichnet. Es waren vier koordinierte terroristische Selbstmordattentate auf wichtige zivile und militärische Gebäude in den Vereinigten Staaten von Amerika. Drei Verkehrsflugzeuge wurden auf Inlandsflügen entführt.

Die Anschläge verursachten den Tod von etwa 3000 Menschen und gelten als terroristischer Massenmord. Sie zogen eine Welle des Entsetzens und kollektiver Trauer weltweit nach sich.

hier ein Signal gesetzt, aber hier geht das Papier über die Offenheit hinaus, indem es gleichsam auch die kirchliche Begleitung von Nichtkirchenmitgliedern zum geforderten Anspruch macht, wenn sie etwa durch Angehörige eingefordert wird. Es darf wirklich nicht so sein, dass Pfarrerinnen und Pfarrer sich hinter „fehlenden Voraussetzungen“ verbergen und dann Menschen in Trauersituationen den Dienst der Barmherzigkeit versagen. Hier leistet das EKD-Diskussionspapier eine kräftige Entscheidungshilfe für manche in dieser Frage noch unentschiedenen Geist.

Die EKD ist mutig genug, mit ihrem Diskussionspapier eine Aufbruchstimmung erzeugen zu wollen. Dieser als neunter Punkt meiner Bewertung genannt, sei dem Papier als Folge ausdrücklich gegönnt. Spüren tue ich sie allerdings nicht, noch nicht so recht. Die Leitungsgremien der Kirchen in der EKD, Ephoren- und Pfarrkonvente sind gefordert, dieses Initial aufzunehmen, ggf. neu zu setzen.

Als letztes und zehntes sieht das EKD-Diskussionspapier die unbedingte Notwendigkeit, Pfarrerinnen und Pfarrer in den Dingen rund um die kirchliche Bestattung hinreichend auszubilden bzw. fortzubilden. Im Rückblick auf meine eigene Ausbildung kann ich diesen Anspruch nur unbedingt unterstreichen. Während meiner Hochschulausbildung kam die Bestattung als Thema nicht vor, während der zweiten Ausbildungsphase war es mehr ein „learning by doing“, das mich Kompetenz und Sachverstand hat erwerben lassen. Eine Kirche, die die Bestattung als eine ihrer Kernkompetenzen beschreibt, wird nicht umhin kommen, ihre Mitarbeitenden hier hinreichend kompetent zu machen. Alles andere wäre ein nicht auszuhaltender innerer Widerspruch!

4.2 Die neue Bestattungsagende

Pfingsten 2004 erscheint als Band 5 der neuen Agende für die UEK der Band „Bestattung“, er ersetzt die bis dahin gültige Agende der EKV vom Juni 1963. Insgesamt ist der Band Bestattung eingebunden in eine Agendenreform, die mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch im Advent 1999 ihren Anfang nahm. Nach und nach wurden alle Kasualagenden neu erarbeitet, wobei die Taufagende Ostern 2000 den Anfang machte. Es folgten in den Jahren 2001 die Konfirmationsagende, nach der Bestattungsagende erschien 2006 noch die Trauagende. Wie alle anderen Agenden folgt die Bestattungsagende dem modularen Schema des Gottesdienstbuches.

Die dieser Arbeit zugrunde gelegte Frage nach dem Wandel der Bestattungskultur ist also zunächst nicht erster Impuls für die neue Bestattungsagende, vielmehr schmiegt sie sich in einen großen Zusammenhang neuen Nachdenkens über die Gestalt unserer

Gottesdienste und der daraus folgenden Reform ein. Diese Reform reagiert auf die gottesdienstlichen Bedürfnisse der Gemeinden, die sich im Laufe der Zeit verändert haben. Zusätzlich wird sich nachweisen lassen, dass die neue Bestattungsagende sehr wohl auch auf den bestattungskulturellen Wandel reagiert und ihrem im Vorwort gesetzten Anspruch folgt:

„Die vom Liturgischen Ausschuss in einem mehrjährigen Prozess erarbeitete und dann auf Grund der Ergebnisse des Stellungnahmeverfahrens in den Mitgliedskirchen bearbeitete Agende ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Gemeinsamkeit zwischen den in der UEK zusammengeschlossenen Landeskirchen, begegnet sie nämlich einer sich gegenwärtig rasant vollziehenden Veränderung der Bestattungskultur - einer Veränderung, die vor Landeskirchengrenzen nicht halt macht. Oftmals erfahren Pfarrerinnen und Pfarrer, dass die Kirche ihre „Monopolstellung“ bei der Bestattung verliert, vielerorts sogar längst schon verloren hat. Zugleich begegnen sie einer großen Vielfalt unterschiedlicher Bestattungssituationen und sehen sich mit der Erwartung nach einer höchst individuellen liturgischen Gestaltung konfrontiert. Mit ihrem Verständnis des Handelns der Kirche bei der Bestattung als einem Prozess, der von der Sterbebegleitung über die eigentliche Bestattung bis zum Gedenken der Verstorbenen reicht und liturgisch angemessen gestaltet werden will, sowie mit ihrer Differenzierung der Bestattungsformen und dem breiten Angebot an gottesdienstlichen Texten hilft diese Agende, in pastoraler Verantwortung den gegenwärtigen Herausforderungen zu begegnen.“⁶⁴

Die im Diskussionspapier der EKD als tektonische Verschiebung beschriebene Veränderung der Bestattungskultur wird hier als eine rasante beschrieben. Gewiss richtig ist, dass sich um das Jahr 2000 herum Veränderungen in der Bestattungskultur spürbarer für die Kirchen bemerkbar machen: Die Feuerbestattung wird im städtischen Raum zur häufigsten Bestattungsform, sie zieht alternative Bestattungsorte nach sich und auch die Bestattungsgesetzgebungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland werden geändert. Eine neue Generation von Kirchenmitgliedern wünscht sich eine stärkere Individualisierung. Doch so rasant oder tektonisch wie die kirchenoffiziellen Verlautbarungen es beschreiben, sind diese Veränderungen nicht gekommen. Sie sind letztlich vorläufiges Ergebnis eines Prozesses, der an der Kirche fast vorüber gegangen ist. Nur fast, denn sowohl Diskussionspapier wie auch Bestattungsagende holen Versäumtes umfanglich und in gelingender Weise nach. Das werden die folgenden Vergleiche mit der alten Bestattungsagende zeigen.

⁶⁴ Landesbischof Dr. Ulrich Fischer im Vorwort der Agende „Bestattung“, Bielefeld 2004, Seite 5

Gottesdienstformulare zur Bestattung nach alter Agende	Gottesdienstformulare zur Bestattung nach neuer Agende
X	Andacht am Sterbebett
X	Andacht zur Begleitung Trauernder nach Eintritt des Todes
X	Abschiedsandacht im Sterbezimmer
X	Andacht anlässlich der Abholung aus dem Sterbehaus
Gottesdienst am Ort der Aufbahrung und am Grabe	Trauergottesdienst mit Grablegung zum Abschluss
Gottesdienst nur am Grabe (auch bei Feuerbestattungen zu verwenden)	Trauergottesdienst mit Grablegung zu Beginn
Urnenbeisetzung	Trauergottesdienst und später folgende Urnenbestattung oder Urnenbeisetzung
X	Trauergottesdienst mit unmittelbar anschließender Urnenbestattung oder Urnenbeisetzung
X	Trauergottesdienst ohne Bestattung
X	Bestattungsgottesdienst ohne Angehörige
Bestattung eines Kindes	Trauergottesdienste in besonders schwierigen Situationen (nach dem Tod eines Kindes, nach Suizid, nach Unfall, nach Gewaltverbrechen, nach einer Katastrophe)
X	Andacht zum Sechswochengedenken
X	Andacht zum Jahregedenken

Schnell wird deutlich, dass die neue Agende Bestattung mehr als den Trauergottesdienst unmittelbar anlässlich des Friedhofsgangs im Blick hat. Die Situation von Sterben, Tod und Trauer wird ganz gesehen und so kommen vor die Gottesdienste auf dem Friedhof Vorschläge für Andachten am Sterbebett bzw. in unmittelbarem Zusammenhang des Sterbens zu stehen. Weitere Vorschläge für Andachten werden zum Gedenken nach sechs Wochen bzw. einem Jahr nach dem Sterbetag gemacht.

In dieser Hinsicht ist die alte Agende mehr als arm an Handreichungen für die liturgische Gestaltung und Praxis solcher Gelegenheiten. Auch wesentlich ausdifferenzierter sind in der neuen Bestattungsagende die Gottesdienstformulare für die verschiedenen Bestattungsformen. Situationen, wie sie wohlmöglich erst jetzt in den Blick kirchlichen Handelns kommen, werden aufgenommen und bedacht: verschiedentlicher Umgang mit Urnenbestattungen, Bestattungen ohne Anwesenheit irgendwelcher Angehöriger oder die schwierigen Situationen nach Tod durch Suizid oder Gewaltverbrechen. Beide Agenden kennen allerdings die besonders schwierige Situation des viel zu frühen Todes eines Kindes und damit die besondere Aufgabe einer solchen Bestattung.

Auch wenn keine Agende so umfangreich sein kann, dass sie den ganzen Fächer möglicher Situationen angesichts des Sterbens erfassen kann, bildet die neue Bestattungsagende ein hervorragendes Werkbuch für die Hand von Pfarrerinnen und Pfarrern, um

in schwierigen Lagen Menschen begleiten zu können! So ist der neuen Agende zu wünschen, dass ihr Reichtum auch in der pfarramtlichen Praxis gesehen und durch guten und reichlichen Gebrauch auch gewürdigt wird.

Die aufgefächerte Sicht auf die möglichen Fälle von Bestattungen wird ergänzt durch eine sich viel mehr den individuellen Wünschen und Bedürfnissen trauernder Angehöriger öffnende Form des Bestattungsgottesdienstes. Zum Vergleich des inneren Ablaufs als Beispiel die Erdbestattung:

Gottesdienst am Ort der Aufbahrung und am Grabe nach alter Agende⁶⁵	Form I: Trauergottesdienst mit Grablegung zum Abschluss nach neuer Agende⁶⁶
<i>in der Friedhofskapelle:</i>	<i>in der Friedhofskapelle:</i>
X	Glocken
Eingangslied	Musik / Eingangslied
liturgischer Gruß / Votum	liturgischer Gruß / Votum
X	Begrüßung
Psalm	Psalm und/oder Eingangsgebet
Schriftlesung	Lesung (ggf. mit Glaubensbekenntnis)
Predigt	Predigt
Liedstrophe	Lied / Musik / Stille
X	persönliches Gedenken
Gebet	Gebet
Ausgangssegens: „Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen“	Geleitwort zum Grab „Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen“
X	Musik / Glocken
<i>am Grabe</i>	<i>am Grabe</i>
Votum: „Nachdem es dem allmächtigen Gott gefallen hat, unseren Bruder / Schwester aus diesem Leben abzuberufen...“	Votum
Erdwurf	Bestattungswort mit Erdwurf
X	Auferstehungswort
Gebet	
Vater Unser	Vater Unser
Segen	Segen
X	Abschiedsworte

Wie an anderer Stelle dieser Arbeit schon erwähnt, geht die Freude am Singen bzw. die Fähigkeit der Menschen, die zu Gottesdiensten zusammenkommen, zu singen, deutlich zurück. Die neue Bestattungsagende reagiert darauf, indem sie das Spielen von Musik als Alternative zum Gemeindelied vorschlägt. Für die, denen zwar das Singen ein Bedürfnis ist, aber denen nicht so recht einfallen will, welche Lieder denn für den Bestattungsgottesdienst geeignet sind, wird im Anhang der neuen Bestattungsagende noch eine reiche Auswahl vorgeschlagen! Dieser Anhang ist vor allem für ungeübte, möglicherweise noch am Anfang ihrer beruflichen Tätigkeit stehende Pfarrerinnen und Pfarrer

⁶⁵ Agende für die Evangelischen Kirche der Union, Witten 1964, Seite 93ff

⁶⁶ Agende „Bestattung“ der UEK, Bielefeld 2004, Seite 72ff

eine regelrechte Schatztruhe. Wünschenswert wäre, wenn die dort auch in ihrer nach Kirchenjahreszeit und Anlass zugeordneten Lieder alsbald die Kataloge erreichten, die von Bestattern den Menschen an die Hand gereicht werden, was „*denn so bei der Beerdigung gespielt werden könne (aber sprechen Sie's mit dem Pfarrer ab)*“.

Ausdrücklich kennt die neue Bestattungsagende die Begrüßung der Trauergottesdienstgemeinde, die dem liturgischen Gruß nachgeordnet wird. Wichtig, dieser persönliche Gruß ist dem liturgischen Gruß nachgeordnet. Zuallererst sind wir im Namen Gottes versammelt! Dann darf - und muss auch - begrüßt werden, wer so versammelt ist. Durchaus denkbar ist, dieses persönliche Ansprechen der Gemeinde, auf das die alte Bestattungsagende offensichtlich verzichtet, durch ein Wort aus der nicht biblischen Literatur zu gestalten. Auch hierfür hat die neue Bestattungsagende eine reiche Zahl von Texten im Anhang zusammengetragen.

Im dann folgenden - Psalm - Lesung - Predigt - laufen die Agenden gleich. Die neue schlägt aber vor, der Predigt eine Zeit des Innehaltens und des persönlichen Gedenkens der Angehörigen einzuräumen. Nach einem Gebet folgt dann in beiden Agenden das Zitat des Psalms 121, 8: „*Der Herr behüte deinen Ausgang und deinen Eingang von nun an bis in Ewigkeit.*“

Was früher noch Ausgangssegens heißen durfte, wird Geleitwort auf dem Weg zum Grab. Hier würde ich gerne dabei bleiben, dieses Wort als Segenswort zu verstehen. Wie zur Taufe ein sich dem neuen Leben öffnendes Wort des Segens gesprochen wird, wird in der Letztbegegnung mit den sterblichen Überresten eines Menschen in Sarg oder Urne ein das Leben auf dieser Welt schließendes Segenswort gesprochen. Wie eine öffnende und schließende Klammer fügt sich der Zuspruch des Segens um das Leben auf dieser Welt. Das macht dieses Wort so wichtig! Immer wieder habe ich diese Interpretation des Ausgangssegens mit Angehörigen Verstorbener besprochen und die Tröstlichkeit des „In-Segen-gehüllt-Seins“ geben können. Das ist deutlich mehr als Geleit zum Grab. Darum bleibe ich bei der Formulierung „Ausgangssegens“.

Am Grab ergänzt die neue Bestattungsagende das Bestattungswort zum Erdwurf um ein Auferstehungswort. So macht sie an diesem Ort deutlich, dass mit dem Tod nach der Überzeugung des Glaubens nicht alles vorbei ist. In dieser Überzeugung ist die christliche Gemeinde am Grab versammelt. Vielleicht war in älterer Zeit diese Überzeugung so selbstverständlich, dass sie keine Betonung brauchte. Heute ist das anders und ein Zeugnis des Auferstehungsglaubens am Grab sicher mehr als nur ein zusätzliches Wort.

Beide Agenden schließen dann mit dem Segen für die Gemeinde. Allerdings benennt weder die alte noch die neue Agenda die Zeitstelle, an der dieser Schlussegens gesprochen wird. Wie in Kapitel 3. 2. 5 dieser Arbeit „Wann ist die Bestattung zu Ende, Einführung eines neuen Rituals“ hinreichend beschrieben, ist für mich diese Zeitstelle erst dann erreicht, wenn alle Trauergottesdienstteilnehmenden am Grab vorüber gezogen sind. Dazu hätte ich mir einen agendarischen Hinweis sehr gewünscht.

Insgesamt wird deutlich, dass die neue Bestattungsagenda sich vielmehr den individuellen Bedürfnissen nach Gestaltung der Bestattung anpasst bzw. anpassen kann, als die alte es tut. Damit geht sie deutlich in Richtung des Impulses hin zur persönlich gestalteten Bestattung, wie sie etwa im EKD-Diskussionspapier angeregt wird und heute sicher von den meisten Angehörigen Verstorbener gewünscht wird.

Unbedingt lesenswert sind die drei einführenden Kapitel der neuen Bestattungsagenda, die alte Agenda verzichtet auf einen solchen Teil grundlegenden Nachdenkens. In drei Schritten geht die neue Bestattungsagenda auf den Teil mit Gottesdienstordnungen und Texten zu:

I. Grundlinien und Rahmenbedingen des kirchlichen Handelns bei der Bestattung:

Neben einen historischen Teil tritt hier eine Reflexion der kirchlichen Richtlinien zu den Voraussetzungen der kirchlichen Bestattung.⁶⁷ Diese Richtlinien leiten sich aus der Lebensordnung ab, die in der Agenda wörtlich zitiert werden. Das heißt aber dann auch, dass die Agenda es nicht wagt, über diese Richtlinien hinaus einen eigenen Anspruch zu formulieren. Hier geht sie deutlich weniger weit, als das EKD-Diskussionspapier, das sehr deutlich den Impuls setzt, sich nicht hinter Verfahrensregeln zu verbergen, sondern immer dann, wenn Angehörige es wünschen und brauchen, den Dienst der Barmherzigkeit nicht zu versagen.⁶⁸

II. Die gottesdienstliche Feier zur Bestattung:

Den Anspruch, mit dem sie antritt und unter dem sie formuliert ist, benennt die neue Bestattungsagenda im zweiten Teil ihrer Grundlagen:

„In einer vom Christentum geprägten Gesellschaft konnte sich die Kirche darauf beschränken, eine durch die Sprache der Bibel und der Liturgie geprägte Feier auszurichten. Auch konnte sie damit rechnen, dass die Trauernden aufnahmen und annahmen,

⁶⁷ ebd. Seite 19

⁶⁸ Siehe Kapitel 4. 1: „Zwar haben schon die Lebensordnungen der VELKD und der UEK hier ein Signal gesetzt, aber hier geht das Papier über die Offenheit hinaus, indem es gleichsam auch die kirchliche Begleitung von Nichtkirchenmitgliedern zum geforderten Anspruch macht, wenn sie etwa durch Angehörige eingefordert wird. Es darf wirklich nicht so sein, dass Pfarrerinnen und Pfarrer sich hinter „fehlenden Voraussetzungen“ verbergen und dann Menschen in Trauersituationen den Dienst der Barmherzigkeit versagen.“

was ohnehin durch rituelle Erfahrung und die Ausdrucksformen der bildenden Kunst, seit der Reformationszeit besonders auch durch Predigt, Katechese und Kirchenlied, Gemeingut der Gesellschaft war. In der Gegenwart stellt die fortgeschrittene Säkularisierung neue Anforderungen an die Gestaltung einer kirchlichen Bestattungsfeier. Mehr als früher üblich, muss auf die jeweilige Situation der betroffenen Menschen eingegangen werden. Es wird erwartet, dass der Lebensweg der Verstorbenen gewürdigt wird und dass das Bedürfnis Berücksichtigung findet, der Trauer einen individuellen Ausdruck zu verleihen und einen würdigen Abschied zu vollziehen. Dabei bleibt der Auftrag bestehen, die Botschaft des Evangeliums angesichts von Tod und Trauer unverkürzt laut werden zu lassen, jedoch so, dass auch Fernstehende und Distanzierte, die an Trauergottesdiensten teilnehmen, eingeladen werden, sich auf die Mitfeier eines christlichen Gottesdienstes einzulassen. Hier kommt der Begrüßung eine besondere Bedeutung zu“.⁶⁹

Von hierher wird die Arbeitsweise und die äußerste Ausdifferenzierung der neuen Bestattungsagende deutlich verständlich. Sie will eben mehr als nur eine Handreichung des zu Tuenden sein. Sie nimmt den Bestattungsgottesdienst, die Situation von Sterben, Tod und Trauer, die Vielgestaltigkeit unserer Gesellschaft und das kirchliche Handeln darin als Ganzes in den Blick. Dieser Anspruch ist der Agende in allen ihren Teilen abzuspueren.

Die neue Agende Bestattung berührt auch ein besonderes Problem der Bestattungspredigt.⁷⁰ Sie überschreitet hier den Rahmen liturgischen Handelns und betritt den Bereich der Homiletik. Für eine liturgische Handreichung ist das eher ungewöhnlich, für den ganzheitlichen Ansatz der Agende aber konsequent. Um aus der Schwierigkeit, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer längst nicht alle Lebensgeschichten der Verstorbenen, die sie bestatten, kennen können, aber von Angehörigen deutlich die Benennung biografischer Bezüge gewünscht wird, herauszukommen, schlägt die Agende vor, Angehörige mit in das homiletische Handeln einzubeziehen. Etwa dadurch, dass sie selbst etwas beitragen oder ein von Ihnen formulierter Lebenslauf des Verstorbenen vorgelesen wird.

In meiner pfarramtlichen Praxis ist mir dieser hier benannte Wunsch nach betont biografisch orientierter Rede bei der Bestattung schon häufig begegnet, genauso, wie es die Agende benennt. Oft werden auch schon Lebensläufe geschrieben. „Dann haben Sie nicht soviel Arbeit Herr Pfarrer“, so erreichen mich diese Texte. Ich nehme sie wirklich gerne auf, kennzeichne das Vorlesen als Zitat aus Vorbereitungen der Angehörigen. Zum Selber-Verlesen ihrer Texte sind die Menschen aber nur selten zu bewegen, zu be-

⁶⁹ Agende „Bestattung“ der UEK, Bielefeld 2004, Seite 23

⁷⁰ ebd. Seite 29

lastet ist sicher auch die nervliche Situation angesichts der Trauer, die sie umfängt. Deutlich spüre ich dabei auch, wie für Hinterbliebene die Arbeit an solchen Biografien Trauerarbeit ist und den Umgang mit dem Abschied vom und der Übergabe des Verstorbenen erleichtert. Und weil das so ist, begrüße ich den kleinen homiletischen Ausflug der neuen Bestattungsagende sehr.

Ebenso geht die neue Bestattungsagende auf die musikalische Gestalt der Trauergottesdienste ein. Die Feststellungen dazu unterscheiden sich nicht wesentlich von den von mir in Kapitel 3. 2. 2 gemachten Bemerkungen, erklären aber deutlich, warum die Agende das Spielen von Musik durchaus als Alternative zum noch in der alten Agende selbstverständlich gesetzten Gemeindegesang anregen kann.

III. Pastorale Aspekte der Bestattung:

Im dritten und letzten Teil nimmt die neue Bestattungsagende die pastoral zu berücksichtigenden Umstände einer Bestattung heute in den Blick.⁷¹ Die Einstellungen zu Tod und Sterben in der Gesellschaft haben sich geändert. Trauer gilt als etwas, das öffentlich nicht mehr gezeigt werden darf, so dass Trauerfeiern eben im engsten Kreis stattfinden. Trauer braucht heute auch mehr seelsorgerliche Begleitung, daher sollte die Bestattung in einen Prozess eingegliedert sein, wird sozusagen zur gestreckten Kasualie. Da wo Menschen in ihrer Trauer im Abseits stehen, stehen ihnen Pfarrerinnen und Pfarrer zur Seite.

Pfarrerinnen und Pfarrer, in deren Gemeinden ein hoher Anteil an Aussiedlern ist, sei der kleine Abschnitt „Die Bestattung von Aussiedlern“ sehr ans Herz gelegt.⁷² Hier will ich jedoch auf diesen Abschnitt nicht eingehen, da er mehr von einer Bewahrung bestattungsritueller Sitten und Bräuche als vom bestattungskulturellen Wandel zeugt.

In der Summe ist die neue Agende Bestattung ein wunderbares Werkbuch zur Vorbereitung für die Hand des Pfarrers oder der Pfarrerin. Sie lädt ausdrücklich zur Entdeckungsreise und zum Gebrauch angesichts des Wandels der Bestattungskultur ein. Allerdings geht sie in allen ihren Teilen immer noch davon aus, dass Bestattungen im kirchlichen Rahmen an den traditionellen Orten stattfinden, also in den Kirchen, Kapellen und auf den Friedhöfen. Der Wandel der Bestattungskultur ist aber darüber mittlerweile schon weit hinaus gegangen. Bald werden wir angefragt werden, in Friedwäldern zu stehen, die Übergabe der zum Schmückstück geformten Asche eines Verstorbenen zu gestalten oder Angehörige zu begleiten, wenn die ihnen Verstorbenen anatomische Ausstellungsstücke geworden sind. Zu alledem kein Wort, noch kein Wort in der neuen Bestat-

⁷¹ ebd. Seite 35ff

⁷² ebd. Seite 43ff

tungsagende. So werden über kurz oder lang neue Überlegungen und Liturgien folgen müssen. Der Wandel der Bestattungskultur vollzieht sich weiter, kirchliches Handeln wird reagieren und sich immer weiter auf gesellschaftliche Veränderungen im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer einstellen müssen. Dazu mögliche Ausblicke ganz am Ende dieser Arbeit.

4 . 3 Die evangelische Bestattung in Berlin und Brandenburg Standards und Rahmenbedingungen für das pastorale Handeln

Bald nach Erscheinen der neuen Bestattungsagende veröffentlicht die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz - kurz EKBO - eine kleine achtseitige Broschur unter dem Titel „Die evangelische Bestattung in Berlin und Brandenburg, Standards und Rahmenbedingungen für das pastorale Handeln“.⁷³ Sie ist offensichtlich für die Hand der amts handelnden Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKBO bestimmt und Ergebnis einer ephoralen Arbeitsgruppe zum Thema.

Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, das verantwortende Handeln angesichts der Kasualie Bestattung zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein umfangreicher Katalog von Handlungsschritten erarbeitet, die im Zugang auf die Begleitung einer Bestattung zu gehen sind. Diese Arbeitsschritte verstehen sich gleichzeitig als Rahmenbedingungen und wollen damit einen Standard setzen, wie die Amtsträger der EKBO verbindlich auf eine Bestattung zugehen. Dieser Rahmen wird bewusst in Ergänzung zur neuen Bestattungsagende der UEK gesetzt.

Dabei gehen die Verfasser von zwei Grundsätzen aus:

„Wer immer sich im Zusammenhang mit einem Trauerfall bei einer Gemeinde meldet, ist damit am richtigen Ort, theologisch wie auch praktisch.

Wie immer die Nachricht bei uns ankommt – es geht um Menschen, die trauern.“

Mit diesen zwei Grundsätzen schließen die einführenden Gedanken ab und es folgen vier Abschnitte zur Vorbereitung und Durchführung einer Bestattung. Ergänzend folgt dann noch eine umfangreiche „Checkliste“ praktisch, inhaltlich und wenn der/die Verstorbene nicht der Kirche angehört hat.

I Vorbereitung

Hier ist viel Konkretes zu den Fragen der Erreichbarkeit des Pfarramtes festgehalten. Zu den Standards sollen nicht nur der Austausch und die Publikation aller relevanten Tele-

⁷³ Herausgeber: Der Öffentlichkeitsbeauftragte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz, Pfr. Markus Bräuer

fonnummern und Adressen, sondern auch die Einrichtung einer zentralen Weiterschaltung rund um die Uhr gehören, damit die Bestattungsbegleitungsübernahme auch verbindlich innerhalb einer kurzen Frist von maximal 12 Stunden zugesagt werden kann.

Mir fällt auf, dass hier kein Wort von den Bestattern und der kommunikativen Zusammenarbeit mit ihnen steht. Die Verfasser gehen offensichtlich davon aus, dass Hinterbliebene eigenständig im Todesfall eines Angehörigen den Kontakt zum Pfarrer oder zur Pfarrerin suchen. Das entspricht in keinem Fall der heutigen Praxis und dem Verhalten der Menschen. Nicht nur in meiner eigenen Tätigkeit, sondern auch in den im Zuge dieser Arbeit geführten Gesprächen mit Bestattern wird deutlich, dass eben diese das wichtige Scharnier zwischen Trauernden und Pfarramt sind.⁷⁴

Wir werden uns von dem Ideal verabschieden müssen, dass Menschen sich in der Situation von Sterben - Tod - Trauer und dem Wunsch nach einer kirchlichen Bestattung gleich suchend an ihr Pfarramt wenden. Der erste Weg führt die Menschen in der Regel zum Bestatter, auch wenn es ganz klar ist, dass eine kirchliche Bestattung erfolgen soll. Und weil das so ist, sollten zu den hier aufgeführten Standards ruhig auch die Erwähnung der Bestatter und die Erstellung entsprechender Kommunikationsstrukturen gehören! Gleichwohl bleibt aber richtig, dass Kirche bzw. ihre Vertreter im Bestattungsfall leicht und verbindlich erreichbar sein müssen. Ein Standard, der im Übrigen nicht nur im Falle einer Bestattung gelten sollte.

Bei der Rückmeldung des Pfarramts auf eine Bestattungsanmeldung hin, schlägt die Arbeitsgruppe vor, gleich ein paar Vorklärungen für das zu verabredende Bestattungsgespräch zu machen: Welcher Pfarrer kommt? Wer nimmt am Gespräch teil? Was kann seitens der Angehörigen für das Gespräch schon vorbereitet werden?

II Gespräch

Den Gesprächszeitpunkt will die Arbeitsgruppe zeitnah zur Trauerfeier, unter Umständen aber auch zeitnah zum Todestag setzen. Im Falle einer anstehenden kirchlichen Trauerfeier am Sarg (mit oder ohne Beisetzung) wird beides gleichzeitig möglich sein, da ja keine lange Zeit zwischen Todestag und Tag des Bestattungsgottesdienstes vergeht. Anders verhält es sich bei Feuerbestattungen. Eine solche Differenzierung, wie ich sie deutlich schon in Kapitel 3. 1 dieser Studie herausgearbeitet habe, fehlt der ephoralen Arbeitsgruppe offensichtlich ganz. Das wäre schon wünschenswert gewesen, da auch im Falle einer längeren Frist zwischen Todestag und Bestattungstag das zeitnahe Ge-

⁷⁴ vgl. Kapitel 3. 2. 9 Gespräche mit Bestattern

sprächsangebot durchaus Standard der pfarramtlichen Begleitung einer Bestattung sein sollte.

Für das Gespräch wird als Länge die Zeit von 50 bis 90 Minuten vorgeschlagen, der Ort sollte bei den Angehörigen Zuhause sein. Beide Vorschläge decken sich mit den Erfahrungen meiner Praxis. Bestattungsgespräche sind anstrengend für alle Beteiligten, ihre Länge zu begrenzen, ist daher mehr als sinnvoll. In dieser Zeit Signale der Zuwendung zu den Hinterbliebenen zu setzen und nicht den Eindruck von Stress und Hektik zu verbreiten, wird sowohl Trauernden wie auch den Amtshandelnden gut tun, wie es die Arbeitsgruppe zurecht festhält. Für das Gespräch wird ein innerer Faden vorgeschlagen. Gewiss ist es richtig, dass ein solcher Faden dem dienen kann, nichts zu vergessen. In meiner Gesprächspraxis hat sich allerdings gezeigt, dass für Bestattungsgespräche selten ein „roter Faden“ durchzuhalten ist.

Darum habe ich mir als Methode des Festhaltens der Gesprächsinhalte das Mind-Mapping⁷⁵ angewöhnt, dann kann das Gespräch ruhig zwischen verschiedenen Gedanken hin und her wandern, ohne dass etwas verloren geht. Wichtig ist es - so halten es auch die Ephoren fest -, dass am Ende möglichst alles im Zugang auf den Bestattungsgottesdienst Wichtige festgehalten ist und ein gutes Stück seelsorgerlicher Arbeit geleistet wurde.

III Trauerfeier / Trauergottesdienst

Eine innere Differenzierung nach Trauerfeier oder -gottesdienst ist meiner Meinung nach nicht nötig. Kirchliche Bestattung, gefeiert im Namen des dreieinigen Gottes, ist immer Gottesdienst. Selbstverständlich sollte er unter bewusster liturgischer Gestaltung unter Einbeziehung der neuen Agende gestaltet werden. Meine detaillierten Ausführungen zur neuen Bestattungsagende in Kapitel 4. 2 haben das hoffentlich deutlich machen können.

Was dann als Weiteres festgehalten wird, sind Dinge, die so selbstverständlich sind (Pünktlichkeit, Kontakt zu Musikern, Umsicht etc.), dass sie eigentlich nicht erwähnt werden müssten. Dass das dennoch geschieht, zeigt an, wie hier offensichtlich bei manchen Kolleginnen oder Kollegen gewisse Formen der Unverbindlichkeit oder gar Unver-

⁷⁵ Siehe u. a. <http://de.wikipedia.org/wiki/Mind-Map>:

Eine Mind-Map (englisch: mind map; auch: Gedanken[land]karte, Gedächtnis[land]karte) beschreibt eine besonders von Tony Buzan geprägte kognitive Technik, die man z. B. zum Erschließen und visuellen Darstellen eines Themengebietes, zum Planen oder für Mitschriften nutzen kann. Hierbei soll das Prinzip der Assoziation helfen, Gedanken frei zu entfalten und die Fähigkeiten des Gehirns zu nutzen. Die Mind-Map wird nach bestimmten Regeln erstellt und gelesen. Formal gesehen bestehen Mind-Maps aus beschrifteten Baumdiagrammen. Zusätzliche Anmerkungen erläutern Inhalte und Prozesse. Zusammenhänge werden durch gegenseitige Verknüpfungen dargestellt.

antwortung Raum gegriffen haben. Und wenn das wirklich so sein sollte, dann ist es gut, auch diese Selbstverständlichkeiten noch einmal zu fixieren.

Dazu an dieser Stelle eine kleine Randbemerkung:

Schon immer hat mich die Frage bewegt, was eigentlich geschieht, wenn alles ordentlich auf dem Weg und vorbereitet ist für eine Bestattung, ich aber z. B. aufgrund eines Unfalls oder plötzlicher schwerer Erkrankung (das ist mir wirklich schon einmal passiert) die Verabredung zu einer Bestattung versäumen muss?

Als mir das passierte, konnte Gott sei Dank ein Kollege schnell aushelfen. Was aber wäre geschehen, wenn dies nicht möglich gewesen wäre? Solche Fälle gehören gewiss in die Kategorie „das kann nicht sein, weil es nicht sein darf“, und doch wird es immer wieder mal vorkommen. Wäre es möglich, ein kleines Netzwerk verbindlicher Notdienste im Hintergrund kirchlicher Bestattungen zu organisieren, das auch solche hoffentlich seltenen Fälle der ungeplanten Verhinderung eines Pfarrers im Bestattungsfall absichert?

IV Grenzen und Weite

In einem vierten und letzten Abschnitt befassen sich die von der Arbeitsgruppe so genannten Standards und Rahmenbedingungen mit der Frage von Grenzen und Weite bei Bestattungen. Für Grenzen sind Standards gewiss setzbar, für Weite ist das schon schwieriger. Darum muss die Arbeitsgruppe sich hier auch weitestgehend unverbindlich äußern. Bleiben wird letztlich eine Übergabe der Entscheidung, was bei einer kirchlichen Bestattung möglich oder unmöglich ist, in die Verantwortung der amts handelnden Pfarrperson.

Doch wird diese in der Verantwortung sehr allein gelassen. Die Hinweise für das pastorale Handeln schlagen weder eine Rücksprache mit dem Gemeindeleitungsgremium noch eine kollegiale Beratung vor. Auch eine Beratung mit dem dienstvorgesetzten Superintendenten im Falle schwieriger Entscheidung ist nicht vorgesehen. Für eine Schrift ephoraler Herkunft schon fast ein verwunderlicher Fakt. Mir war es jedenfalls immer wichtig, bei schwierigen Entscheidungen im Bestattungsfall das Gespräch mit anderen zu suchen, um Entscheidungen ggf. auch gemeinsam zu tragen oder darin abgesichert zu sein. Um welche schwierigen Entscheidungen es sich möglicherweise handelt, davon führt die Arbeitsgruppe nur einen kleinen Teil auf.

Die möglicherweise wichtigste Entscheidungssituation, wie es denn sein soll, wenn wir um die Begleitung einer Bestattung einer Person gebeten werden, die nicht der Kirche angehört hat, setzt die Arbeitsgruppe ganz hinten in den Anhang als letzten Teil der Checkliste. Hier hätte ich mir doch ein paar mehr tragende Gedanken von leitenden

Geistlichen unserer Kirche gewünscht. Der Umgang mit der Frage der kirchlichen Bestattung Ausgetretener oder Ungetaufter sollte verbindlicher geklärt werden. Am weitesten wagt sich immer noch das in Kapitel 4. 1 dargelegte Diskussionspapier der EKD vor, indem es im Wunschfalle die kirchliche Bestattung von Nichtkirchenmitgliedern zum Standard erhebt.

Wie sind die Standards und Rahmenbedingungen für das pastorale Handeln nun auf der Grundlage eines Wandels der Bestattungskultur zu werten?

Die wohl negativste Folie, auf der sich eine Antwort auf diese Frage abbilden lässt, wäre diese: Die Bestattungskultur hat sich so sehr gewandelt, dass selbst den Pfarrerinnen und Pfarrern der EKBO nicht mehr klar ist, was anlässlich einer Bestattung zu tun ist. So hat sich dann ein unverbindliches Feld verschiedener Handlungsoptionen entwickelt, das die Kirchlichkeit der jeweiligen begleiteten Bestattungen nicht mehr erkennen lässt und zu qualitativ schlechten Bestattungen führt.

Dass das nicht so ist, zeigt hoffentlich die immer noch nahezu von allen und für alle Kirchenmitglieder gewünschte pastorale Begleitung bei Bestattungen. Vor allem aber auch der mehr als gelegentliche Wunsch, dass auch Bestattungen von Nichtkirchenmitgliedern von uns erbeten werden. Unbestreitbar gilt: Das Zutrauen der Menschen in die Kompetenz ihrer Kirche, wenn es um die Begleitung im Fall von Sterben - Tod - Trauer geht, ist weiterhin sehr groß.

Was ist aber dann der Anlass Standards und Rahmenbedingen aus ephoraler Sicht zu setzen? Die Rede von verbindlich zu haltenden Standards im Kontext einer Kirche, bei der die einzelne Pfarrerin oder der einzelne Pfarrer durch Ordinationsvorhalt an Schrift und Bekenntnis, keineswegs aber an Rahmenbedingungen gewiesen ist, finde ich ohnehin schwierig!

Jedoch gibt es gute Gründe Verbindliches für das Halten von Bestattungen festzuhalten. Zum einen ist da die Einführung der neuen Agende. Auf diese reagiert ja die Arbeitsgruppe auch ausdrücklich. Zum anderen ist da die mangelnde Ausbildungssituation der Studierenden, Vikarinnen und Vikare. Da kann solch ein Papier, das von „Tipps“, was zu tun, was zu fragen, was zu sagen ist, nur so überquillt, viel Gutes für die Hand des Berufsanfängers leisten. Den langjährigen Praktiker wird es nötigen, das eigene berufliche Handeln wieder einmal neu auf den Prüfstand zu stellen. Damit ist viel erreicht, dennoch mag ich mich mit der Begrifflichkeit von Standard- und Rahmenbedingungen nicht wirklich anfreunden.

In den ersten Zeilen der Einleitung wird Folgendes beschrieben:⁷⁶

„Die Häufigkeit kirchlicher Bestattungen nimmt ab. Die Anfragen an Qualität und Gestalt des Kasus sowie zum Umgang mit der Situation Trauernder nehmen zu. Sie beziehen sich auf das Handeln der Kirche als Ganzes, richten sich aber in besonderer Weise an Pfarrerinnen und Pfarrer in der vertrauensvollen Erwartung, Orientierung, Verlässlichkeit und Beistand durch evangelische Geistliche zu erhalten. Manchmal entsteht der Eindruck, dass solche Fragen (auch von Bestattern) in der Kirche nicht ausreichend gehört oder nur gering geachtet werden. In der Situation selbst ist die Verständigung über das, was gilt oder sein sollte, nur schwer möglich. Ehe die Anfragen verstummen oder die wachsende Vielfalt der Bestattungsangebote das Profil der „Evangelischen Bestattung“ weiter verwischen, sollte eine geordnete Verständigung und Selbstvergewisserung unter den Geistlichen unserer Kirche stattfinden.“

Aus diesen Sätzen nehme ich die Einladung zur Verständigung und Selbstvergewisserung gerne auf. Denn hierin hat das Ergebnis der ephoralen Arbeitsgruppe gewiss seine Stärke. Auch für Menschen in Verantwortung für ein Pfarramt muss die Frage nach Qualität und Profil zulässig sein. Nur wenn wir gut gelingende Bestattungen mit klarer christlicher Ausrichtung zu gestalten in der Lage sind, werden wir weiter mit Ernst in der sich ständig wandelnden Umwelt der Bestattungskultur gehört werden.

Wir müssen uns weiter als verlässlicher, auch gut zu erreichender Partner der Menschen in der Situation von Sterben - Tod - Trauer erweisen. Das Licht einer über Jahrtausende gewachsenen Handlungskompetenz bei Bestattungen brauchen wir keinesfalls unter irgendeinen Scheffel zu stellen.

Wenn es der kleinen EKBO-Schrift gelingt, genau dafür Sorge zu tragen, dann ist sie ein wichtiger Beitrag angesichts des Wandels der Bestattungskultur. Dazu müsste sie aber zum einen umfänglicher wahrgenommen und diskutiert werden und zum anderen, gerade in Bezug auf den Umgang mit sonst noch auf gleichem Felde wirkenden Kräften, wie etwa den Bestattern oder den Friedhofsträgern, noch genauer und schärfer werden. Nur der Hinweis auf die Notwendigkeit der Erreichbarkeit als Standard, der einzige Sachverhalt in der Schrift, der dezidiert auch als solcher beschrieben wird, kann hier noch nicht als ein weit reichender Beitrag zum bestattungskulturellen Wandel gewertet werden.

⁷⁶ Die evangelische Bestattung in Berlin und Brandenburg, Standards und Rahmenbedingungen für das pastorale Handeln Herausgeber: Der Öffentlichkeitsbeauftragte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz, Pfr. Markus Bräuer

4. 4 Tod und Abschied, das Unfassbare geschieht.

Evangelisches Themenheft Frohe Botschaft und die Kirche 2010

2010 erscheint, herausgegeben im Wichern-Verlag, das Heft „ Tod und Abschied, das Unfassbare geschieht“. Nach den Worten der Herausgeber will das Heft die Facetten des Sterbens, des Todes, aber auch die Trauer beleuchten. Das Heft, eine Sammlung von Beiträgen von 18 Autorinnen und Autoren, will Menschen ein Begleiter sein, der Rat und Trost gibt, eine Ermutigung zu der Erfahrung, dass es trotz allen Schmerzes Hoffnung gibt.⁷⁷

Mit diesem Anspruch tritt das Heft in eine ganze Reihe von Ratgebern und Trauerbegleitern ein. Schon Erwähnung fand in dieser Studie das Heft der VELKD „Du bist mir täglich nahe ... Sterben, Tod, Bestattung, Trauer, Eine evangelische Handreichung für Menschen, die trauern und für die, die sie in ihrer Trauer begleiten“, bereits 2006 erschienen.⁷⁸ Auch andere haben sich daran gemacht, Begleiter für Sterben - Tod - Trauer zu verfassen und entsprechend zu publizieren. So etwa auch verschiedene Bestattungsinstitute, andere Kirchen und Gemeinden. Es findet sich kaum eine Homepage aus Kirchen oder Gemeinden, auf der nicht ein Link zum Stichwort Bestattung zu finden ist. Sie alle hier aufzuführen würde den Rahmen dieser Arbeit sicher sprengen.

Zum einen ist diese große Menge von Handreichungen für den Bestattungsfall sicher den modernen Möglichkeiten der Kommunikation zu verdanken, wie sie das Internet oder die heute kostengünstig zu gestaltende Publikation kleiner Printprodukte bietet, zum anderen aber ist darin sicher auch ein Wandel der Bestattungskultur angezeigt: Längst ist schon nicht mehr jeder Schritt, der organisatorisch auf eine Bestattung zuzugehen ist, selbstverständlich jedem bekannt. Vielmehr herrscht unter Hinterbliebenen oft eine große Verunsicherung, was denn nun dran sei, nachdem jemand gestorben ist. Als sicher kann auch gelten, dass Trauern und Trost heute ganz andere Orte haben, als sie die Gesellschaft früher noch bot. Wer trauert steht im Abseits, der Tod ist kein Thema mehr. Und das obwohl doch Tod und Trauer immer wieder in das Leben von Menschen dringt.

Wer eine Bestattung zu organisieren hat, wer in seinem Gemüt mit Trauer umgehen muss, ist heute oft auf sich allein gestellt. Da ist es gut, dass es Handreichungen wie die hier erwähnten gibt. Wer sie sucht, wird sie finden. Sei es durch ein paar Einträge in ei-

⁷⁷ Für die Herausgeber „die Kirche“ und „Frohe Botschaft“ Sibylle Sterzik und Frank Bürger im Editorial, Das Unfassbare geschieht, Tod und Abschied, Wichern-Verlag Berlin 2010, Seite 3

⁷⁸ Du bist mir täglich nahe ... Sterben, Tod, Bestattung, Trauer, Eine evangelische Handreichung für Menschen, die trauern und für die, die sie in ihrer Trauer begleiten, 2006 herausgegeben im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD vom Seelsorgeausschuss.

ner einschlägigen Suchmaschine im World Wide Web, in seiner Kirchengemeinde oder als Auslage im Bestattungsinstitut. Den Gemeinden und Kirchenkreisen sei das Bereithalten der einen oder anderen Handreichung herzlich empfohlen, damit sie suchenden Trauernden für den Fall der Nachfrage eine der gut gemachten Handreichungen im Trauerfall zur Verfügung stellen können.

Zurück zum innerhalb der EKBO veröffentlichten Heft: Die Themenauswahl reicht von der Verkündigung der christlichen Auferstehungsbotschaft angesichts des Todes bis hin zur Kritik am Geschäft mit dem Tod. Da ist über Rituale, Sterbebegleitung, Notfallseelsorge, Selbstmord, Bestattungsformen oder die Trauerarbeitsstellen der Kirchen zu lesen. Ergänzt wird das Heft um einen Serviceteil, der hilfreiche Kontakte für den Trauerfall aufzählt.

Für die in dieser Arbeit angestrebte Beschäftigung mit dem bestattungskulturellen Wandel kommt vor allem die nähere Betrachtung der Beiträge „Formen der Bestattung“ und „Der Tod als Geschäft“ in Frage:

Formen der Bestattung

„Am meisten lernt man über eine menschliche Kultur, wenn man ihren Umgang mit Verstorbenen betrachtet“, so heißt die Unterüberschrift dieses Beitrages.⁷⁹ Der Autor beschreibt über weite Strecken, wie in anderen Ländern und Kulturen bestattet wurde oder bestattet wird. Dann aber kommt er zu einer sehr interessanten Schlussfolgerung: *„Die westlich-neuzeitliche Art, mit Toten umzugehen, kann uns viel über das Hoffen und Denken unserer Zeit sagen. Manche Tendenzen der Sterbe- und Beisetzungskultur können fast als typische Symptome der heutigen Wegwerfgesellschaft verstanden werden: Nachdem ein Mensch Leistung gebracht hat, sieht man zu, wie man seinen Leichnam möglichst umweltgerecht entsorgen kann.“*

Diese Entsorgungsmentalität sieht der Autor offensichtlich vor allem in der starken Zunahme der Feuerbestattung, räumt aber ein, dass auch die Kirche „unter gewissen Umständen“ eine Leichenverbrennung hinnehmen kann. In jedem Fall aber spricht er sich dafür aus, dass ein christliches Begräbnis den Glauben der Christen bezeugen und deutlich machen soll.

Mehr hat der Autor leider nicht beizutragen. Das ist eine äußerst undifferenzierte Art und Weise sich mit der Bestattungskultur unserer Tage auseinanderzusetzen. Fast wird ein Bekenntnisgegensatz zwischen Feuerbestattung als Entsorgung und Erdbestattung als

⁷⁹ Matthias Niche, Formen der Bestattung in: Das Unfassbare geschieht, Tod und Abschied, Wichernverlag Berlin 2010, Seite 41ff

Bekenntnis des christlichen Glaubens lesbar. Wie Angehörige sich angesichts solcher Schwarz-Weiß-Malerei im Falle der Entscheidung für eine Feuerbestattung ihrer Verstorbenen fühlen, ist seelsorgerlich sicher nur schwer aufzufangen. Der Beitrag von M. Nische tut es nicht. Hier hätte dem sonst sehr gefühlvollen Heft ein besserer, differenzierterer Beitrag gut getan. Viele Hinterbliebene tun sich schwer mit der Entscheidung über die Bestattungsart. Da brauchen sie wohl eher einen seelsorgerlich sanften Rat als eine harte Kritik für die Feuerbestattung als weniger deutliches Zeichen für den Glauben. Auch wenn der Verfasser einräumt, dass die Kirche in ihrer rigiden Haltung gegenüber der Feuerbestattung abgerückt ist, weil die Verbrennung der Leichen weder die Seele berührt, noch Gott hindert, den Leib eines Verstorbenen wieder aufzuwecken.

Dem Autor ist mit seiner Kritik an der Entsorgungsmentalität, wie sie heute bei viel zu vielen Bestattungen eine Rolle spielt - vergleiche dazu auch die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Bestattern in dieser Arbeit in Kapitel 3. 2. 9 - sicher Recht zu geben. Seine Rigidität aber, mit der er die Erdbestattung als deutlicheres Zeichen des christlichen Glaubens, möglicherweise als das Zeichen des christlichen Glaubens, kennzeichnet, entspricht nicht einem angemessenen Umgang mit dem bestattungskulturellen Wandel unserer Tage. Es kann nicht sein, dass die Feuerbestattung, die auch von Kirchenmitgliedern zu über Zweidritteln gewählt wird, in ein solch schwieriges Licht gestellt wird.

Der Tod als Geschäft

„Der Tod ist inzwischen ein Markt, er droht zum skrupellosen Business zu verkommen - wie inzwischen fast alles in unserer Gesellschaft.“⁸⁰ Mit diesem Satz eröffnet der Journalist J. Roth seinen Beitrag zum Themenheft, mit dem er manch pietätlose, aber mittlerweile durchaus gängige Praxis der Bestattungskultur unserer Tage kritisiert. Nachdem 2003 die Privatisierung auch das Bestattungswesen erreicht hat und die Regelung staatlicherseits zurück gedrängt wurde, erkennt J. Roth eine deutliche Wendung zu einer „mafiosen Ethik“ im Bestattungsgewerbe.

Der Umgang mit dem Tod wurde von einem Teil der Bestattungsinstitute zu einer profitablen Geschäftemacherei jenseits der Grenzen der Seriosität umgestaltet. Discounter erobern den Markt, Bestattungen zu Billigtarifen werden angeboten, seriöse Familienbetriebe aus dem Gewerbe gedrängt. An die Stelle der Menschlichkeit treten Bestechlichkeit und ein nicht immer offizielles Provisionswesen im Wettbewerb.

⁸⁰ Jürgen Roth, Der Tod als Geschäft in: Das Unfassbare geschieht, Tod und Abschied, Wichern-Verlag Berlin 2010, Seite 60ff

Auf der Strecke bleiben dabei in der Regel überforderte Angehörige Verstorbener, denen mit angeblichen Sonderangeboten die Auswahl des Bestatters von diesen selbst abgenommen wird, weil sie ohne Auftrag Verstorbene aus Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern einfach abholen. Ein Geschäft, das nicht ohne Schmiergelder im Hintergrund so läuft, wie es läuft.

Überdeutlich und in sehr komprimierter Form vermag J. Roth in diesem Beitrag einen Wandel unserer Bestattungskultur zu beschreiben, der nur mit dem Wort Verfall richtig beschrieben werden kann: Von unseriösen Bestattern wird unter dem Verlassen jeder durch Pietät gebotenen Achtung vor dem Tod aus dem Sterben ein Geschäft gemacht. Diesen Verfall der Bestattungskultur aufzuzeigen und anzuzeigen ist ohne Frage sehr richtig und wichtig. Als Beitrag in einem Themenheft für Menschen, die angesichts ihrer Trauer Trost suchen und Trost brauchen, wird die Arbeit von J. Roth wohl eher zum Verunsichern als zur Begleitung Trauernder beitragen.

Vielleicht vermag sie aber auch so manchen bislang unbedarften Angehörigen von Menschen in pflegerischen Einrichtungen zu deutlich mehr Skepsis und Wachsamkeit im Umgang mit vermeintlich günstigen Bestattungsangeboten zu bewegen.

Sterben - Tod - Trauer hat auch einen kommerziellen Anteil. „*Nichts ist umsonst, nicht mal der Tod*“, so sagt es der Volksmund und er hat Recht damit. Bestatter, Friedhöfe, Krematorien, Steinmetze, Musiker und viele andere an einer Bestattung beteiligte Personen und Institutionen wollen und müssen bezahlt werden. Letztlich kostet auch der Pfarrer oder die Pfarrerin Geld, allerdings wird dieses bereits durch die Kirchensteuer aufgebracht und nicht erst anlässlich einer Bestattung erhoben (ein Sachverhalt, der auch schon zu Verunsicherung beitragen kann: „*Und Sie kosten nichts Herr Pfarrer, wie geht das denn?*“).

Das darf aber keinesfalls zu Formen der Bereicherung Einzelner führen, die in jedem Fall als ethisch unakzeptabel gelten muss. Solchen Wandel der Bestattungskultur Einhalt zu gebieten darf ruhig auch Aufgabe kirchlicher Stellen und Publikationen sein.

5. Ergebnissammlung: Wandel der Bestattungskultur

DIE NUN FOLGENDEN KAPITEL DIESER ARBEIT GEHÖREN GANZ DER ERGEBNISSICHERUNG DER ANGESTELLTEN STUDIEN ZUM BESTATTUNGSKULTURELLEN WANDEL. DIE ALS WESENTLICH FESTZUHALTENDEN FAKTEN DES WANDELS WERDEN NACHEINANDER BENANNT UND NOCH EINMAL KURZ UMRISSEN. ERGÄNZT WERDEN SIE JEWEILS UM EINE BETRACHTUNG AUS MEINER SICHT, WIE PFARRAMTLICHES HANDELN DARAUF REAGIEREN KANN ODER AUCH REAGIEREN MUSS.

5.1 Übernahme der Bestattung in kommunale Verantwortung

Schon im 18. Jahrhundert begann die Übernahme einzelner Friedhöfe durch die Kommunen. Waren die Friedhöfe bis dahin ausschließlich in kirchlicher Trägerschaft und damit eben auch in kirchlicher Verantwortung, hat sich heute ein Nebeneinander der Friedhofsträgerschaften von Kommunen und Kirchengemeinden gebildet. Bald schon wird möglicherweise die Errichtung privatwirtschaftlicher Friedhöfe dazu kommen. Noch allerdings schließen die Friedhofsgesetze der Länder der Bundesrepublik Deutschland die Einrichtung privater Begräbnisstätten aus. Die Trägerschaft eines Friedhofs setzt den Hintergrund des öffentlichen Rechts voraus, wird also nur Einrichtungen des öffentlichen Rechts erlaubt.

Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft sind verpflichtet, jede Beisetzung ohne Anschauung des religiösen oder weltanschaulichen Hintergrunds eines Verstorbenen durchzuführen. Anderen Trägern von Friedhöfen wird eingeräumt, nach eigenem Ermessen zu begrenzen, wer dort bestattet wird. Allerdings wird bei zwingendem öffentlichem Interesse jede Bestattung durchzuführen sein.⁸¹ Das Friedhofsgesetz der EKBO lässt alle Bestattungen auf Friedhöfen in ihrem Verantwortungsbereich zu!⁸²

⁸¹ siehe hierzu zum Beispiel das Berliner Friedhofsgesetz von 1995, § 2 Zweckbestimmung:

(1) Die würdige Bestattung von verstorbenen Personen ist eine öffentliche Aufgabe, die auf öffentlichen Friedhöfen wahrgenommen wird. Öffentliche Friedhöfe stellen kulturelle Einrichtungen dar, welche die Ehrung der Toten und die Pflege des Andenkens ermöglichen.

(2) Auf landeseigenen Friedhöfen wird unabhängig von Konfession und Weltanschauung bestattet. Friedhofsträger ist das Land Berlin. Die Ausübung religiöser und weltanschaulicher Gebräuche bei Bestattungen und Totengedenkfeiern im Rahmen der Friedhofsordnung wird gewährleistet.

(3) Nichtlandeseigene Friedhöfe sind Friedhöfe, die der Bestattung der Mitglieder von Kirchen, Religionsgesellschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften entsprechend der jeweiligen Friedhofsordnung dienen. Träger von nichtlandeseigenen Friedhöfen können Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemäß § 3 Abs. 2 beliebige Religionsgesellschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften sein, denen die Verwaltung und Organisation eines Friedhofs oder Friedhofsteils gemäß § 3 Abs. 3 übertragen wurde. Die Bestattung von Verstorbenen, die nicht der jeweiligen Konfession oder Weltanschauungsgemeinschaft angehören, liegt im Ermessen des jeweiligen Friedhofsträgers und darf bei Vorliegen von zwingenden Gründen des öffentli-

Kirche darf also auf landeseigenen Friedhöfen sowieso nicht, aber eben auch auf ihren eigenen Friedhöfen nicht mehr so schalten und walten, ordnen und gestalten, wie sie will. Die Durchführung von Bestattungen ist öffentliches Interesse, dieses geht in einer immer säkularer werdenden Gesellschaft so manchen Schritt weiter weg von den kirchlichen Interessen. Zu merken ist dies etwa daran, dass modernere städtische Friedhöfe immer sparsamer mit christlichen Symbolen umgehen. Zum Teil verschwinden sie ganz. Das macht z. B. ein Spaziergang durch das moderne Krematorium am Baumschulenweg in Berlin-Treptow sehr deutlich.

Auf die Gestaltung einer Bestattung und ihre Begleitung durch Amtsträger der Kirche haben die bisherigen Regelungen keinen Einfluss. Ob es dabei bleiben wird ist eine offene Frage. Werden zukünftig die Kommunen Gesetze erlassen, wonach jede religiöse Zeichenhaftigkeit auf ihren Friedhöfen nicht mehr zulässig ist? Dann gebe es kein Kreuzschlagen beim Segen mehr, kein Talartragen, keine Choräle auf kommunalen Friedhöfen, eine kirchliche Bestattung wäre so dort kaum noch denkbar. Dann wird sich pfarramtliches Handeln anlässlich von Bestattungen nur noch auf kircheneigenen Friedhöfen ereignen dürfen. Noch schlimmere Konsequenzen könnten möglicherweise Regelungen im Rahmen des Hausrechts haben, wenn private Betreiber Friedhöfe eröffnen.

Auch wenn solche Szenarien, wie hier beschrieben, noch nie in meiner Praxis vorkamen und ich bisher in meinem pfarramtlichen Handeln noch auf keinem Friedhof eingeeengt wurde, ganz ausschließen für die Zukunft will ich es nicht. Darum ist es unbedingt notwendig, dass die Kirchen und Gemeinden weiter eigene Friedhöfe betreiben. Wo es dabei zu größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten kommt, ist die gesamtkirchliche Solidarität gefordert.

5. 2 Aufkommen der Feuerbestattung mit Tendenz zur Bestattung als Entsorgung

Der Anteil der Feuerbestattungen an der Gesamtzahl der Bestattungen stieg in den letzten Jahren ständig. Deutschlandweit betrug ihr Anteil 1999 noch 38,1 Prozent, im Jahr 2010 war er schon auf 46 Prozent angewachsen. Im städtischen Raum von Berlin liegt er

chen Interesses nicht verweigert werden, soweit es die religiösen Ordnungen der jeweiligen Religionsgesellschaften zulassen.

⁸² Kirchengesetz über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz)

Vom 7. November 1992 (KABl. S. 202, KABl. 1993 S. 27, ABl. EKD 1993 S. 93 Nr. 47); § 36 geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 24. April 1998 (Geltungsbereich, Zweckbestimmung, Zuständigkeiten, Schließung und Entwidmung, Umwelt- und Naturschutz, Öffnungszeiten, Verhalten auf den Friedhöfen, Gewerbliche Arbeiten, Gestaltung der Feiern, Glockengeläut, (KABl. S. 35)

bei über z zwei Dritteln, ebenso im ländlichen Raum der Gebiete der ehemaligen DDR, mithin also im Gebiet der EKBO.

Über die besonderen Herausforderungen von Feuerbestattungen für das pastorale Handeln ist in Kapitel 3. 1 dieser Arbeit reichlich nachzulesen. Da ging es zum einen um die bei Feuerbestattungen häufig langen Zeiträume zwischen Sterbetag und Beerdigungstag, zum anderen um so manches sich schwer Tun, dass von einem Menschen nur ein Häufchen Asche bleibt. Zwangsläufig werden mit der Zunahme der Feuerbestattung diese Probleme auch zunehmen. Um ihnen zu begegnen, werden die Fragen der schnellen Kontaktaufnahme mit dem Pfarramt immer wichtiger werden. Auch werden wir mehr Bereitschaft bei Pfarrerinnen und Pfarrern entwickeln müssen, sich ggf. mehr als einmal in Trauerhäusern und bei Bestattungsgesprächen einzufinden. Ich selbst habe schon häufig einen doppelten Zugang an zwei Terminen zur Vorbereitung einer Feuerbestattung mit anschließender Urnenbeisetzung möglich gemacht. Da diente ein erstes Gespräch den ausdrücklich seelsorgerlichen Fragen um Sterben, Tod und Trauer. Das zweite Gespräch nahm die konkrete Vorbereitung des Bestattungstages in den Blick.

Angedeutet habe ich, dass die Durchführung so genannter Sargfeiern in manchem Fall zumindest das Problem der zeitlichen Distanz bis zur Urnenbeisetzung lindern kann. Wir sollten die Menschen ermutigen, solche Trauergottesdienste auf den Weg zu bringen und sie dabei auch adäquat zu begleiten.

Vielleicht ist dieses aber auch gar nicht nötig. Einige Bestatter zeigen - wenn auch mit manchmal fragwürdigen Methoden - wie schnell eine Kremation mit anschließender Beisetzung der Urne erfolgen kann. In der Regel finden solche „schnellen Urnen“ im Ausland unter Ausschluss jeglicher Feier oder Anwesenheit der Familien statt und entsprechen meist mehr einer Entsorgung als einer Bestattung. Aber auch bei uns ist die Zeitspanne zwischen Sterbe- und Kremationstag nicht lang. Das Gespräch mit den Bestattern hat gezeigt, dass es mittlerweile eher die Friedhöfe, auch die kirchlichen, sind, von denen die Zeitverzögerungen ausgehen.

Als Kirche haben wir die Trägerschaft etlicher Friedhöfe. Bei entsprechenden strukturellen und organisatorischen Veränderungen könnten wir erreichen, dass Hinterbliebene nicht mehr so lange warten müssen, bis sie endlich einen Termin zur Beisetzung der Urne bekommen. Pfarrerinnen und Pfarrer, die als Geschäftsführende der Gemeinden mit Friedhofsträgerschaft wirken, können hier sicher einiges erreichen!

Möglicherweise könnte es ein positives Signal mit Alleinstellungsmerkmal für die Kirchhöfe werden, dass gerade wir, aus seelsorgerlicher Verantwortung heraus, Menschen nicht mehr so lange warten lassen, bis es zur Urnenbeisetzung kommt.

An einem werden wir allerdings nichts aus eigener Kraft ändern können: Dort wo Feuerbestattungen aufgrund minderer wirtschaftlicher Leistungskraft der Hinterbliebenen beauftragt werden, liegt eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung im Hintergrund. Die Reichen werden reicher, die Armen ärmer. Hatte die Entwicklung der letzten eineinhalb Jahrhunderte nahezu zur Gleichheit aller Bestattungen geführt (gleiches Aussehen der Gräber, Begleitung jeder Bestattung durch den Pfarrer, Ausgleich der Kosten durch Sterbegeld etc.), droht nun einzutreten, dass man sich eine Bestattung auch leisten können muss, so wie einst die reichen Patrizier zu Luthers Zeiten.

Zumindest an einer Stelle kann pastorales Handeln etwas leisten: Wir müssen darauf bestehen, dass Kirchenmitglieder auch eine kirchliche Beerdigung bekommen. Die christliche Bestattung war, ist und bleibt ein Werk der Barmherzigkeit. Dieses Werk auch tun zu können, sollten wir uns durch keine auch noch so drastische Entwicklung zur Entsorgungsmentalität nehmen lassen. Einige deutliche Worte und Zeichen aus kirchenleitender Position gegenüber den Leitern der Ordnungs- und Gesundheitsämter wären mehr als angemessen, angesichts der drohenden Entwicklungen sogar geboten. Die Mitgliederfürsorge der Kirche für die Ihren muss über das Sterben und den Tod hinausgehen! Pfarrerinnen und Pfarrer sollen jede Bestattung eines Kirchenmitglieds begleiten - seien sie auch noch so allein und arm gestorben. Den Ämtern sollte es ein Leichtes sein, im Falle einer angeordneten Bestattung ohne Bestattungspflichtigen eine Klärung über die Kirchenghörigkeit eines Menschen herbei zu führen und dann ein kirchliches Begräbnis entweder selbst zu veranlassen oder dem Bestatter den Auftrag zu geben, für die Durchführung eines solchen Sorge zu tragen.

5.3 Die Bestattung ist die stabilste Amtshandlung der Kirche

Manche Pfarrerinnen und Pfarrer klagen verwundert, dass sie überhaupt keine Bestattungen mehr haben. Schnell kommt da das Gefühl auf, dass die kirchliche Bestattung nicht mehr gewünscht ist, dass der bestattungskulturelle Wandel auch schon die Kirchenmitglieder dergestalt erreicht hat, dass sie keine kirchliche Bestattung mehr wünschen oder beauftragen, sondern Formen der Bestattung bevorzugen, die ohne jede Begleitung vonstatten gehen. Statistik, Gespräche mit Bestattern und Kollegen, aber auch die Feststellung des Perspektivpapiers „Kirche der Freiheit“ zur Bestattung, erwei-

sen das Gegenteil. Der Rückgang der Bestattungszahlen absolut kann einzig und allein im Rückgang der Mitgliederzahlen der Kirche überhaupt gesehen werden. Dort wo es nur noch wenige Kirchenmitglieder gibt, wie in den innerstädtischen Stadtteilen Berlins oder in sehr ländlichen Gegenden Brandenburgs, wird es einen entsprechenden Rückgang der Bestattungszahlen geben, der die oben beschriebene Verwunderung einiger Kollegen verursacht.

Unter dem Strich bleibt es dabei: Die kirchliche Bestattung ist die stabilste unter den Kasualien! Nahezu hundert Prozent aller Kirchenmitglieder werden kirchlich bestattet und dabei von einem Pfarrer oder einer Pfarrerin begleitet. Verwunderlich daran ist eher, dass das nicht schon immer so war, sondern die pfarramtliche Begleitung aller kirchlichen Bestattungen erst ein Trend seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist.⁸³

Insbesondere die Gespräche mit den Kollegen im Pfarramt haben deutlich gemacht, welcher Schatz sich hinter diesem Sachverhalt verbirgt. Längst nicht mehr jedes Kind evangelischer Eltern wird heute noch getauft oder konfirmiert, längst nicht mehr alle evangelischen Paare bitten um die Trauung in ihrer Gemeinde, aber nahezu jedes Kirchenmitglied wird kirchlich bestattet.

Mit diesem Sachverhalt kommt der kirchlichen Bestattung und dem pfarramtlichen Handeln darin ein sehr großer Stellenwert zu. Bestattung ist so zum einen eine bedeutende Form der Mitgliederpflege, zum anderen aber auch ein Ort, wo Kirche einem hohen Anteil an kirchenfernen, religionslosen oder andersreligiösen Menschen begegnet. Anders als in unseren Sonntagsgottesdiensten kommen hier Menschen nicht um des Gottesdienstes willen, sondern wegen des Anlasses, der Kasualie also. Und doch erleben sie Gottesdienst in Wort und Musik, Gebet und Geste. Das trägt dem pastoralen Handeln bei Bestattungen eine besondere Verantwortung zu. Hier erleben die Menschen Kirche in besonders zugewendeter und persönlicher Art und Weise. Das muss gut vorbereitet und gestaltet werden.

Die Kasualien sind vielleicht keine missionarische Gelegenheit, bei der wir die Frage des Bekenntnisses in den Raum stellen, aber wir bekennen hier, was Christen angesichts von Sterben, Tod und Trauer glauben und hoffen, was uns tröstet und woraus wir wieder neue Zuversicht schöpfen, weil unser Gott nicht zeitlich, sondern ewig ist und den Seinen das ewige Leben schenkt.

Dieser Sachverhalt der Verantwortung vor und für die Botschaft des Glaubens ist relativ neu in unsere Bestattungspraxis eingewandert. An den heutigen Pfarrerinnen und Pfar-

⁸³ Vgl. dazu die ausführlichen Darstellungen in Kap. 2. 2 und 2. 3

ren liegt es, diesen festzuhalten und gerade nicht gegenüber mancher bestattungskultureller Wandlungstendenz aufzugeben. Warum müssen bei Bestattungen die Namen der Verstorbenen getanzt werden, wenn ich mit so einem wertvollen und Hoffnung machenden Wort predigen kann wie: „Freut euch, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind.“⁸⁴ Ich brauche auch niemandem einen Meditationstein bei einer Bestattung in die Hand zu geben, wenn Gottes Wort es vermag, den Stein von ihrem Herzen zu lösen, weil ich davon tröstend reden kann, dass Gott den Stein von der Tür des Grabes weggewälzt hat.⁸⁵

Mit der Wendung hin zur einer fast vollständigen Begleitung der Kirchenmitglieder durch die amtshandelnden Personen bei Bestattungen hat sich ein bestattungskultureller Wandel vollzogen, der vielleicht in den 150 Jahren, seit es ihn gibt, in seinen ganzen Dimensionen noch gar nicht ausgeleuchtet ist. Es gibt so etwas wie eine seltsame Gegenläufigkeit zwischen Verfall der Bestattungskultur und dem immer mehr gefordert Sein von Kirche und ihren Amtsträgern bei Bestattungen.

Wir sind die Kompetenzträger im Umgang mit Trauer, in den Worten über und gegen den Tod, im Tragen und Ertragenkönnen des Sterbens. Das trauen die Menschen uns zu. Dieses Zutrauen und Vertrauen müssen wir ganz erst nehmen!

5. 4 Der Umgang mit Ritualen

Mit dem bestattungskulturellen Wandel ist weniger eine Veränderung der Rituale eingetreten. Vielmehr haben wir es mit einem Ritualverlust zu tun! Die bei Beerdigungen getragene Kleidung wird legerer, das traditionelle Schwarz als Zeichen der Trauer verschwindet, die Wahrnehmung der kirchlichen Bestattung als gottesdienstliche Feier tritt zurück, damit gehen die entsprechenden Verhaltensänderungen einher. Dazu gehören unter anderem, dass das Schweigen auf dem Weg zum Grab nicht mehr geübt wird, dass das Absetzen der Kopfbedeckung nicht mehr selbstverständlich ist oder dass die Hände zum Gebet nicht mehr gefaltet werden. Die musikalische Ausgestaltung der Bestattungsfeiern besteht oft im Abspielen von Populärmusik von Tonträgern, das gemeinsame Singen entfällt. Die Kapellen und Trauerhallen werden zunehmend mehr individuell geschmückt, es tauchen Tücher, Teelichte und Bildhalter mit Fotografien der Verstorbenen zu Lebzeiten auf. Der Erdwurf am Grab wird nicht mehr als Übergabehandlung

⁸⁴ Evangelium nach Lukas 10,20

⁸⁵ Evangelium nach Markus, 16,1-4

und Mühen am Beerdigen verstanden, gelegentlich sogar missverstanden und daher oft durch das Werfen von Blütenblättern ergänzt oder ersetzt.

An der Grundstruktur einer kirchlichen Bestattung ändern diese Sachverhalte nichts. Wohl aber schon am Verständnis, mehr noch am Verstehen des Bestattungsrituals durch die Teilnehmer. Hier kann pastorale Verantwortung einiges an Rückgewinn erreichen:

Die Rituale sind unverständlich geworden, weil sie niemand mehr versteht. Es versteht sie keiner mehr, weil sie niemand erklärt. Das kann die Aufgabe von Pfarrerinnen und Pfarrern bei Bestattungen sein! Behutsam im vorbereitendem Gespräch erklärt und eingeführt, im Sinne einer Moderation unter der Handlung angeleitet, werden die Rituale wieder verständlich. Mit dem Verstehen können sie ihre Wirkung im Abschiedsprozess vom Verstorbenen und im Trauerprozess um den Verstorbenen entfalten. Pastorale Kompetenz weiß noch um den Gehalt der Rituale und den Sinn bestimmten gottesdienstlichen Verhaltens. So wird es mehr und mehr zur Aufgabe der Amtshandelnden werden, diese Kompetenz neu zu vermitteln. Statt über Ritualverlust oder unangemessenes Verhalten bei Beerdigungsgesellschaften zu klagen, sollten wir unsere eigene Rolle im Vollzug des Bestattungsrituals viel ernster nehmen. Pfarrerinnen und Pfarrer werden bei Bestattungen, bei denen sich nichts mehr oder nur noch wenig von selbst versteht, zu erklärenden Ritualleitern. Wir sind eben nicht Zeremonienmeister und werden gebraucht, um den korrekten Ablauf eines Bestattungszeremoniums zu gewährleisten. Vielmehr sind wir in der Verantwortung, Menschen auch durch zunehmend mehr unvertraute Gelegenheiten zu begleiten und zu leiten.

Die zunehmend individualisierte Gestaltung in Musik und Ausstattung von Bestattungen dürfen wir dabei nicht außer Acht lassen. Hier machen sich im Äußeren innere Bedürfnisse von Trauernden deutlich. Sie müssen wohlwollend in das bestattende Handeln integriert werden. So manchem Zeitgenossen ist mit einem populären Musikstück mehr an Botschaft angesichts von Sterben, Tod und Trauer zu vermitteln als mit der Sprache barocker Choräle. Beispiele dafür habe ich benannt.

5.5 Die zunehmende Anonymisierung von Bestattungen und Gräbern

Zunächst ist unter dieser Überschrift festzuhalten, dass kein Mensch anonym beerdigt wird. Es gehört mit aller Selbstverständlichkeit zur Gestaltung einer Bestattung, den Namen des oder der Verstorbenen zu nennen. Das geschieht im Vollzug des Gottesdiens-

tes sogar mehrmals: Bei der Begrüßung der Hinterbliebenen, bei der Predigt, in den Gebeten, beim Einsenken von Sarg oder Urne.

Anders verhält es sich dann im Nachhinein. Auf den Friedhöfen gibt es Gemeinschaftsgrabanlagen unter Rasenflächen, die keine individuellen und mit Namen bezeichneten Gräber mehr aufweisen. Diese so genannten anonymen Beisetzungen „auf der Wiese“ gehen allerdings zurück. Hier hat der bestattungskulturelle Wandel eine Umkehrbewegung gemacht. Eine kleine Zeit lang waren die Bestattungen in Gemeinschaftsflächen, die keine Pflegenotwendigkeit für die Hinterbliebenen mit sich brachten, für viele Familien die Gräber ihrer Wahl. Das Erbe der Verstorbenen „*ihr sollt keine Arbeit mit mir haben, wenn ich gestorben bin*“ wurde so umgesetzt. Was dann aber fehlte, waren individuelle Orte der Trauer und des Gedenkens.

Jetzt geht der Trend zu pflegearmen oder pflegelosen Stellen auf unseren Friedhöfen, die aber eben nicht mehr anonymisiert werden. Dazu gehören Urnenstelen mit Grabplatte, Gemeinschaftsgrabanlagen mit Trägern für Gravuren oder Schildern, die die Namen der Verstorbenen und dort beerdigten festhalten, Reihengräberanlagen mit Pflegeverträgen über die gesamte Liegezeit und Ähnliches mehr. Die Menschen suchen und brauchen für ihre Trauer solche Orte. Gerade auf kirchlichen Friedhöfen werden sie zunehmend mehr eingerichtet. Pastorale Verantwortung im bestattenden Handeln sollte darauf hinweisen, den Familien gegebenenfalls sogar einen Fingerzeig auf diese Grabformen geben. Mehr noch aber sollten wir dafür sorgen, dass sich Familien schon vor dem Sterben über den Ort oder die Art des Grabes verständigen. So kann viel aus Missverständlichkeiten geborenes Leid im Vorfeld abgewendet werden.

Anders verhält es sich mit den Gräbern von Menschen, die auf amtliche Anweisung hin bestattet werden. Diese eher einer Totenentsorgung als einer würdigen Beerdigung gleichkommende Art der Bestattung, bei der unter Umständen nicht nur das Grab anonym bleibt, sondern der Name des Verstorbenen auch bei der Beisetzung nicht genannt wird, führt zur tatsächlichen Namenslosigkeit der Bestattung. Aber auch wenn es unter Umständen gar keinen mehr gibt, der das Grab eines einsam verstorbenen Menschen sucht, diese Art des unwürdigen Verscharrens der sterblichen Überreste von Menschen, die ein eigenes Leben gelebt haben und einen eigenen Tod gestorben sind, darf nicht sein.

Zumindest für die Menschen, die zu Lebzeiten zur Gemeinschaft der Gemeinde gezählt haben, sollten wir erreichen, dass sie benannt bleiben. Der Weg dazu könnte über die in Kapitel 5. 2 angedeutete von kirchenleitender Seite ausgehende Forderung nach einer kirchlichen Bestattung für jedes Gemeindeglied gegenüber den Behörden sein.

Mit dem bestattungskulturellen Wandel haben sich allerdings auch noch andere Beisetzungsförm heraufgebildet, die die namentliche Bezeichnung eines Grabes verunmöglichen. Wo soll ein Name festgehalten werden, wenn die Asche Verstorbenen auf See versenkt oder verstreut wird? Wo halten wir den Namen von Verstorbenen fest, wenn es gar kein Grab mehr gibt, weil der Verstorbene plastiniert als Ausstellungsstück dient oder gepresst zum Schmuckstück geworden ist?

Weder meine Kollegen im Amt noch ich selbst haben bisher eine solche Bestattung begleitet. Möglicherweise sind diese Bestattungsformen bei den Menschen im kirchlichen Milieu nicht gewollt. Dennoch ist denkbar, dass solche Arten von Bestattungen das ein oder andere Mal auch von Kirchenmitgliedern unter pfarramtlicher Begleitung gewünscht werden. Die Bestattungsagende hat darauf keine Antwort, kirchenoffizielle Verlautbarungen nehmen hierzu kaum oder gar nicht Stellung. Die Kirche und die in ihr amtshandelnden Personen werden sich im Falle einer solchen Bestattung auf einer Aschestreuwiese oder einem Schiff schwerlich verweigern können, wenn ihre Begleitung erwünscht ist.

Allerdings bin ich überzeugt, dass solche Wünsche auch in Zukunft höchst selten an Pfarrerinnen und Pfarrer herangetragen werden. Das werden dann wahrscheinlich auch so individuell gelagerte Fälle sein, dass eine ebenso individuelle Begleitung und Vorbereitung nötig wird. Ein Standard, wie ihn die neue Bestattungsagende sehr vielgestaltig variiert für diverse Bestattungsformen anbietet, wird sich nicht beschreiben lassen.

5. 6 Die geringere wirtschaftliche Leistungskraft einzelner Familien im Bestattungsfall

Die Gebühren für Friedhöfe und Dienstleistungen der Bestatter sind gestiegen, das noch bis vor wenigen Jahren von den Krankenversicherungsträgern gezahlte Sterbegeld ist weggefallen, viele Familien sind wirtschaftlich nicht mehr so leistungsstark wie vor einigen Jahren, da das Realeinkommen sinkt. Der Tod eines Angehörigen und die Finanzierung der Bestattung scheinen damit so teuer wie nie. Einzig gleich geblieben sind seit Jahrzehnten die Kosten für die pfarramtliche Begleitung - sie kostet die Angehörigen keinen Cent, weil diese Kosten innerhalb des Kirchensteuersystems zur Finanzierung kirchlicher Dienstleistungen schon längst getragen sind. Für Kirchenmitglieder ist dieser Sachverhalt selbstverständlich. Kirchenferne Menschen sind sie an dieser Stelle manches Mal irritiert. „Wie kann es sein, dass da, wo alles etwas kostet, ausgerechnet die Kirche kein Geld verlangt?“ Am bestehenden System der Kirchensteuern, die auch das bestattende Handeln der Pfarrerinnen und Pfarrer finanziell trägt, wird sich in nächster

Zeit hoffentlich nichts ändern - auch wenn es politische Kräfte gibt, die das in unserem Land bereits fordern.

Daran, dass in unserem Land die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht, wird sich aber leider in Zukunft auch nichts ändern. Damit kommt es dazu, dass eine Bestattung für manche Familien eine finanzielle Herausforderung wird. Sie werden sich gezwungen sehen, auf die Trauerfeier in der Kapelle zu verzichten, Feierlichkeitskosten und auch Grabkosten so gering wie möglich zu halten. Der Trend zu den Billigbestattern und Billigbestattungen wird anhalten. In so manchem Fall wird eine eher würdelose Entsorgung der Verstorbenen an die Stelle einer würdevollen Bestattung treten. Der bestattungskulturelle Wandel ist damit oft mehr wirtschaftlich als inhaltlich zu begründen. Wie kann pastorales Handeln hier entgegenwirken?

Die Antwort darauf ist schwierig. So einfach es ist, die Kostenfreiheit des Dienstes des Pfarrers bei der Bestattung zu behalten, so kompliziert ist es zu erklären, dass auch Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft wirtschaftlich leistungsfähig bleiben müssen und damit genötigt sind, eine entsprechend reagierende Gebührenordnung zu erstellen. Im Wirtschaftsbetrieb muss die Kirche wie alle anderen auch mit ihren Ressourcen haushalten. Bei der Bestattung auf kommunalen Friedhöfen hat die Kirche schon gar keinen Einfluss auf die Kosten.

In den ersten Jahren der Christenheit haben die Gemeinden für ein anständiges Begräbnis aller ihrer Mitglieder gesorgt. Diese Zeiten sind lange vorbei. Heute könnten Gemeinden und Kirche aber zumindest dafür sorgen, dass denen, die es sich aus persönlichen wirtschaftlichen Gründen nicht leisten können, eine Bestattung zu finanzieren, geholfen wird. Im Einzelfalle sind Unterstützungen von Familien aus sozial-diakonischen Fonds möglich, kann eine Gemeinde schon mal auf die Gebühren für eine Bestattungsfeier verzichten oder können gemeindliche Räume umsonst für Feierlichkeiten nach Beerdigungen zur Verfügung gestellt werden. So können Gemeinden zumindest auf den in der verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Einzelner begründeten bestattungskulturellen Wandel reagieren.

Darüber hinaus dürfen wir mit dem Pfund wuchern, in einer Umwelt, in der die Menschen unter Stöhnen wahrnehmen, dass eine Bestattung sehr viel kostet, die Begleitung durch die Pfarrerin oder den Pfarrer für die Hinterbliebenen weiterhin kostenfrei ist.

5.7 Die Erreichbarkeit des Pfarramtes im Bestattungsfall

Früher zogen die Bauern, in deren Familie jemand gestorben war, am Folgetag des Todes einfach nach dem Melken zum Pfarrhaus hin. Sie konnten davon ausgehen, dass der Pfarrer schon vom Sterbefall wusste und so früh am Morgen Zuhause erreichbar ist. Dass das gelegentlich noch heute so ist, hat mir ein auf dem Land arbeitender Kollege einmal berichtet.

Heute allerdings ist der Normalfall - sowohl auf dem Land wie in der Stadt -, dass im Pfarramt zunächst keine Kenntnisse über einen in der Gemeinde eingetretenen Sterbefall vorliegen, bis eine entsprechende Nachricht das Büro erreicht. Absender dieser Nachrichten sind im Regelfall die mit der Bestattung beauftragten Institute des Bestattungsgewerbes. Wie schwierig sich das Ankommen der Nachricht bisweilen gestalten kann, davon ist im Kapitel 3.9 dieser Arbeit so manches zu lesen.

Andererseits hat sich in unserer Gesellschaft nicht nur ein bestattungskultureller Wandel vollzogen, sondern auch einer in der Erwartung an die Schnelligkeit von Kommunikation. Wenn also Menschen eine Bestattung in Auftrag geben und organisieren, erwarten sei von allen Stellen, die damit in Verbindung stehen, eine umgehende Rückmeldung: vom Friedhof, vom Bestatter und selbstverständlich auch - im Falle einer kirchlichen Bestattung - vom Pfarramt. Dieser Erwartungshaltung, die sehr verständlich ist, weil Menschen in verunsicherten Zeiten eine Sicherheit brauchen, stehen immer seltener besetzte Küstereien, eine schlechte technische Ausstattung mancher Kirchengemeinde und die endlos vollen Terminkalender der Amtstragenden gegenüber.

Wie ist nun damit umzugehen?

Den technischen Problemen der Erreichbarkeit wäre mit entsprechender Ausstattung durch moderne Kommunikationsmittel leicht beizukommen. Geringen personellen Ressourcen der einzelnen Gemeinden könnte durch Einrichten von Zentralküstereien oder Anrufweiterleitung entgegengewirkt werden. In Bezug auf die vollen Kalendern, die so manche Pfarrerin oder manchen Pfarrer schlecht erreichbar machen, wird das allerdings nichts ausrichten können. Die zumindest kontinuierlichere Erreichbarkeit könnte durch Mobiltelefone gewonnen werden. Oft würde wahrscheinlich auch ein „direkter Draht“ zwischen Bestattern und Pfarrpersonen helfen, wenn schnelle Antwort gesucht ist. Er sollte sich zumindest auf lokaler Ebene zwischen Ortsgemeinde und ortsansässigem Bestattungsinstitut leicht herstellen lassen. Verändern muss sich auch das Verhalten der Gemeindeverwaltungen und Pfarrerinnen und Pfarrer. Eine gemeldete Bestattung muss immer ganz oben auf dem Stapel der zu erledigenden Dinge liegen. Für mich habe ich schon lange die Regel gesetzt, dass eine Bestattung andere Termine verdrängen

darf, mehr noch, verdrängen muss. Dazu gehört das Bemühen, umgehend - und wenn es von einer Dienstreise aus mit dem Mobiltelefon ist - mit den Familien, die die Begleitung der Bestattung ihres verstorbenen Angehörigen durch mich wünschen, den Kontakt aufzunehmen.

Die hier beschriebenen Schritte sind kleine, in der Summe könnten sie aber bewirken, dass so manches Klagen von Seiten der Familien Verstorbener und von Bestattern geringer wird. Wie an mancher Stelle in dieser Arbeit beschrieben, ist die Bestattung die stabilste und eine der wichtigsten Amtshandlungen in der Kirche. Einen entsprechenden Stellenwert sollte sie auch erhalten, wenn es darum geht, auf eine angemeldete Bestattung zu reagieren und mit den Menschen die Kommunikation aufzunehmen! Der bestattungskulturelle Wandel sucht die schnelle Erreichbarkeit und Reaktion der im Bestattungsfall mitwirkenden Kräfte. Andererseits ist das allerdings schon immer so gewesen, weil Bestattungen früher innerhalb weniger Tage veranlasst und durchgeführt werden mussten. So haben wir hier eher die Aufgabe, etwas Verlorenes zurückzugewinnen, als etwas Neues einzurichten.

5 . 8 Die Situation der Ausbildung von Studierenden, Vikarinnen und Vikaren im bestattenden Handeln

Zum Pfarrerberuf qualifizieren das Studium der Evangelischen Theologie bzw. der Gemeindepädagogik mit anschließendem Vikariat inklusive aller entsprechenden bestandenen Abschlussprüfungen. An dieser Struktur hat sich in den letzten Jahrzehnten wenig geändert. Einzig, dass nunmehr auch das Studium der Gemeindepädagogik den Zugang zum Pfarramt ermöglicht, ist neu. Dass beide Studiengänge zwar durchaus die pfarramtliche Praxis in Ausschnitten reflektieren, aber noch lange nicht hinlänglich auf die Berufspraxis vorbereiten, ist bekannt. Diese Aufgabe kommt dem Vikariat zu. In meiner Vikariatszeit am Praktisch-Theologischen-Ausbildungsinstitut, kurz PTA, durchdrangen sich Praxis an den Orten, die wir für unsere Ausbildung gewählt hatten, und die Reflexion in mitverantworteten Kursen am Ausbildungsinstitut Woche um Woche. Heute ist das Vikariat gegliedert in eine lange Zeit am Praxisort unter Anleitung eines Mentors und durchbrochen von kurzen Zeiten am Predigerseminar. Eine stete Theorie-Praxis-Reflexion, wie sie noch Teil meiner Ausbildung war, gibt es heute in der Ausbildung zum Pfarramt nicht mehr. Vieles davon fällt so in die Verantwortung der anleitenden Mentorinnen und Mentoren oder der Auszubildenden selbst. Die Bestattung kommt also nur kursorisch an einigen wenigen Seminartagen vor.

Am PTA hatte ich noch die Gelegenheit, während des Seelsorgekurses begleitend zum Gemeindevikariat mit den Kollegen und dem Seminarleiter über unser bestattendes Handeln zu reflektieren. Ergänzt wurde dies für mich durch einen von uns Vikaren selbst organisierten Kurs zur Bestattung, in dem wir unter anderem das Krematorium Ruhleben und einen Bestatter besuchten. Der Rest meines Lernens zum bestattenden Handeln war mehr oder weniger Lernen beim Tun. Noch gut kann ich mich an die Aufgeregtheit vor dem ersten selbstständigen Besuch in einer trauernden Familie, an die Angst vor der ersten Beerdigung und an so manchen Fehler erinnern. Irgendwie fühlte ich mich trotz mentoraler Begleitung, PTA und Studium so ganz auf mich allein gestellt und irgendwie auch ins kalte Wasser geworfen.

Wäre die Bestattung in all ihren Facetten von Besuch und Gespräch über Liturgie und Gottesdienst bis hin zu den Ritualen am Grab Thema in meiner Ausbildung gewesen, wäre ich besser vorbereitet und weniger ängstlich, meine ersten Bestattungen möglicherweise qualitativ besser gewesen. Darum will ich mich hier unbedingt dafür aussprechen, das Thema Bestattung umfänglicher in die Ausbildung werdender Pfarrerinnen und Pfarrer zu integrieren. Wenn die Bestattung, wie in dieser Arbeit gezeigt, so eine Priorität unter den Handlungen der Kirche hat und weiter stabil haben wird, dann gehört die Beschäftigung mit ihr in einer starken Theorie-Praxis-Reflexion unbedingt in die Ausbildung hinreichend eingebunden.

Gerne biete ich auch an, selbst Seminare von Studierenden oder Kurse am Predigerseminar auf der Grundlage der in dieser Arbeit gemachten Untersuchungen zu veranstalten oder mit zu begleiten. Eine bessere Ausbildungssituation wird die Qualität der Kasualie Bestattung unbedingt heben, das dürfte außer Frage stehen. Die qualitative Verbesserung unseres pfarramtlichen Handelns stand auch im Interesse der ephoralen Handreichung der EKBO, mit der ich mich in Kapitel 4. 3 auseinandergesetzt habe. Beginnen müssen diese Qualitätssicherungs- und Verbesserungskonzepte in der Ausbildung zum Pfarrberuf.

Der bestattungskulturelle Wandel fragt auch nach Qualität. Pfarrerinnen und Pfarrer stehen nicht mehr als einzige Berufsgruppe auf den Friedhöfen und an den Gräbern, um Bestattungen zu begleiten. Noch ist unsere Kompetenz gefragt und noch haben wir einen Vertrauensvorschuss echter, wahrer und tröstlicher auf die Fragen nach Tod und Trauer antworten zu können. Damit das so bleibt, sollte es auch in der Ausbildung zum Pfarrberuf ein entsprechendes Gewicht zum Thema „Bestattendes Handeln“ geben!

5. 9 Die Bestattung Ausgetretener

An drei Stellen ist mir im Zusammenhang dieser Arbeit die Frage nach der Bestattung ausgetretener Kirchenmitglieder begegnet: Im EKD-Diskussionspapier, in der neuen Bestattungsagende und in den ephoralen Rahmenbedingungen und Standards zur Bestattung in der EKBO. Eine eindeutige Antwort gibt keine dieser Schriften. In der Summe aber kann ein Rahmen als gesetzt betrachtet werden, in dem die Bestattung Ausgetretener als geboten und richtige Handlungsoption betrachtet wird. Nämlich dann, wenn die Angehörigen eine kirchliche Bestattung wünschen und davon auszugehen ist, dass der Verstorbene sie nicht abgelehnt hätte, sich also sprichwörtlich „im Grabe herum drehen würde“, wenn ein Pfarrer seine Beerdigung begleitet. Etwas weiter geht das EKD-Papier, indem es die Bestattung Ausgetretener nicht nur zur Kann-, sondern zur Soll-Regel macht. Im Hintergrund dieser Überlegungen steht sehr berechtigt die Frage, dass ein Mensch zwar seinen formalen Austritt aus der Institution Kirche erklären kann, die Gültigkeit seiner Taufe aber davon unberührt bleibt.

Die Frage nach der Stellung von Ausgetretenen wird ja nun nicht nur bei Bestattungen diskutiert. Ebenso steht sie im Raum, wenn ausgetretene Eltern ihr Kind zur Taufe bringen oder wenn zwei ehemalige Kirchenmitglieder getraut werden wollen. Solange sich das sehr eigene deutsche Mitgliedssystem Kirche erhalten wird, wird auch die Begleitung Getaufter, aber aus der institutionell verfassten Kirche ausgetretener, bei welcher Amtshandlung auch immer eine sich ständig neu stellende Frage sein. Antworten darauf, wie etwa die Schaffung einer gestuften Mitgliedschaft oder die Bestimmung der Mitgliedschaft in der Kirche, gegründet nur in der Taufe, haben wir noch nicht.

In meiner eigenen Praxis erinnere ich keinen Fall, bei dem ich die Bestattung eines Ausgetretenen abgelehnt habe, obgleich Hinterbliebene mit dem Wunsch nach Begleitung auf mich zugekommen waren. Erinnern kann ich eher sehr traurige Zusammenhänge, wo Menschen in Krankheit und Todesnähe den Wiedereintritt bei mir beehrten, vor dem formalen Vollzug desselben aber starben. Selbstverständlich habe ich dann das kirchliche Geleit der Bestattung nicht versagt. Grundsätzlich stehe ich der Begleitung Ausgetretener mit einem deutlicherem Ja gegenüber als einem Nein. Darin sehe ich das bessere Zeichen für gelebte Barmherzigkeit der Christen und damit auch für die Menschenzugewandtheit der Kirche. Selbstverständlich darf das letztlich nicht dazu führen, dass die Kirchenmitgliedschaft des Verstorbenen in der Frage der Bestattung gar keine Rolle mehr spielt. Aber für das Ja zum Beistand und der Seelsorge an den trauernden Familien steht die Frage nach Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft des Verstorbenen nicht an der ersten und auch noch nicht an der zweiten Stelle.

Der bestattungskulturelle Wandel lässt sich nicht auf der Folie des Kirchenaustritts abbilden. Dahinter stecken ganz andere gesellschaftsverändernde Faktoren, wie etwa Traditionsabbruch, Antwortlosigkeit aufs Sterben, Diesseitsorientierung, Hedonismus, Verarmung und Areligiösität, um nur einige zu nennen, die in den einzelnen Kapiteln dieser Arbeit immer wieder zur Sprache kamen. Die kirchliche Bestattung Ausgetretener wird eine immer wieder zu treffende Einzelfallentscheidung des einzelnen Pfarrers bleiben. Abstimmen sollte er sich dabei im Kollegenkreis und wohlwollend mit der Frage umgehen.

6. Wie sich die Bestattungskultur weiter wandeln wird ...

Diese Arbeit ist nur eine Momentaufnahme. Bestattungskultur wird sich weiter wandeln - sowohl im inneren Vollzug des Umgangs mit dem Sterben, wie auch im äußeren Vollzug bei der Wahl der Begräbnisform. Um dies darzulegen sollen hier noch einmal zwei Zitate der Autoren zu stehen kommen, deren Lektüre mir beim Studieren des Wandels der Bestattungskultur wesentliche Impulse gegeben hat:

Zum Umgang mit Sterben und Tod schreibt Wolfgang Steck:

„In der Todeskultur der Moderne löst sich die Symbiose von Ritualistik und Reflexion tendenziell auf. Gleichzeitig verschieben sich die Gewichte vom symbolisch-rituellen zum diskursiv-reflexiven Umgang mit Sterben und Tod. In dem Maße, in dem die ritualistische Bearbeitung der Todeserfahrung an Plausibilität verliert und sich das fein gewobene Netzwerk der Sterbe- und Todesriten auflöst, avanciert der Tod zu einem reflexiv zu bearbeitendem Problem des Individuums und zugleich zu einem prominenten Thema öffentlicher Debatten. Und wie die von religiöser Ritualistik überformte Todeskultur der — insbesondere vom modernen Protestantismus kultivierten — reflexiven Kritik unterzogen wird, so wird die ursprünglich von vielfältigen Symbolhandlungen umrankte Trauer zu einem biografischen Reflexionsprozess umgeformt.“⁸⁶

Mit anderen Worten geht Steck davon aus, dass sich Rituale bei Bestattungen immer weiter verlieren werden und damit dann wohl auch die Ritualleiter immer überflüssiger werden. An die Stelle des Rituals und seiner Begleitung tritt das individuelle Nachdenken als Trauerhandlung.

Sollten sich die Ausführungen und Nachdenklichkeiten Stecks als werdende Wirklichkeit erweisen, so würden Pfarrerinnen und Pfarrer wohl immer weniger auf den Friedhöfen und in den Kapellen und an den Gräbern gebraucht. Sehr wohl aber wäre denkbar, dass sich die Trauerarbeit, ihre Initiierung und ihre Begleitung zur neuen Hauptaufgabe der Kirche angesichts des Sterbens und des Todes entwickelt. Zumindest überall da, wo es bereits Trauerarbeit und Trauergruppen in Kirchenkreisen und Gemeinden - so z. B. auch im Kirchenkreis Tempelhof - gibt, sind wir für diese Form weiteren bestattungskulturellen Wandels gut aufgestellt.

Reiner Sörries Nachdenklichkeiten über den weiteren Wandel der Bestattungskultur decken sich mit den Überlegungen Stecks insoweit, dass er von einer Abkehr von den bislang noch üblichen Friedhöfen schreibt:

⁸⁶ Wolfgang Steck, *Praktische Theologie*, in der Reihe *Theologische Wissenschaft* Bd. 15.2, Stuttgart 2011, Seite 381 unten

„Gräber wird es auch in Zukunft geben. Dass der Friedhof in der Weise, wie wir ihn kennen, Bestand haben wird, scheint dagegen unwahrscheinlich. Zumindest wird es neben dem herkömmlichen Friedhof eine Vielzahl alternativer Beisetzungsmöglichkeiten geben, wie sich dies seit Beginn des 21. Jahrhunderts abzeichnet. Es begann konkret im Jahr 2001, als bei Kassel im Reinhardswald der erste deutsche Friedwald eröffnet wurde, der inzwischen viele Nachfolger gefunden hat, ob sie nun Ruheforst, Ruhewald, Seelhain oder Begräbniswald heißen. Die Beisetzung in der Natur hat innerhalb weniger Jahre eine breite gesellschaftliche Akzeptanz gefunden, und parallel wurden weitere Beisetzungformen erfunden, die einen Friedhof überflüssig machen. Das Verstreuen der Asche zu Wasser, zu Lande und in der Luft sind nur einige der neuen Möglichkeiten, das Pressen der Asche zu einem Erinnerungsdiamanten ist eine andere. Und die Promession, ein neues aus Schweden kommendes Verfahren, wird hinzukommen.⁸⁷ Vielen alternativen Beisetzungsarten gemeinsam ist ihre tatsächliche oder angenommene Umweltverträglichkeit, die sich gut in ein neues ökologisches Denken einfügt. Ebenso erfüllen manche von ihnen mit ihren naturnahen und nahezu pantheistischen Attitüden die Voraussetzungen für ein von esoterischen Gedanken geleitetes Beisetzungsverhalten. Die Menschen entwickeln ihre eigenen Vorstellungen von Tod und Jenseits, und die Art und Weise der Beisetzung entwirft ein Bild, das ihnen gerecht wird. Mit solchen Bildern wird der herkömmliche Friedhof mit seinen immer noch starken Reglements nicht dauerhaft konkurrieren können.“⁸⁸

Weder in den Erfahrungsberichten meiner Kollegen im Amt, noch in den Gesprächen mit den Bestattern oder in meiner eigenen Bestattungspraxis sind mir die von Steck und Sörries aufgezeigten Tendenzen begegnet. Bei aller Individualisierung der Trauer suchen die Hinterbliebenen doch noch immer nach der Form der kirchlichen Bestattung und

⁸⁷ Der Autor: Worum es sich beim Vorgang der Promession handelt ist u. a. hier nachzulesen <http://de.wikipedia.org/wiki/Promession>:

Das Bestattungsverfahren basiert auf einer Beschleunigung der Verwesungsprozesse sowie der Umwandlung von organischen zu anorganischen Substanzen mit Hilfe der Kryotechnik. Beim Promessions-Verfahren wird der Körper des Verstorbenen zunächst auf -18 °C abgekühlt. Danach wird dieser in einem Promator (integrierte Anlage zur Durchführung der Promession) in einem flüssigen Stickstoffbad auf -196 °C weiter herabgekühlt. Der Körper befindet sich dann in einem spröden Zustand, so dass mittels einer Vibrationsbehandlung der Zerfall in ein feines, geruchsfreies und organisches Granulat ermöglicht wird. Diesem wird durch anschließende Gefrier-trocknung die Flüssigkeit entzogen, so dass nur noch ca. 30 % des ursprünglichen Körpergewichts verbleiben. Der so erreichte Zustand ermöglicht die zerstörungsfreie und umweltschonende Abtrennung von Metallpartikeln. Das Granulat wird anschließend in einen kompostierbaren Sarg gefüllt und in ca. 50 cm Tiefe bestattet. Innerhalb eines Zeitraumes von 6-12 Monaten wird beides in Humus umgewandelt. Alternativ ist eine Zuführung des Granulats an ein Krematorium möglich. Die letztgenannte Möglichkeit verbindet den Vorteil der umweltverträglichen Separation von Schadstoffen wie Quecksilber mit der Gestaltungsoption der traditionellen Urnenbeisetzung.

⁸⁸ Reiner Sörries, Ruhe sanft, Kvelaer 2009², Seite 207f

der pfarramtlichen Begleitung dabei. Trotz eines ganzen Fächers von möglichen Bestattungsformen wählen die auf eine kirchliche Bestattung hin orientierten Familien den Friedhof, eher noch den Kirchhof als Ort für die Bestattung aus. Somit will ich davon ausgehen, dass die aufgezeigten Tendenzen für den zukünftigen Wandel der Bestattungskultur die kirchliche Bestattungen nicht, bzw. noch nicht erreicht haben. Aber werden sie es tun?

Ich wage auf diese Frage mit einem vorläufigen Nein zu antworten. Eher scheint mir wahrscheinlich, dass unterschiedliche Milieus eigene Bestattungskulturen ausprägen. So wäre im hedonistischen Milieu eine Tendenz hin zur Friedwaldbestattung denkbar, da sie völlig von der Fürsorge für ein Grab befreit, die dem eigenen Leben zumindest so etwas wie eine Fürsorgepflicht abverlangt. Durchaus wahrscheinlich ist auch eine Abkehr des ökologisch-intellektuell orientierten Milieus von der klassischen Friedhofsbeisetzung zugunsten einer umweltschonenden Zurückführung Verstorbener als Biomasse in den Kreislauf des Lebens. Im prekären Milieu wird sich eventuell die Billigbestattung etablieren, weil sich die Menschen schlicht nichts anderes leisten können.

Die traditionellen Milieus dagegen, die sich auch durch einen überdurchschnittlichen Anteil an Kirchenmitgliedern auszeichnen, werden weiter auch traditionelle Bestattungsformen bevorzugen. Vielleicht wird es eines Tages dahin kommen, dass Christinnen und Christen wieder ihre eigenen und ganz anderen Formen der Bestattung und des Trauerns üben, während ihre Umwelt sich auf ganz andere Formen von Umgang mit Sterben - Tod - Trauer ausgerichtet hat. Gewiss ist es richtig, dass bestimmte bestattungskulturelle Veränderungen wie der Trend zur Feuerbestattung, Ritualverlust oder Gottesdienstunkenntnis schon längst die kirchliche Bestattung erreicht haben. Genauso richtig ist es aber, dass die kirchlichen Bestattungen immer noch die traditionellste Form haben.

Ich wage nicht zu spekulieren, ob die kirchliche Bestattung ein weiterer Traditionsabbruch erreichen wird oder ob sie sich als eine Bestattungsform neben anderen in einer immer diversifizierten Bestattungskultur etabliert. In einem aber bin ich mir sicher: Es wird immer wieder Menschen geben, die in ihrer Trauer nicht allein gelassen werden dürfen und die Rat und Beistand durch kompetente Begleiter und Gottes Wort brauchen. Die Kirche und ihre Amtsträger haben eine solche Kompetenz ungebrochen seit vielen Jahren. Sie zu erhalten und zu pflegen, zu verbessern und ihre Qualität zu sichern, das war, ist und bleibt Aufgabe des pfarramtlichen Handelns bei Bestattungen, auch und gerade wegen eines sich stetig vollziehenden bestattungskulturellen Wandels.

7. Sätze zum Weiterdiskutieren

- Kein Mensch soll beziehungslos bestattet werden, das ist die Forderung der christlichen Theologie an die Kultur der Bestattung.
- Jede Bestattung eines Kirchenmitglieds, sei sie auch noch so still und angehörigelos, muss bei den zuständigen Pfarrämtern gemeldet werden. Das bei den kommunalen Ämtern einzufordern, sind die kirchenleitenden Ämter aufgefordert.
- Die noch immer von nahezu allen und für alle Kirchenmitglieder gewünschte pastorale Begleitung der Bestattung zeigt die kirchliche Kompetenz bei Bestattungen.
- Wer anders als Pfarrerinnen und Pfarrer hat wirklich die Kompetenz in den letzten und allerletzten Dingen? Wer anders als sie birgt den Jahrtausende alten Schatz der Erfahrung in der Begleitung von Sterben, Tod und Trauer?
- Nur wenn wir gut gelingende Bestattungen mit klarer christlicher Ausrichtung zu gestalten in der Lage sind, werden wir weiter mit Ernst in der sich ständig ändernden Umwelt der Bestattungskultur gehört werden.
- Die kirchliche Bestattungsfeier muss sich den individuellen Wünschen der Menschen öffnen.
- Die Wahrnehmung der kirchlichen Bestattung als Gottesdienst geht zurück.
- Pfarrerinnen und Pfarrer sollen ihre Rolle im Vollzug des Bestattungsrituals viel ernster nehmen. Sie sind erklärende Ritualleiter.
- Im Blick auf die kirchlich begleiteten Bestattungen sind Kirche und Bestatter Partner und nicht Konkurrenten.
- Eine kontinuierliche Erreichbarkeit der Pfarrämter für Bestattungsanmeldungen muss gewährleistet werden.
- Der neuen Bestattungsagende ist zu wünschen, dass ihr Reichtum auch in der pfarramtlichen Praxis gesehen und durch guten und reichlichen Gebrauch auch gewürdigt wird.
- Das Thema Bestattung muss umfänglicher in Ausbildung und Fortbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer integriert werden.
- Das bessere Zeichen für gelebte Barmherzigkeit der Christen und damit auch für die Menschenzugewandtheit der Kirche ist die Begleitung von Bestattung Ausgetretener, wenn sie von den Angehörigen gewünscht wird.

8. Schlussbemerkungen

Am Ende dieser Studienarbeit will ich allen danken, die das Entstehen dieser Arbeit möglich gemacht haben:

Der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Lichtenrade, dem Kirchenkreis Tempelhof und der Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz dafür, dass sie mir durch entsprechende Regelungen für Vertretung und Freistellung vom Dienst ein Vierteljahr Zeit gaben, mich intensiv mit einem Thema zu beschäftigen, über das zu arbeiten und zu schreiben mir schon lange ein Anliegen war.

Den Mitarbeitern und Inhabern der Bestattungsinstitute Hahn und Kußerow, weil sie sich für die Interviews zur Verfügung gestellt haben, meinen Kollegen Brehm und Jacobs, dass sie gern über ihre Praxis der Bestattung Auskunft gaben.

Meinen Kolleginnen und Kollegen im Amt hier in Lichtenrade, dass sie mich dienstlich all die Wochen vertreten haben - nicht nur bei Bestattungen.

Wo auch immer ich mit Menschen über das Thema dieser Arbeit ins Gespräch kam, war Neugierde und der Wunsch, über die Ergebnisse dieser Studienarbeit mehr zu erfahren. Das Thema „Bestattungskultur im Wandel - Konsequenzen für das pfarramtliche Handeln bei Bestattungen“ weckt offensichtlich auch über den Kreis der Pfarrerinnen und Pfarrer hinaus ein großes Interesse.

Diesem Interesse an der Sache der Bestattung, ihrer Geschichte, ihres Wandels im Lauf der Zeiten und ihres Vollzuges durch die amthandelnden Personen der Kirche hoffe ich mit dieser Arbeit einen guten Dienst erwiesen zu haben.

Schon während ich diese Zeilen schrieb, wird sich die Bestattungspraxis weiter verändert haben. Diesem bestattungskulturellen Wandel hat unter anderem auch die evangelische Theologie und evangelische Ethik entscheidende Impulse gegeben. Vieles zum Nutzen der Menschen, die in einer Lebenssituation sind, in der Sterben - Tod - Trauer ihnen ganz nahe kommt.

Gerade diesen sei gewünscht, dass sie in den Pfarrerinnen und Pfarrern der evangelischen Kirche gute Begleiter finden. Den Pfarrerinnen und Pfarrern sei gewünscht, dass sie sich für die Arbeit dieser Wegbegleitung immer wieder neu zurüsten und in ihrem Handeln hinterfragen lassen.

Wenn diese Studienarbeit dazu etwas beigetragen hat, dann hat sie ihren Sinn gefunden und ihren Zweck erfüllt!

Thilo Haak im Mai 2012

9. Literaturverzeichnis

Reiner Sörries, Ruhe sanft, Kevelaer 2009²

Reiner Sörries in: Öffentlich und nicht geheim - Theologische Anmerkungen zur evangelischen Bestattungskultur in: Zeitzeichen, November 2011, hrsg. GEP / Frankfurt

B. Happe in: Zeitzeichen, November 2011, hrsg. GEP / Frankfurt

Yorick Spiegel, der Prozess des Trauerns, München 1989⁷

Handbuch der Liturgik, H.-C. Schmidt-Lauber u. a., Göttingen 2003³

Kirche der Freiheit, Impulspapier der EKD, hrsg. Kirchenamt der EKD, 2006

Susanne Kahl-Passoth u. a., Nimmt das denn nie ein Ende?, Gütersloh 1992

Wolfgang Steck, Praktische Theologie, in der Reihe Theologische Wissenschaft Bd. 15.2, Stuttgart 2011

Rainer Volp, Liturgik 2, Die Kunst Gott zu feiern, Gütersloh, 1994

Herausforderungen evangelischer Bestattungskultur, Ein Diskussionspapier, Handreichung der EKD, 2004, Seite 2

Bestattung, Agende für die EKV, 1969

Bestattung, Agende für die UEK, 2004

Die evangelische Bestattung in Berlin und Brandenburg, Standards und Rahmenbedingungen für das pastorale Handeln, Herausgeber: Der Öffentlichkeitsbeauftragte der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz, Pfr. Markus Bräuer

Das Unfassbare geschieht, Tod und Abschied, Wichern-Verlag Berlin 2010

Du bist mir täglich nahe ... Sterben, Tod, Bestattung, Trauer, Eine evangelische Handreichung für Menschen, die trauern und für die, die sie in ihrer Trauer begleiten, 2006 herausgegeben im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD vom Seelsorgeausschuss

Berliner Friedhofsgesetz

Kirchengesetz über die Friedhöfe in der EKBO